

- Beschluss -

Einbringer

14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Hauptausschuss (HA)	05.05.2025	behandelt
Senat (S)	13.05.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	19.05.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2022 UHGW öffentlich
- Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2022 UHGW öffentlich
- Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses Jahresabschluss 2022 UHGW öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022 der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 03.04.2025

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Gegenstand der Prüfung	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Prüfungsgrundlagen	5
1.5	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2.1.1	Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens	6
2.1.2	Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien	7
2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	9
2.3	Inventur	10
2.4	Internes Rechnungswesen	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	11
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	11
4.2	Bilanz	13
4.2.1	Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022	13
4.2.2	Aktiva	13
4.2.3	Passiva	31
4.2.4	Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten	40
4.2.5	Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen	41
4.2.6	Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen	42
4.2.7	Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten	43
4.2.8	Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit	45
4.3	Ergebnisrechnung	46
4.3.1	Haushaltsausgleich	46
4.3.2	Jahresergebnis 2022	46
4.3.3	Fortschreibung der Planansätze	46
4.3.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	48
4.4	Finanzrechnung	52
4.4.1	Haushaltsausgleich	52
4.4.2	Jahresergebnis 2022	53

4.4.3	Fortschreibung der Planansätze	53
4.4.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	56
4.4.5	Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61
4.4.6	Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	61
4.4.7	Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	61
4.4.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	63
4.5	Übersicht über die Teilrechnungen	64
4.6	Anhang	65
4.7	Anlagen zum Jahresabschluss	65
4.7.1	Anlagenübersicht	65
4.7.2	Forderungsübersicht	65
4.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	66
4.7.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	69
4.7.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	70
4.8	Sonstige Prüfungsfeststellungen	71
4.8.1	Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan	71
4.8.2	Bruttowertveranschlagung	72
4.8.3	Kleinbetragsausgleich	72
4.8.4	Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	73
4.8.5	Übernahme von Rückforderungen der SSV	74
4.8.6	Abgänge auf Forderungen	74
4.8.7	Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen nach dem Wertaufhellungszeitraum	74
4.8.8	Zuweisungen auf der Grundlage des FAG M-V	75
4.8.9	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	77
4.8.10	Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	77
4.8.11	Nachweis von Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln	77
4.8.12	Kürzung von Rechnungsbeträgen	77
4.8.13	Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen	78
4.8.14	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement	78
5	Kennzahlen zum Jahresabschluss	78
6	Bestätigungsvermerk	85
7	Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen	88
8	Übersicht zu Beanstandungen	91

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
PK	Personenkonto
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VV	Verwaltungsvorschrift
z. T.	zum Teil

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Den Erläuterungen zum KPG M-V zufolge verbleiben die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2022 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage, in der u. a. die Korrekturen zur EÖB zum 01.01.2012 dargestellt werden sowie Aussagen zu derivativen Finanzinstrumenten.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des HHj. 2022
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen ab-data Web Finanzwesen sowie des Web Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

1.4 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum KPG M-V vom Ministerium für Inneres und Europa M-V
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- FAG M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 11.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt (BV-V/08/0072). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 30.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Zum internen Kontrollsystem des Rechnungswesens zählen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen mit den Zielen

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu ist der Erlass von DA und Richtlinien unabdingbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Infolgedessen weist das interne Kontrollsystem Mängel auf.

2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens

Auf der Grundlage der GemHVO-Doppik wird darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte zwingend durch den Erlass einer DA zu regeln sind.

- Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 26 Abs. 13 GemHVO-Doppik)
- Grundlagen und Umfang des internen Rechnungswesens (§ 27 Abs. 2 GemHVO-Doppik)
- Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- Durchführung der Inventur (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die UHGW dieser Pflicht nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Eine DA mit den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten sowie eine DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurden vom OB noch nicht erlassen. Des Weiteren liegen keine DA zum internen Rechnungswesen und zur Durchführung der Inventur auf der Grundlage von doppischen Grundsätzen vor.

Die umfangreichen Anforderungen des § 28 GemHVO-Doppik „Sicherheitsstandards im Rechnungswesen“ betreffen mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung, wodurch gemäß der Anlage 4 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik eine Zusammenfassung der erforderlichen DA in einem Leitfaden geboten erscheint. Die lt. § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der UHGW in mehreren DA verankert. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen u. a. vor:

- DA 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- DA 10-34 Regeln zur Freigabe von IT-Verfahren
- DA 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung

- DA 20-02 für die Stadtkasse der UHGW
- DA 20-04 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen in der UHGW
- DA 20-06 zur Führung des Verwahrgelegtes
- DA 20-11 für die Kassenautomaten der UHGW

2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass einige Richtlinien, DA bzw. Dienstvereinbarungen der UHGW fehlerbehaftet sind bzw. die Notwendigkeit besteht, Ergänzungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Des Weiteren sind die in den Regularien der UHGW genannten gesetzlichen Grundlagen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Bei der nachfolgenden Übersicht besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Richtlinie/ DA/Dienstvereinbarungen		Hinweis RPA
BBR	§ 3 AHK	Die Vorgaben zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten bei großen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind zu überarbeiten sowie zu präzisieren.
		Für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen sind Personalkosten zu aktivieren. Die BBR ist dahingehend zu ergänzen.
	§ 7 Immaterielle Vermögensgegenstände § 8a Grund und Boden	Die Festlegungen bzgl. der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten sollten konkretisiert werden. Es fehlen Aussagen, wie in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Grundbucheintrages zu verfahren ist.
	§ 6 Abschreibungen	Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde erklärt, dass von der Festlegung im § 6 Abs. 7 der BBR abgewichen wurde. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 800,00 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Die Regelung in der BBR ist entsprechend zu überarbeiten.
Arbeitsrichtlinie der UHGW zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten	Pkt. 2 Ausnahme	Die Ausnahmeregelung in der Arbeitsrichtlinie muss im Einklang mit den Vorgaben der BBR stehen. Die Arbeitsrichtlinie formuliert die Ausnahme für ARAP als Kann-Regelung mit abweichender Wertgrenze zur BBR. Die BBR schreibt die Anwendung der Ausnahme vor. Bei den PRAP ist in der Arbeitsrichtlinie keine Ausnahme geregelt.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen	Pkt. 3 Bilanzierung der Forderungen	In der Richtlinie erfolgte eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch zu verwaltenden Forderungen, die nicht abschließend ist. Diese beinhaltet Sachverhalte, die als durchlaufende Gelder im Rechnungswesen erfasst werden. Des Weiteren ist die Problematik der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die UHGW nicht mehr relevant. Infolgedessen ist die Auflistung zu überarbeiten. Weiterhin sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Forderungen getroffen werden.

		Lt. der Richtlinie sind die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz mit Davon-Vermerk auszuweisen. Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz alle Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen.
	Pkt. 4.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen etc. Pkt. 4.4 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	In den Pkt. werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung zu den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 erfolgt. Die getroffenen Festlegungen stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
	Pkt. 6.3.1 Einzelwertberichtigung	In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht vorzunehmen. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Die Festlegung in der Richtlinie ist dahingehend zu ergänzen. Die in der Übersicht aufgeführten Wertberichtigungs-sätze gelten auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Es handelt sich hier lt. Pkt. 4.4 dieser Richtlinie um Forderungen gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie dem Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Aus Sicht des RPAs besteht eine Diskrepanz zur Festlegung, diese Forderungen nicht wertzuberichtigen.
	Pkt. 6.3.2 Pauschalwertberichtigung	Die Festlegung im Pkt. 6.3.1, Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wertzuberichtigen, bezieht sich ausschließlich auf die Einzelwertberichtigungen. Es ist zu regeln, inwieweit sie auch bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt bleiben. Lt. der Richtlinie sind alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, einer Pauschalwertberichtigung zuzuführen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde erklärt, dass von dieser Festlegung abgewichen und ausschließlich die Forderungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen pauschalwertberichtigt wurden. Die Änderung der Verfahrensweise ist in der Richtlinie zu regeln.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen		Das RPA empfiehlt, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten		Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen beinhaltet eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen. In Analogie ist die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten zu ergänzen. Des Weiteren sollten

		Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Verbindlichkeiten getroffen werden.
		Entsprechend Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen. Das schließt die treuhänderischen Forderungen ein. In Analogie ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Festlegung zu den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu treffen.
	Pkt.4 Ausweis der Verbindlichkeiten	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen bzgl. der Ausweisung der Verbindlichkeiten gegliedert nach Adressaten stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
		Das RPA empfiehlt, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen	Pkt. 7.1 Umgang mit Kleinbeträgen	Es sind Festlegungen zu treffen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung nicht ausdrücklich verlangt wird, zu verfahren ist.
DA 20-1 für die Geschäftsbuchhaltung		Es wird empfohlen, in der DA eine Regelung zur Hinterlegung von buchungsbegründenden Unterlagen im Rechnungswesen zu treffen.
Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement	§ 8 Finanzierung der Maßnahmen	Die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen gehört u. a. zur Leistung „Arbeitsmedizin“, die entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan der Produktgruppe 112 zugeordnet wurde. Eine Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ergab, dass konkrete Einzelleistungen bei dem jeweiligen Produkt nachzuweisen sind, d. h. keine Veranschlagung von Zuschüssen bei dem Produkt 11200. Aus Sicht des RPAs ist die Festlegung im § 8 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware ab-data Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters ab-data Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender

einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

B 2 Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung ab-data Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.

2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten wurden nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2022 nicht vollständig durchgeführt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung einer DA wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 verwiesen.

B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.

2.4 Internes Rechnungswesen

Nach § 27 GemHVO-Doppik ist eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nach den örtlichen Bedürfnissen durch ein internes Rechnungswesen sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Informationen können insb. auf der Grundlage einer alle oder einzelne Verwaltungsbereiche umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung, von Fachverfahren oder durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen gewonnen werden. Die Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Umfang des internen Rechnungswesens sind durch den OB in einer DA zu regeln.

Den Ausführungen im Vorwort zum Jahresabschluss 2022 zufolge wurde auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die UHGW verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren bieten. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung beinhaltet.

Nach § 27 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang des internen Rechnungswesens in einer DA zu regeln. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Hingewiesen wird, dass nach Ansicht des Landesrechnungshofes M-V große kreisangehörige Städte nicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichten sollten. Eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nur auf der Basis von Fachverfahren oder einer angemessenen Produktgliederung wird kritisch bewertet. Das RPA folgt dieser Argumentation.

B 4 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 01.03.2021 beschloss die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2021/2022 (BV-V/07/0374-04). Mit Erlass vom 15.07.2021 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen dieser Haushaltssatzung mit.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Hhj. 2022 wurden vollständig i. H. v. 23.320.000,00 EUR genehmigt. Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung 2021/2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung i. H. v. 8.985.800,00 EUR für das Hhj. 2022 wurde zurückgestellt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 25.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und bedurfte daher einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Auch diese Genehmigung wurde im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zurückgestellt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hhj. 2021/2022 erfolgte im Internet am 19.07.2021.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2022 wurde dem RPA am 11.07.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen.

B 5 *Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.*

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa M-V durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik wurden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht über die Teilrechnungen für das Hhj. 2022 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Die Zeile 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes um eine Darunter-Position ergänzt. Es handelt sich um die Ausweisung der Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den lfd. Bereich.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die in den Zeilen 38 und 39 ausgewiesenen Salden nicht korrekt sind. Im Hhj. 2021 erfolgte eine Korrektur des Vortrages, die im Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres nicht enthalten ist. Infolgedessen ist auch der Saldo in der Zeile 39 fehlerbehaftet.

B 6 *Das Amt für Finanzen hat die Finanzrechnung künftig korrekt aufzustellen.*

Bei der Finanz-, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zeilen, in denen kein Wert in einer Spalte enthalten ist, nicht aufzuführen. Die Nummerierung der Zeilen wurde beibehalten. Bezüglich der Übersicht über die Teilrechnungen wird festgestellt, dass die Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 12 nicht ausgewiesen wurde, obwohl ein Finanzergebnis erzielt wurde.

Den Ertrags-, Aufwands-, Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend den Mustern zugeordnet. Angemerkt wird, dass im Haushaltsplan 2022 auch außerordentliche Erträge (Kontenart 491) veranschlagt wurden. Mit der Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 ist diese Kontenart nicht mehr zu verwenden. Die Übergangsregelung im § 63 GemHVO-Doppik ermöglichte jedoch die Führung der Haushaltswirtschaft nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen längstens bis zum Hhj. 2021. Die Ergebnisrechnung 2022 weist bei der Kontenart 491 Gesamtermächtigungen i. H. v. 10.000,00 EUR aus. Eine Realisierung erfolgte nicht.

Den Angaben in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zufolge wurden bei den Erträgen bzw. lfd. Einzahlungen Haushaltsermächtigungen übertragen.

- aus dem Hhj. 2021 in das Hhj. 2022 580.266,20 EUR
- aus dem Hhj. 2022 in das Hhj. 2023 15.000,00 EUR

Die Übertragung war nicht korrekt, da sich die Festlegungen im § 15 GemHVO-Doppik zur Übertragbarkeit im nicht investiven Bereich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. lfd. Auszahlungen beziehen. Weitere Prüfungsfeststellungen zu diesem Sachverhalt erfolgen beim Pkt. 4.7.4 des Berichtes.

Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8.1 dieses Berichtes getroffen.

Die Übersichten über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite sowie die über die Erträge und Aufwendungen sind Bestandteile des Anhangs und wurden entsprechend den Mustern 5a und 12a erstellt.

In der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen des Hhj. gegenübergestellt. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Musters 19, wonach die Ergebnisse den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen sind. Die Abweichung vom Muster wurde im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen) erläutert. Diese Darstellung wird vom RPA mit getragen, da hiermit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Hinblick auf mögliche Übertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik vermittelt wird.

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ausgeräumt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Differenzen bei den Gesamtermächtigungen der investiven Einzahlungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Finanzrechnung festgestellt. Weiterhin wurden Differenzen für die Gesamtermächtigung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages in der Finanzrechnung sowie der Summe aller Teilrechnungen festgestellt. Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Gliederungspunkten wird verwiesen.

4.2 Bilanz

4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Die Korrekturen zur EÖB in 2022 beliefen sich auf insgesamt 74.980,43 EUR und führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage. Ein Überblick wird in der Anlage F „Sonstige Anlagen“ im Jahresabschluss 2022 dargestellt.

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft B 253-17/01 vom 05.03.2001 wurde in der Vergangenheit jungen Familien, die ein Baugrundstück in der UHGW erworben haben, bei Erfüllung bestimmter Kriterien ein Preisnachlass bzw. eine Absenkung des Erbbauzinses mit einer festgelegten Bindefrist gewährt. Das immaterielle Recht hierfür wurde in der EÖB nicht ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2022 wurde dies i. H. v. 57.830,92 EUR korrigiert. Die Prüfung hat ergeben, dass der Betrag um 53,69 EUR zu gering ausgewiesen ist. Außerdem wurden außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 2.810,17 EUR zu wenig erfasst. Eine Korrektur erfolgte im Rahmen der Aufstellung folgender Jahresabschlüsse, so dass an dieser Stelle von einer Beanstandung abgesehen wird.

Alle weiteren Korrekturen der EÖB sind nicht zu beanstanden.

Angemerkt wird, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 keine weiteren Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet wurden.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil F „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

4.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. Anlagevermögen	733.472.757,26 EUR	765.216.430,80 EUR	4,33 %
2. Umlaufvermögen	36.383.564,60 EUR	29.118.471,44 EUR	-19,97 %
3. ARAP	289.204,11 EUR	337.634,52 EUR	16,75 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	770.145.525,97 EUR	794.672.536,76 EUR	3,18 %

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 24.527.010,79 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

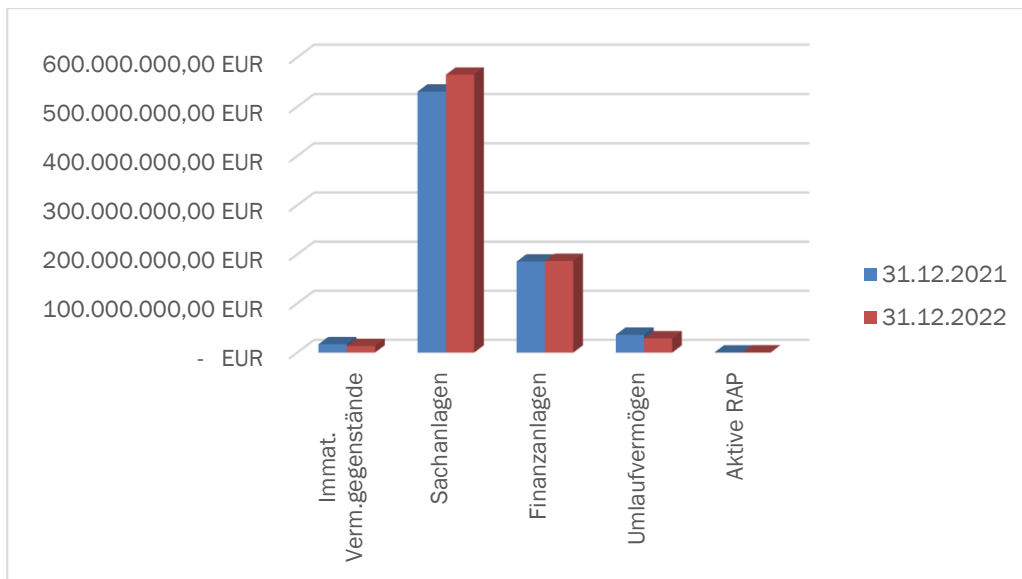


Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der jeweiligen Aktivposten z. T. fehlerbehaftet ist. Auf die folgenden Ausführungen wird verwiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hhj. 2022 sind im KHH der UHGW lt. der Anlagenübersicht Zugänge einschließlich Umbuchungen auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 201.057,95 EUR und Abgänge i. H. v. 949,54 EUR zu verzeichnen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Unter Berücksichtigung o. a. Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen hat sich der Bestand gegenüber dem 31.12.2021 um 121.836,55 EUR erhöht.

SK 0122 0000 Geleistete Zuwendungen an SSV

Der Bestand an geleisteten Zuwendungen an SSV hat sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 361.856,02 EUR erhöht. Den Angaben im Anhang zufolge wurde die spiegelbildliche Abbildung des städtischen Anteils an diesen Zuwendungen bis zum Hhj. 2016 abgestimmt. Da die Jahresabschlüsse der SSV z. T. noch ausstehend sind, war ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV nicht möglich. Es besteht ein Prüfrisiko. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 wird verwiesen.

SK 0129 0000 Sonstige geleistete Zuwendungen

Die UHGW war im Hhj. 2022 Zuweisungsempfänger für Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern i. H. v. 84.797,00 EUR.

Entsprechend der Zuweisungsbescheide wurden die Mittel sofort nach der Auszahlung dem kommunalen Wohnungsunternehmen zur Tilgung von Altverbindlichkeiten zur Verfügung gestellt und auf dem Konto für sonstige geleistete Zuwendungen erfasst. Festgestellt wird, dass ein Vermögensgut mit einer fehlerhaften Nutzungsdauer aktiviert und deshalb zu gering abgeschrieben wurde. Dies wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert. Von einer Beanstandung wird daher abgesehen.

SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter sind gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik nach Fertigstellung des Vermögensgutes im Rechnungswesen des Zuwendungsgebers als immaterielles Vermögensgut zu aktivieren und über die Dauer der Zweckbindung abzuschreiben.

Im Hhj. 2022 erfolgte u. a. die Aktivierung eines Investitionszuschusses an das Abwasserwerk Greifswald für den Regenwasserkanal Ernst-Thälmann-Ring i. H. v. 69.521,97 EUR, nachdem die Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring fertiggestellt wurde.

Entsprechend dem Beschluss BV-P-ö/07/0026-05 gewährte die UHW im Hhj. 2021 Zuwendungen an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“, an einige Greifswalder Ersatzschulen sowie an private Kindertageseinrichtungen für die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen. Soweit die Anlagen erst in 2022 in Nutzung genommen wurden, wurden die geleisteten Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 49.800,00 EUR auf dem SK 0130 0000 aktiviert.

Im Hhj. 2022 erfolgte eine Korrektur des Anfangsbestandes auf dem SK 0130 0000 per 01.01.2012 i. H. v. 57.830,92 EUR. Es handelt sich hierbei um geleistete Investitionszuschüsse zur Förderung junger Familien beim Erwerb eines Eigenheims, deren Kaufverträge zum Zeitpunkt der EÖB bereits abgeschlossen waren. Weitere geleistete Investitionszuschüsse i. H. v. 5.801,25 EUR betreffen Verträge, die nach dem Zeitpunkt der EÖB geschlossen wurden. Da die Zweckmittelbindung für alle geleisteten Zuschüsse bereits abgelaufen ist, wurden diese immateriellen Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben und in Abgang gestellt. Auf weitere Ausführungen unter Punkt 4.2.1 wird verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betrugen 284.354,44 EUR. Der Bestand auf dem SK 0130 0000 verringerte sich insgesamt um 71.378,40 EUR auf 3.996.042,83 EUR.

SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV verringerte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 4.644.799,66 EUR und betrug zum 31.12.2022 3.359.041,20 EUR. Neben der Zuführung der städtischen Komplementäranteile und zusätzlichen Eigenanteile sowie nicht förderfähigen Kosten an das SSV basiert die Reduzierung des Bestandes bei den geleisteten Anzahlungen insb. auf der Übergabe von fertiggestellten Investitionsvorhaben an den KHH, wie z. B. die Umgestaltung des Gedserrings, die Makarenkostraße 2. Bauabschnitt sowie weiterer kleinerer Infrastrukturmaßnahmen und Korrekturbuchungen. Damit reduzieren sich die Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV und erhöhen gleichzeitig das Anlagevermögen sowie die entsprechenden Sonderposten in den jeweiligen zugeordneten Produkten im KHH.

Angemerkt wird, dass ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV nicht möglich war, da die Jahresabschlüsse der SSV z. T. noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 verwiesen.

SK 0199 0000 sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die UHGW hat im Hhj. 2022 Anzahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte i. H. v. 700.819,79 EUR geleistet. Dies betrifft im Wesentlichen die Sanierung des Segelschulschiffs „Greif“, die Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern, die Erstellung einer Kloster-App, den Neubau einer Kita sowie die Sanierung eines Grabens. Außerdem wurden Investitionszuschüsse aufgrund der Satzung zur Förderung des Sportes vom 05.11.2018 i. H. v. 57.055,95 EUR und gemäß der Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen vom 01.01.2022 i. H. v. 18.930,08 EUR geleistet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 156.250,97 EUR wurden nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände auf die SK für immaterielle Vermögensgegenstände umbucht.

Weiterhin wurde festgestellt, dass auf dem SK 0199 0000 geleistete Anzahlungen i. H. v. 4.471.889,03 EUR als Investitionszuschuss an das Abwasserwerk Greifswald für die Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach erfasst wurden. Die Baumaßnahme wurde bereits im Hhj. 2020 abgeschlossen. Der Investitionszuschuss hätte damit bereits aktiviert und entsprechend abgeschrieben werden müssen. Das Jahresergebnis ist somit zu hoch ausgewiesen. Zur Höhe der nicht getätigten Abschreibungen kann das RPA aufgrund der Komplexität der Maßnahme keine Angaben machen. Die Höhe der Bestände bei den Bilanzpositionen A 1.1.3 sowie A 1.1.5 werden damit fehlerhaft ausgewiesen.

B 8 Das Amt für Finanzen hat den Investitionszuschuss an das Abwasserwerk Greifswald zur Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 34.237.599,04 EUR auf 565.003.898,84 EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Fortschreiten und der Fertigstellung großer städtischer Baumaßnahmen des Hochbaus, wie des Zentrums für Life Science und des inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich. Im Tiefbaubereich betrifft dies insb. die Umgestaltung des Hanserings und des Parkplatzes „Alte Schmiede“, den Neubau der Straßen für die B-Pläne 13 und 114, die Sanierung des Gedserings sowie die Umgestaltung des Knotenpunktes Makarenkostraße. Seit dem Hhj. 2022 erfolgt außerdem eine gesonderte Ausweisung der geleisteten Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der SSV in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“. Diese betrugen 15.688.805,18 EUR.

Aus den SSV wurden fertiggestellte Hochbaumaßnahmen i. H. v. 592.430,58 EUR und Tiefbaumaßnahmen i. H. v. 3.305.787,25 EUR in den KHH übernommen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung des Bestandes zum 31.12.2022 gegenüber dem Haushaltsvorjahr von 118.519,18 EUR spiegelt die Investitionen in Wiederaufforstungen für den kommunalen Forst sowie entsprechende Abschreibungen wider. Außerdem erfolgte eine Korrekturbuchung i. H. v. 24.184,95 EUR. Diese betraf Kosten zur Wiederaufforstung, die aktivierungspflichtig waren, aber im Hhj. 2020 als Bewirtschaftungsaufwand erfasst waren. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition erhöhte sich um 301.039,29 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus den Zugängen auf dem SK für Grünflächen aufgrund der fertiggestellten Baumaßnahmen Gedsering, Parkplatz „Alte Schmiede“, Spielplatz am Stadtpark und Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“. Außerdem wurden mehrere Grundstücke mit einem Restbuchwert von gesamt 82.541,86 EUR aus dem Umlaufvermögen auf das SK für Grünflächen umgebucht. Es handelt sich um öffentliche Grünflächen aus dem B-Plan 13, die nach der Vermessung/ Zerlegung im Hhj. 2022 in das Anlagevermögen der UHGW umgruppiert wurden. Es wird auf die Ausführungen unter Bilanzposition A 2.1.2 verwiesen.

Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

SK 0220 0000 Grünflächen

Entsprechend § 8g Abs. 1 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 sind Pflanzen und Sträucher nicht zu bilanzieren. Auf dem SK für Grünflächen wurde der Aufwuchs aus der Baumaßnahme Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ mit AHK von 20.290,98 EUR aktiviert. Dieser Betrag hätte vollständig als Aufwand erfasst werden müssen. Das Jahresergebnis ist somit zu hoch ausgewiesen.

B 9 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ zu korrigieren.

SK 0290 0000 sonstige unbebaute Grundstücke

Auf dem Parkplatz „An der Mühle“ in Greifswald Eldena wurden Versorgungsleitungen und ein Fundament für eine WC-Anlage mit AHK von 38.649,89 EUR hergestellt. Die WC-Anlage selbst wurde nicht durch die UHGW errichtet und betrieben. Die hergestellten Vermögensgegenstände wurden auf dem SK für sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert. Dies ist nicht korrekt. Die Vermögensgegenstände sind auf demselben Konto zu bilanzieren wie das Flurstück, auf dem sie sich befinden.

B 10 Das Amt für Finanzen hat die Buchung der Vermögensgegenstände auf dem Parkplatz „An der Mühle“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.657.346,18 EUR und weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 167.378.863,39 EUR aus.

Im Hhj. 2022 wurden im Zusammenhang mit der Vermarktung der Grundstücke des B-Plans 13 zwei Erbbaurechtsverträge geschlossen. Aus diesem Grund wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von gesamt 3.059,91 EUR aus dem Umlaufvermögen auf das SK für bebaute Grundstücke mit Wohnbauten umgebucht.

Im Rahmen der Aktivierung von in 2022 fertiggestellten Baumaßnahmen im KHH der UHGW wurde auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden eine Pflasterfläche für die Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ mit AHK von 66.240,00 EUR aktiviert. Außerdem wurden einige Nachträge für bereits fertiggestellte Schulbaumaßnahmen aus den SSV aktiviert.

Auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen wurde ein Nachtrag für das bereits fertiggestellte Stadtarchiv i. H. v. 204.926,21 EUR aktiviert.

Auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Sportanlagen wurden die Erneuerung des Hauptplatzes im Volksstadion sowie die fertiggestellte Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ mit AHK von gesamt 210.827,09 EUR erfasst. Außerdem erfolgte die Umbuchung von vier Grundstücken des Stadthauses mit Restbuchwert von gesamt 832.320,98 EUR auf das SK für bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden. Damit wurde eine Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 ausgeräumt.

Auf dem SK für bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden wurde eine Fahrradüberdachung für das Stadthaus mit AHK von 59.832,66 EUR aktiviert. Außerdem wurde wegen einer Kontokorrektur ein Grundstück aus dem Umlaufvermögen umgebucht.

Auf dem SK für bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden wurden außerdem eine Vegetationsfläche sowie Verkehrsschilder mit AHK von gesamt 287.265,75 EUR aus der fertiggestellten Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße aktiviert. Dies ist nicht nachvollziehbar. Diese Vermögensgegenstände wären auf dem SK für Grünflächen bzw. Infrastrukturvermögen zu erfassen gewesen.

B 11 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von zwei Vermögensgegenständen aus der fertiggestellten Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Dem Gesamtzugang und den Umbuchungen bei der Bilanzposition A 1.2.3 standen Abschreibungen i. H. v. 2.506.100,90 EUR gegenüber.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2022 um 1.081.881,19 EUR auf 275.411.961,45 EUR erhöht.

Es wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 6.321.037,74 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Darunter befanden sich aus den SSV der Gedsering, der Knotenpunkt Ernst-Thälmann-Ring/ Makarenkostraße sowie diverse Nachträge für bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahmen. Außerdem wurde der bereits im Hhj. 2021 fertiggestellte Bauabschnitt des Knotenpunktes Ernst-Thälmann-Ring/ Makarenkostraße mit Baukosten von 1.145.877,32 EUR auf die entsprechenden Konten des Anlagevermögens gebucht. Im KHH wurden u. a. der Parkplatz „Alte Schmiede“, der Hauptplatz im Volksstadion sowie die Lichtsignalanlage Schönwalder Landstraße/ Hans-Beimler-Straße fertiggestellt und aktiviert.

Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben.

Angemerkt wird, dass bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen auch im Hhj. 2022 eine Einzelaktivierung von Baumbestand und Straßenausstattungen erfolgte, obwohl für diese Vermögensgegenstände Festwerte gebildet wurden. Diese Vorgehensweise wird vom RPA beanstandet.

B 12 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.

Im Hhj. 2022 wurde die Übertragung von vier Grundstücken im Wert von 52.345,00 EUR in das Infrastrukturvermögen der UHGW übernommen. Der zugehörige Sonderposten wurde korrekt erfasst. Dies betrifft die unentgeltliche Übernahme von Straßenabschnitten an der Grimmer Straße vom Erschließungsträger des B-Plans 91. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass lediglich die öffentlichen Grundstücke übernommen wurden, nicht jedoch die darauf befindliche Straße.

B 13 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.

Entsprechend § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 sind bei größeren Baumaßnahmen, die einen Wertumfang von 250.000,00 EURO übersteigen, angemessene Teile der Personalaufwendungen für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion als aktivierbare Eigenleistungen einzurechnen.

Im Hhj. 2022 wurde eine Regenwasseranschlussleitung auf dem Neuen Friedhof mit Herstellungskosten von ca. 180.000,00 EURO hergestellt. Zusätzlich wurden ca. 10.000,00 EURO Eigenleistungen eingerechnet. Dies entspricht nicht den Vorgaben der BBR der UHGW.

B 14 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Eigenleistungen für den Bau der Regenwasseranschlussleitung auf dem Neuen Friedhof zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.151.373,33 EUR erhöht.

Die angeschafften Vermögensgüter wurden vollständig bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenhafte Prüfung der Aktivierung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

SK für Maschinen und technische Anlagen

Auf diesem SK wurden im Hhj. 2022 diverse Gartengeräte wie Motorsensen, Rasenmäher, Freischneider, Heckenscheren und Laubblasgeräte aktiviert. Gartengeräte gehören entsprechend der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und sind entsprechend auf das SK 0821 0000/ 0822 0000 zu buchen.

Die Vermögensgegenstände wurden korrekt einzeln erfasst und überwiegend aufgrund ihrer geringen AHK im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

SK für Betriebsvorrichtungen

Die Zugänge auf diesem SK i. H. v. 1.515.914,97 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der erneuerten Kunststoff-Laufbahn des Volksstadions, der Aktivierung der Spielplätze am Puschkinring und am Stadtpark und der Anschaffung diverser Stromaggregate für die Berufsfeuerwehr.

Geprüft wurde u. a. der Ausweis der Senkelektanten des Marktes auf diesem SK. Festgestellt wird, dass Anzahl, Standort und Bezeichnung der Vermögensgegenstände zum Teil nicht nachvollziehbar sind. Auf Anfrage teilte das Amt für Finanzen mit, dass eine Prüfung und Korrektur der Inventarisierung in diesem Bereich im Jahresabschluss 2023 getätigt wurden. Auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit einer Inventur unter Pkt. 2.3 wird verwiesen.

Die UHGW hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Wie im Anhang dargestellt, wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit einer Wertgrenze zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Vermögensgegenstände unter 250 EUR wurden als Aufwand verbucht. Vermögensgegenstände über 800 EUR sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Dies entspricht nicht den Regelungen der BBR der UHGW. Diese sind dahingehend zu überarbeiten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Im Hhj. 2022 betrug der Zugang zum SK 0821 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 800 EUR 843.884,79 EUR, der Zugang zum SK 0822 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR betrug 571.845,11 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge wurde Folgendes festgestellt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 564.693,00 EUR und Abgänge zum Restbuchwert von 1.247,91 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 276.804,90 EUR gestiegen.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass infolge der Aktivierung der Straßenbaumaßnahme „Parkplatz Alte Schmiede“ zwei Fahnenmasten mit AHK von gesamt 5.461,34 EUR auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze aktiviert wurden. Weitere vier Fahnenmasten mit AHK von gesamt 5.144,37 EUR wurden an der Salinenstraße aufgestellt. Die Masten wurden inklusive Fundament zum dauerhaften Verbleib errichtet. Aus Sicht des RPAs handelt es sich hier um Straßen- bzw. Platzausstattung, die im Infrastrukturvermögen zu aktivieren ist.

B 15 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Fahnenmasten auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Außerdem wurde in Verbindung mit der Errichtung einer Fahrradanlage auf dem Hof des Stadthauses eine Schließfachanlage mit AHK von 14.907,41 EUR zum dauerhaften Verbleib installiert. Aus Sicht des RPAs handelt es sich hier um eine Außenanlage des Stadthauses, die auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden zu aktivieren ist.

B 16 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Schließfachanlage auf dem Hof des Stadthauses zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 588.987,34 EUR und Abgänge zum Restbuchwert von 1.447,21 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze um 18.589,44 EUR gesunken.

Auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden im Hhj. 2022 u. a. 218 ThinkPads mit AHK von gesamt 173.681,71 EUR erfasst, die im Rahmen des Digital-Pakts für diverse Greifswalder Schulen angeschafft wurden. Die Geräte wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Die Prüfung hat folgende Feststellung ergeben:

Auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden Fahrradanhänger aus der Baumaßnahme „Parkplatz Alte Schmiede“ aktiviert und im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Dies ist nicht nachvollziehbar. Fahrradanhänger gehören zur Straßenausstattung und sind im Infrastrukturvermögen zu aktivieren.

B 17 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Fahrradanhänger aus der Baumaßnahme „Parkplatz Alte Schmiede“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2022 beträgt der Zugang ins Anlagevermögen für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 7.566.780,27 EUR für Tiefbaumaßnahmen, 12.963.555,11 EUR für Hochbaumaßnahmen und 847.352,89 EURO für sonstige Maßnahmen. Außerdem wurden Personalkosten i. H. v. 488.322,15 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen aktiviert.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 3.898.217,83 EUR in den KHH übernommen und aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSV war ein vollständiger Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfungsrisiko wird an dieser Stelle verwiesen. Weitere Ausführungen erfolgen unter Pkt. 4.8.13.

Die Gesamtaktivierung für fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SK „Anlagen im Bau“ betrug 8.356.054,16 EUR.

Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten

Entsprechend § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW sind für im KHH abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme Eigenleistungen der Gemeinde zu aktivieren. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeitenden der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten wird in der BBR der UHGW wie folgt ausgeführt: „Zu aktivierende Eigenleistungen werden im Rahmen der Planung und Durchführung der Einzelmaßnahme über eine pauschalierte Erfassung des Zeitanteils des jeweiligen, im Rahmen der Maßnahme tätigen Mitarbeiters und den jeweiligen, von Amt 10 [Haupt- und Personalamt] ermittelten Stundensatz dokumentiert.“

Angemerkt wird, dass im Hhj. 2022 lt. Aussage der Anlagenbuchhaltung die Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten für im KHH fertiggestellte Baumaßnahmen in den Fachämtern weitgehend einheitlich über die Ermittlung von Stundenansätzen und Multiplikation mit den vom Haupt- und Personalamt ermittelten Stundensätzen erfolgte. Damit wurde eine Beanstandung aus der Prüfung vorheriger Jahresabschlüsse ausgeräumt.

In der BBR der UHGW wird bzgl. der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den KHH und der Abwicklung über die SSV unterschieden. Bis einschließlich zum Hhj. 2022 wurden für Maßnahmen, die aus den SSV in den KHH übernommen wurden, jedoch keine Personalkosten aktiviert.

B 18 *Das Amt für Finanzen hat auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren.*

Eine detaillierte Prüfung der aktivierten Personalkosten erfolgte für das Hhj. 2022 nicht. Eine Prüfung behält sich das RPA vor.

Hingewiesen wird, dass es sich bei den oben genannten Personalkosten ausschließlich um die Aufwendungen für die mit der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei großen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen betrauten Bauingenieure der Fachämter handelt. Unberücksichtigt bleiben die Personalkosten z. B. der Mitarbeitenden des Bauhofes und des Friedhofes sowie der im Bereich Bauunterhaltung tätigen Bauingenieure. Inwieweit hier im Einzelfall aktivierungspflichtige Herstellkosten vorliegen, ist durch die Fachämter und das Amt für Finanzen gesondert zu prüfen.

Die stichprobenweise Prüfung der elektronischen Belege einzelner Baumaßnahmen ergab folgende Feststellungen:

- Die Verbindlichkeiten der geprüften Schlussrechnungen wurden korrekt ermittelt.
- In einem Fall wurde ein Einbehalt für Gewährleistung um 27.198,43 EUR zu gering berechnet. Die von der Baufirma vorgelegte Bürgschaft ist entsprechend zu niedrig.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auf den SK Anlagen im Bau Hochbau und sonstige Baumaßnahmen AHK von gesamt 686.253,27 EURO für die Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, insbesondere für die Ausstattung der Fachkabinette, ausgewiesen werden. Auch die zugehörigen Sonderposten vom Bund und vom Land i. H. v. gesamt 206.857,60 EURO werden zwar auf den entsprechenden Konten erfasst, wurden aber nicht ertragswirksam aufgelöst. Dies wird beanstandet. Die Baumaßnahme wurde bereits im Hhj. 2021 fertiggestellt. Die Vermögensgegenstände sind zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben, die Sonderposten sind zu passivieren und entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

B 19 *Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände aus der Baumaßnahme „Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule“ zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.*

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben zum 31.12.2022 unverändert und werden i. H. v. 147.016.746,31 EUR ausgewiesen.

A 1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an einer GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hhj. 2022 zur Folge gehabt hätten.

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzposition A 1.3.5 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 780.303,81 EUR. Bei den Eigenbetrieben führten die Zuführungen zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 777.553,81 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich um 787.045,44 EUR.

Der Jahresüberschuss des Seesportzentrums Greif führte zu einer Erhöhung der Finanzanlage um 37.581,07 EUR. Es ist auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 hinzuweisen, dass aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden können, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der UHGW erhält.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der UHGW für das Hj. 2022 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für das Hj. 2021 berücksichtigt. Dieser weist einen Fehlbetrag i. H. v. 47.575,92 EUR aus. Die Finanzanlage im KHH verringerte sich dementsprechend um diesen Betrag. Es erfolgte weiterhin eine nachträgliche Korrektur in Bezug zu dem Jahresabschluss 2016 des SSVs 199 (Schönwalde II – Soziale Stadt) i. H. v. 503,22 EUR. Es handelt sich um einen Gemeindeanteil einer Bürgerschaft für die Freianlagenplanung an der Kita A. S. Makarenko.

Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der UHGW noch nicht festgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ stellt ein Prüfrisiko für den Ausweis der Finanzanlage des KHHs dar. In diesem Zusammenhang fanden auch vorläufige Werte keine Berücksichtigung.

B 20 *Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.*

In der Finanzanlage für die SSV wird das Eigenkapital der SSV ausgewiesen. Sie erhöhte sich um 2.750,00 EUR gegenüber dem Haushaltsvorjahr. Die Veränderung ist gemäß Anhang auf ein in das SSV 161 (Innenstadt/Fleischervorstadt) eingebrachtes Grundstück zurückzuführen. Hingewiesen wird, dass die Jahresabschlüsse der SSV noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfungshemmnis bzgl. der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage dar. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2022 nicht.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligung an der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG) beträgt 7.130,00 EUR. Die Veränderung um 1.240,00 EUR zum Vorjahr begründet sich auf einer Kündigung des WGG-Anteils einer Versehrtenwohnung.

Der Wert der Bilanzposition hat sich zudem um 12.500,00 EUR verringert, da die Bürgerschaft die Übertragung und Abtretung der Geschäftsanteile der UHGW an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH mit Beschluss vom 05.09.2022 (BV-V/07/0609) an die Sparkasse Vorpommern beschlossen hat. Die Vergütung der Geschäftsanteile ist innerhalb der Finanzrechnung erst im Hj. 2023 erfolgt.

A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich

um 146.557,79 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 240.027,89 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Angemerkt wird, dass bei der buchhalterischen Abbildung kein Produkt hinterlegt wurde.

B 21 Das Amt für Finanzen hat die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zuzuordnen.

Die erfolgten Buchungen bzgl. eines aufnehmenden Dienstherrenwechsels weisen keine Beanstandungen auf.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die Aktivposition „Sonstige Ausleihungen“ weist zum 31.12.2022 einen Bestand i. H. v. 150.437,21 EUR aus und hat sich damit gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 3.484,97 EUR verringert.

Zum 31.12.2022 ergibt sich der Bestand der sonstigen Ausleihungen wie folgt:

	in Euro
Anfangsbestand	153.922,18
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-3.206,19
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-278,78
Endbestand	150.437,21

Im Hhj. 2019 wurden Forderungen gemäß § 154 BauGB in Tilgungsdarlehen umgewandelt, die unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wurden. Außerdem wurden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen für einen Vertrag ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In dem geschlossenen Vertrag wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. Aus Sicht des RPAs ist dieser Vorgang als Forderung auszuweisen.

B 22 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hat sich in 2022 um 178.572,03 EUR verringert. Dieser Saldo ergibt sich aus dem Verkauf von diversen unbebauten Wohngrundstücken des B-Plans 13, zwei unbebauten Gewerbegrundstücken und zwei sonstigen Grundstücken. In geringem Umfang wurden außerplanmäßige Abschreibungen für Dienstbarkeiten vorgenommen.

Für drei unbebaute Wohngrundstücke mit einem Restbuchwert von gesamt 3.059,91 EUR wurden Erbbaurechte vergeben, so dass diese in das Anlagevermögen umgebucht wurden. Außerdem wurden Umbuchungen i. H. v. 100.015,60 EUR auf die SK für Straßen und Grünflächen vorgenommen. Dies betraf Grundstücke des B-Plans 13, die für Straßen und Grünflächen vorgesehen sind und deshalb im Anlagevermögen der UHGW verbleiben.

Die Prüfung dieser Bilanzposition umfasste weiterhin die Prüfung der Zerlegung der städtischen Grundstücke des B-Plans 13 in Bauparzellen, Straßengrundstücke und Grünanlagen. Die Angaben

des Fachamtes zur Vermessung vom 19.04.2022 wurden auf Plausibilität und korrekte Darstellung im Buchungssystem der UHGW geprüft. Weiterhin wurde eine Stichprobe aus den Verkäufen der Bauparzellen gezogen, für diese wurden die Kaufverträge auf Plausibilität geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Entsprechend den VV zu § 34 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände in das Umlaufvermögen umzubuchen, wenn nachweislich die Absicht der Gemeinde besteht, diese zu veräußern. Im Hhj. 2022 wurde ein Grundstück mit einem Restbuchwert von 30.871,70 EUR nach Vermessung in das Umlaufvermögen des KHHs der UHGW auf das Konto für unfertige unbebaute Wohngrundstücke gebucht. Einen Nachweis der Veräußerungsabsicht der Gemeinde konnte das Fachamt nicht vorlegen.

A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition um 72.808,71 EUR und weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 6.225.058,22 EUR auf.

Die Veränderungen basieren auf dem Verkauf von diversen unbebauten Gewerbegrundstücken und sonstigen Grundstücken. Ein weiteres Grundstück wurde an das SSV 161 (Innenstadt und Fleischer-vorstadt) übertragen. Weitere Zugänge bezogen sich auf Vermessungskosten für bereits veräußerte Grundstücke des B-Plans 88. Diese Kosten wurden außerplanmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten ebenfalls in geringer Höhe für gewährte Leitungsrechte.

Außerdem erfolgte eine Korrekturbuchung, die die bisher nicht erfassten Erlöse aus der Förderung junger Familien im Hhj. 2015 betraf. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.1 wird verwiesen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Kaufverträge, Beschlüsse, Besitzübergangsdaten, Vermessungsdaten, Grundstücksbezeichnungen und die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung zu den Geschäftsvorfällen im Umlaufvermögen stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 7.990.973,57 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 1.449.232,97 EUR. Die höchsten Bestandsveränderungen waren bei den Bilanzpositionen

- A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- A 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

zu verzeichnen. Sie resultieren insb. aus der Realisierung bzw. Geltendmachung von Forderungen aus Pachten, Konzessionsabgaben, Anzahlungen für den Straßenausbau sowie aufgrund von Erstattungen vom Land.

Die Abstimmung der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (Nominalwert) mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen (Einnahmen) ergab eine Differenz i. H. v. 1.830.511,17 EUR. Sie resultiert aus den Beständen bei der Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Bestand auf einem Vorschusskonto bei der Bilanzposition A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht in der offenen-Posten-Liste Einnahmen enthalten sind.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Forderungen werden in den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.8 dargelegt.

Wertberichtigungen

Die Forderungen sind gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen grds. mit dem Nominalwert anzusetzen. Den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht zufolge sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Wertberichtigung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen in den Pkt. 3, 6.1 und 6.3 getroffen. Einige Festlegungen sind zu ändern, zu ergänzen oder zu konkretisieren. Sie werden im Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes aufgezeigt.

Einzelwertberichtigungen

Den Angaben im Anhang zufolge wurden ausschließlich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die aus Transferleistungen wertberichtigt (A 2.2.1 und A 2.2.2). Aus den zur Prüfung übergebenen Unterlagen ist ersichtlich, dass lediglich bei Forderungen, die auf einem Personen- und Sachkonto verbucht wurden, eine Einzelwertberichtigung erfolgte. Die Forderungen, die nur auf einem SK erfasst wurden, blieben unberücksichtigt. Es bleibt zu prüfen, inwieweit dieses Vorgehen nicht zu beanstanden ist.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR, die ausschließlich auf einem SK verbucht werden, einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten bzw. nachzuweisen, dass alle Forderungen, die auf Werthaltigkeit zu prüfen sind, auf Personen- und Sachkonten erfasst werden.

Die Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung zu den Einzelwertberichtigungen beinhaltet die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die entsprechende Forderung zum Bilanzstichtag. Mit dieser Verfahrensweise wird die Beachtung der Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zur Höhe der Einzelwertberichtigung nicht aufgezeigt.

B 24 Das Amt für Finanzen hat zum Nachweis der im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Übersicht zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung sowie die Einzelwertberichtigung des Hhj. und ggf. des Haushaltsvorjahres ersichtlich sind.

Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich per 31.12.2022 lt. den Angaben der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung auf 1.956.677,61 EUR. Die Prüfung ergab, dass den Beträgen Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Festgestellt wird, dass auch offene Posten unter 10.000,00 EUR wertberichtigt wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.

In der Zusammenstellung der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurden Aussagen zur Fälligkeit der Forderungen getroffen. In einigen Fällen, bei denen als Grund für die Wertberichtigung die Aussetzung der Vollziehung angegeben wurde, ist das Datum nicht plausibel (31.12.2999). Insoweit wurden diese Daten nicht zur Prüfung der Höhe der Einzelwertberichtigung herangezogen. Im Hin-

erfolgte keine Prüfung auf Vollständigkeit. Festgestellt wird, dass die Übersicht fehlerbehaftet ist. In zwei Fällen war die Ausweisung eines gestundeten Betrages per 31.12.2022 nicht korrekt. Die Forderungen wurden im Hhj. 2022 lt. den Angaben im Kontoauszug erlassen.

Insgesamt sind per 31.12.2022 bei zwei Debitoren die gestundeten Forderungen per 31.12.2022 höher als 2.000,00 EUR. Ausgehend vom Bilanzstichtag 31.12.2022 haben diese eine Restlaufzeit von mehr als 36 Monaten. Angaben zur Verzinsung wurden in den Unterlagen der Stadtkasse lediglich in einem Fall getätigt (PK 526 286). Die entsprechenden Forderungen wurden unverzinslich gestundet. Angemerkt wird, dass der entsprechende Stundungsbescheid nicht eingesehen wurde. In dem anderen Fall beschloss die Bürgerschaft, auf eine Verzinsung der Ratenzahlungen zu verzichten (PK 312 002).

Eine Bewertung der gestundeten Forderungen durch die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung war aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Festgestellt wird, dass im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 keine Abzinsung der Forderungen erfolgte. Aus Sicht des RPAs ist dies nicht korrekt.

- PK 526 286
Es handelt sich um eine investive Forderung. Inwieweit eine ggf. vorzunehmende Ausbuchung der Forderung Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat, bleibt zu prüfen.
- PK 312 002
Die Forderung resultiert aus einem Grundstücksverkauf. In diesem Zusammenhang wurde ein Ertrag verbucht. Sollte die Realisierung der Forderung nicht bzw. nicht vollständig erfolgen, wäre auch eine Korrektur der Ertragsbuchung vorzunehmen. Insoweit besteht die Notwendigkeit einer Abzinsung dieser Forderungen. Per 31.12.2022 beläuft sich die Höhe auf 10.700,00 EUR.

B 26 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen mit Beträgen von mehr als 2.000,00 EUR zum Bilanzstichtag zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 27 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde erklärt, dass die Erstellung einer Übersicht mit allen Ratenzahlungsvereinbarungen nicht möglich ist, Ratenzahlungen nur durch die Vollstreckung und längstens für ein Jahr vereinbart werden. Aufgrund der fehlenden Prüfungsgrundlage kann keine Aussage zur Beachtung der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen werden.

Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung bei den Forderungen der Einnahmearten

- 01/02 Grundsteuer B
- 32/20 Abschleppkosten
- 60/04 Verwaltungsgebühren zur Durchsetzung Rechtspflege Abfall

Sie ergab keine Beanstandungen.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, wertberichtigt wurden. Eine Prüfung von Seiten des RPAs ist nicht erfolgt, da eine Übersicht mit allen Forderungen per 31.12.2022, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, als Prüfungsgrundlage nicht vorlag.

Zu beachten ist, dass bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, ein konkretes Ausfallrisiko besteht. Den Festlegungen in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen zufolge ist u. a. der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Voraussetzung, um Forderungen niederzuschlagen.

Pauschalwertberichtigungen

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde lt. dem Anhang von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden die Forderungen der Bilanzpositionen A 2.2.1 (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) und A 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Der Wertberichtigungssatz betrug 3 %.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass vom Fachamt Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 104.400,00 EUR ermittelt wurden. Festgestellt wird, dass die Berechnung fehlerbehaftet ist. Die Höhe der Forderungen zum Nominalwert beläuft sich per 31.12.2022 auf 6.255.906,54 EUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen zu diesem Bilanzstichtag i. H. v. 3.424.881,59 EUR und einem Wertberichtigungssatz von 3 % ergeben sich Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 84.930,75 EUR $\approx$ 84.900,00 EUR.

In der Berechnung des Fachamtes wurden Forderungen zum Nominalwert i. H. v. 6.897.803,45 EUR zu Grunde gelegt. Des Weiteren wurde nicht die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2021, sondern die zum 31.12.2020 ermittelt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz per 31.12.2022 Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 99.900,00 EUR ausweist. Der Betrag ist nicht identisch mit dem vom Fachamt errechneten Betrag. Im Vergleich zum Prüfungsergebnis sind diese Wertberichtigungen um 15.000,00 EUR zu hoch. Der Jahresüberschuss ist dadurch zu gering.

Vom Fachamt wurde ein Beleg zur Nachvollziehbarkeit der Buchungen im Zusammenhang mit den Pauschalwertberichtigungen für das Hhj. 2022 mit Unterschrift übergeben (Sammelanordnung), der jedoch unvollständig war. Dieser Sachverhalt trifft auch auf den in ab-data Web Finanzwesen hinterlegten Beleg mit Unterschrift zu. Vom RPA wurde daher ergänzend der Beleg ohne Unterschrift herangezogen.

B 28 *Das Amt für Finanzen hat die Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.*

Angaben im Anhang

Die Angaben im Anhang bei der Bilanzposition A 2.2 sind fehlerbehaftet. Die Einzelwertberichtigungen wurden nicht generell entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen.

Zu den Feststellungen bei der Bilanzposition A 2.2.7 wird angemerkt, dass es sich bei dem genannten Betrag von 1.356 TEUR um den Bestand auf dem SK 1799 0000 handelt. Dieser resultiert überwiegend, aber nicht ausschließlich, aus den im KHH der UHGW verbuchten Forderungen der SSV gegenüber Dritten.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand der Bilanzposition A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um 8.462.945,39 EUR verringert und weist damit zum 31.12.2022 einen Bestand i. H. v. 10.244.011,67 EUR auf.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2022 mit dem Bestand per 31.12.2022 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit den Kassenbüchern sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen.

Angemerkt wird, dass im Hhj. 2022 z. T. von Kreditinstituten Negativzinsen für Guthaben auf Konten gefordert wurden. Diese waren von der UHGW i. H. v. insgesamt 36.346,25 EUR an ein Kreditinstitut zu zahlen.

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem ARAP sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum 31.12.2022 wurden ARAP i. H. v. 337.634,52 EUR gebildet. Davon betreffen 61.488,00 EUR sonstige ARAP. Bei 276.146,52 EUR handelt es sich um ARAP, die für die Januargehälter 2023 für Beamt*innen gebildet wurden, die die UHGW im Dezember 2022 auszahlte. Dies entspricht dem im Januar 2023 zu erfassenden Lohnaufwand.

Die Auszahlungen für den Lohnaufwand 2022 wurden produktgenau verbucht. Um die Auszahlung für den Lohnaufwand 2022 nicht doppelt zu erfassen, also im Jahr der Auszahlung und im Jahr des auftretenden Aufwands, findet eine Korrektur der gesamten Auszahlungen in Höhe des ARAPs aus dem Vorjahr statt. Gesamt betrachtet sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamt*innen in der Finanzrechnung damit korrekt erfasst.

Bei der Bildung der ARAP für die Gehälter für Januar der Beamt*innen wurde nicht ausschließlich die Nettobesoldung dargestellt, weitere Auszahlungen wie z. B. Auszahlungen für Dienstreisen sind nicht im ARAP abzubilden.

*B 29 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.*

4.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. Eigenkapital	558.065.471,60 EUR	562.389.441,69 EUR	0,77 %
2. Sonderposten	131.788.332,38 EUR	140.948.415,76 EUR	6,95 %
3. Rückstellungen	31.022.838,11 EUR	31.101.173,49 EUR	0,25 %
4. Verbindlichkeiten	44.837.212,85 EUR	55.548.370,67 EUR	23,89 %
5. PRAP	4.431.671,03 EUR	4.685.135,15 EUR	5,72 %
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	–
Bilanzsumme	770.145.525,97 EUR	794.672.536,76 EUR	3,18 %

Tabelle 2: Bilanzposten der Passivseite

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

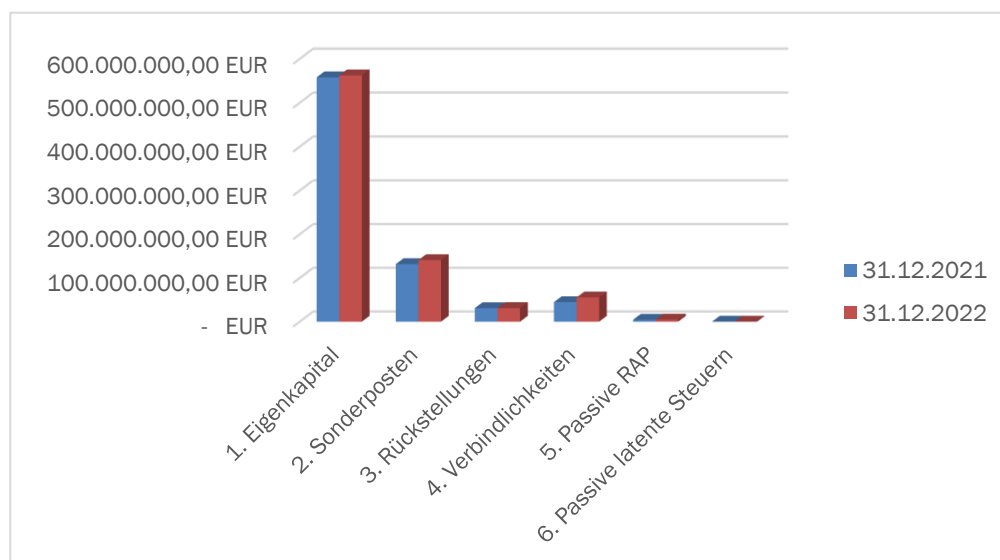


Abbildung 2: Passivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der Passivpositionen z. T. fehlerbehaftet ist. Weitere Prüfergebnisse werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen aufgezeigt.

P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2022 einen Bestand i. H. v. 489.787.325,06 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöhte sie sich um 69.834,55 EUR. Die Bestandserhöhung resultiert aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB i. H. v. 74.980,43 EUR sowie ergebniswirksamen Buchungen auf der Grundlage von § 18 GemHVO-Doppik i. H. v. -5.145,88 EUR.

Die Angaben im Anhang sind fehlerbehaftet. Ausschließlich die Korrekturen der EÖB werden entsprechend § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet.

Festlegungen zur allgemeinen Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 Abs. 1, 2, 3, 5 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen VV getroffen. Die Regelungen im § 18 Abs. 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik sind nicht zwingend umzusetzen, da es sich um Kann-Vorschriften handelt. Im Hhj. 2022 wurden auf dieser Grundlage keine Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2022 erfolgten Zuführungen und Entnahmen in die bzw. aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel bei den Beamten. Der Bestand dieser Rücklage verringerte sich dadurch um 5.145,88 EUR. Weitere Prüfungsfeststellungen werden bei den Ausführungen unter den Bilanzpositionen A 1.3.8 und P 3.1 getätigt.

Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik

Die UHGW erhielt per 31.12.2022 keine Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V. Infolgedessen waren auch keine Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen durch eine Entnahme zu decken.

Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2022 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hhj. 2022 vorgenommenen Korrekturen der EÖB führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 74.980,43 EUR. Weitere Aussagen werden beim Pkt. 4.2.1 getroffen.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2022 einen Bestand i. H. v. 46.335.640,38 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hhj. 2022 um 3.236.585,29 EUR. Die Veränderung ist die Differenz zwischen den Zuführungen auf der Grundlage von §§ 23, 24 und 26 FAG M-V von insgesamt 4.184.708,75 EUR und den Entnahmen auf der Basis von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. H. v. 948.123,46 EUR. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Höhe der Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage fehlerbehaftet ist. Weitere Feststellungen werden beim Pkt. 4.8.8 getätigt.

Bei den Angaben im Anhang ist zu beachten, dass in der Summe der Zuführungen i. H. v. 4.184 TEUR auch die Zuweisung auf der Grundlage von § 26 Abs. 3 FAG M-V enthalten ist. Außerdem erfolgte die Entnahme i. H. v. 40 TEUR zur Deckung der Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund geleisteter Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ablösung der Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft ebenfalls auf der Basis von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

P 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2022 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 25.248.926,00 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus diesen ist die Höhe des Vortrages in das Hhj. 2023 ersichtlich. Er beläuft sich auf 26.266.476,25 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2022 i. H. v. 1.017.550,25 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Der Nachweis in der Bilanz erfolgte bei den SK

○ 0009 9978	außerordentliches Ergebnis	953.269,34 EUR
○ 0009 9979	Ergebnisrechnung	<u>64.280,91 EUR</u>
		1.017.550,25 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 64.280,91 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Im Rahmen der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV in den KHH sind im Hhj. 2022 Zuwendungen der EU i. H. v. 8.049,26 EUR, des Bundes i. H. v. 804.846,32 EUR sowie Zuwendungen des Landes i. H. v. 1.065.234,25 EUR in den Sonderposten passiviert worden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der EU betrugen insgesamt 411.854,27 EUR.

Weiterhin wurden im KHH Zuwendungen des Bundes i. H. v. 39.579,58 EUR für die Ausrüstung von neun Kraftfahrzeugen der Feuerwehr mit Abbiegeassistenzsystemen, für schulgebundene mobile Endgeräte (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) sowie für die Förderung landwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ passiviert.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten des Bundes betrugen im Hhj. 2022 507.906,37 EUR.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 73.683,27 EUR im KHH als Sonderposten passiviert, insb. für den Landesanteil des Digital-Paktes Schule 2019 bis 2024 sowie für den Landesanteil der Förderung landwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Insgesamt betrugen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes 1.681.310,05 EUR.

Eine stichprobenweise Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern hat keine Beanstandungen ergeben. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse der SSV.

Die Prüfung der Sonderposten aus Zuwendungen hat folgende Feststellungen ergeben:

Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden Sonderposten für die Übernahme von Grundstücken aus einem Erschließungsvertrag für den B-Plan 91 i. H. v. 52.345,00 EUR gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Betrag zu gering ist, da nicht alle übernommenen Vermögensgegenstände vollständig bilanziert wurden. Auf die entsprechenden Ausführungen bei der Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen wird an dieser Stelle verwiesen.

P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Entsprechend § 8a KAG M-V wurden von der UHGW für Straßenbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 begannen, keine Straßenbaubeiträge mehr erhoben. Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 begann, erstattet das Land M-V den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.

Im Hhj. 2022 erstattete das Land M-V Beitragsforderungen von 640.912,91 EUR für die Baumaßnahme Straßenausbau Ladebow. Der Betrag wurde auf dem SK für Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten vom Land korrekt erfasst.

Insgesamt betrugen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Bilanzposition P 2.1.2 165.867,43 EUR.

Die Prüfung dieser Bilanzposition hat keine Beanstandungen ergeben.

P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2022 betrugen die Zugänge bei Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen laut Anlagenspiegel 10.671.690,73 EUR. Hierunter sind Zugänge von 2.352.662,33 EUR an EFRE-Mitteln und eine Sonderbedarfszuweisung des Landes von 540.000,00 EUR für die Umgestaltung des Hanserings. Aus dem EFRE-Fonds wurden weitere 280.052,61 EUR für den Bau der Radstation am Bahnhof zur Verfügung gestellt. Außerdem sind in den Zugängen 5.110.002,29 EUR an Landesmitteln für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie enthalten. Weiterhin wurden Zuwendungen des Landes von 635.400 EUR für das digitale Innovationszentrum „Alte Mensa“, von 717.370,85 EUR für die Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern sowie weitere Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfasst.

Auf dem SK für Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen wurde ein Betrag von 231.049,05 EUR erfasst, den das Land M-V für das Hhj. 2022 als pauschalen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Abs. 7 KAG M-V gewährt hat.

Auf dem SK für Anzahlungen auf Sonderposten aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen wurden Straßenausbaubeiträge i. H. v. 509.114,55 EUR für die Straße „An den Gewächshäusern“ sowie 13.700,00 EUR für die Ablösung von Stellplätzen erfasst.

Aufgrund der Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung einiger Vermögensgegenstände wurden zugehörige Sonderposten i. H. v. 397.736,16 EUR in die Sonderposten für Anlagevermögen umgebucht.

Die jeweiligen Belege wurden geprüft. Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Auf dem SK 2331 0200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land wurden Sonderposten i. H. v. 20.000,00 EUR nach Fertigstellung des Spielplatzes am Stadtpark passiviert und planmäßig abgeschrieben. Dies ist fehlerhaft. Die Passivierung hätte auf ein Konto der Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen erfolgen müssen.

B 30 *Das Amt für Finanzen hat die Passivierung der Sonderposten für den Spielplatz am Stadtpark zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Auf dem SK Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sind Zuwendungen des Bundes und des Landes aus dem Digital-Pakt i. H. v. 163.482,44 EUR erfasst. Mit der Innutzungnahme der entsprechend dem Verwendungszweck anzuschaffenden Vermögensgegenstände sind diese Zuwendungen in die entsprechenden Sonderposten einzustellen. Die Auflösung der Sonderposten wird von der Nutzungsdauer des mit der Zuwendung angeschafften Vermögensgegenstandes bestimmt.

Im Hhj. 2022 wurden 218 ThinkPads für diverse Greifswalder Schulen in Nutzung genommen, vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt. Es wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition A 1.2.8 verwiesen. Damit wurde der Verwendungszweck der Zuwendungen des Digital-Paktes vollständig erfüllt. Dennoch wurden 85.422,59 EUR der Zuwendungen aus dem Digital-Pakt nicht passiviert und abgeschrieben. Dies ist nicht nachvollziehbar.

B 31 *Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen des Bundes und des Landes aus dem Digital-Pakt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus den Jahren 2017 bis 2022 abzüglich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021. Er weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 298.237,35 EUR auf und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 28.932,62 EUR verringert.

Aus Sicht des RPAs sind diese Sonderposten zu bilden, wenn Gebührenhaushalte im Kalkulationszeitraum Überschüsse erzielen, die in folgenden Hhj. zu berücksichtigen sind. Festgestellt wird, dass eine Übersicht zu den bestehenden Gebührenhaushalten der UHGW sowie entsprechende Abrechnungen des Deckungsgrades zur Prüfung nicht vorlagen. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob der gebildete Sonderposten für den Gebührenausschlag korrekt ist.

B 32 *Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern. Die Zuarbeiten der Fachämter sind fristgemäß und vollständig einzureichen.*

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 1.947.063,17 EUR auf 24.735.578,67 EUR.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen ist in den VV zu § 35 GemHVO-Doppik genauer definiert. Bei der Bildung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 35 Abs. 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik

kann der Wert auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Hhj. abzuleiten ist. Nach der BBR der UHGW wird dieser landeseinheitliche Durchschnittsprozentsatz ab dem Jahr 2014 jährlich im Haushaltserlass mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung 2022 wurden Orientierungsdaten im Schreiben vom 29.11.2021 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V festgeschrieben. Danach wird ein Prozentsatz i. H. v. 16,6 % der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen. Die UHGW hat den Wertansatz der Vorjahre von 20 % beibehalten und diese Abweichung vom Orientierungsdatenerlass im Anhang mit dem Vorsichtsprinzip begründet. Aus Sicht des RPAs ist diese Vorgehensweise nicht korrekt. Es werden zu hohe Aufwendungen für Beihilferückstellungen ausgewiesen.

B 33 Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die erfolgten Buchungen bzgl. eines aufnehmenden Dienstherrnwechsels weisen keine Beanstandungen auf.

Gemäß GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V sind Rückstellungen zu bilden für die Verpflichtung des Dienstherrn, den Beamten auf Widerruf in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern (§§ 8, 181 bis 186a SGB VI). Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen. Die Randnummer 28.2 a) gibt vor, dass es sich bei diesen Rückstellungen um solche für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik handelt. Somit ist nicht die Kontengruppe 24 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen lt. Kontenrahmenplan zu verwenden, sondern die Kontengruppe 29 für sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nachversicherungen wurden in korrekter Höhe ausgewiesen. Die Buchungen, die mit den Rückstellungen für Nachversicherung in Zusammenhang stehen, ergaben keine Beanstandungen.

B 34 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen lt. der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Hhj. 2022 erfolgte die Inanspruchnahme i. H. v. 101.346,04 EUR sowie die Auflösung i. H. v. 188.568,37 EUR für die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Rahmen der Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums. Zum 31.12.2022 wird ein Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen.

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist gem. § 35 Abs. 6 GemHVO-Doppik für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase.

Für das Hhj. 2022 erfolgten Buchungen für die Inanspruchnahme sowie für die Auflösung insgesamt i. H. v. 42.100,00 EUR. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 427.000,00 EUR aus.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR M-V. Zum Jahresende 2022 befanden sich zehn Arbeitnehmer*innen in Altersteilzeit, davon fünf Personen in der Freistellungsphase.

In einem Fall ist in der Arbeitsphase die Inanspruchnahme der Aufstockungsbeiträge zu beanstanden. Insgesamt ist die Höhe der Rückstellung korrekt.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Rückstellung bei anhängigen Gerichtsverfahren in höheren Instanzen unterschiedlich gebildet wurde. So wurden bei einer Rückstellung die prognostizierten Prozesskosten für die vorherige Instanz nicht berücksichtigt, der Rückstellungsbetrag ist damit zu gering. Demnach ist die Höhe der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren fehlerbehaftet.

B 35 Das Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Zuführungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen hat zum Ende des Hhj. 2022 einen Stand von 295.465,76 EUR. Aufgrund der Beendigung eines anhängigen Gerichtsverfahrens aufgrund eines Vergleichs wurden 105.000,00 EUR in Anspruch genommen und der verbliebene Rückstellungswert i. H. v. 863.732,41 EUR ertragswirksam aufgelöst. Es wurden ungewisse Verbindlichkeiten aus einem anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.261,50 EUR im Hhj. 2022 eingebucht. Weiterhin erfolgte eine Umbuchung von den Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren mit einem Wert von 1.077,83 EUR. Der Rückstellungswert für ein weiteres anhängiges Gerichtsverfahren wurde i. H. v. 541.770,00 EUR teilweise aufgelöst.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2021 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 414.977,74 EUR wurde 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie den Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V von insgesamt 85.548,21 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 432.955,73 EUR für die Zahlung in 2023. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V von insgesamt 86.060,26 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hhj. 2022 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

abgebildet. Der Stand zum 31.12.2022 der Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung beläuft sich auf 519.015,99 EUR.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen

Bei den Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen wurden im Hj. 2022 Rückstellungen i. H. v. 1.300,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

P 4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 55.548.370,67 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöhten sie sich um 10.711.157,82 EUR. Die höchste Bestandsveränderung war bei der Bilanzposition P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu verzeichnen (+11.329.377,02 EUR). Es handelt sich insb. um Verbindlichkeiten gegenüber den SSV.

Die Prüfung ergab, dass die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2022 fehlerbehaftet ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu den Bilanzpositionen A 2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau, P 5.3 sonstige PRAP sowie zur Erfassung der Verbindlichkeiten im Rechnungswesen unter Pkt. 4.8.7 dieses Berichtes verwiesen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2022 auf 14.175.736,70 EUR. Gegenüber dem 31.12.2021 verringerten sich diese Verbindlichkeiten um 418.803,41 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Ergänzende Prüfungsfeststellungen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 4.4.5 getroffen.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten per 31.12.2021 sowie 31.12.2022 bestanden. Eine Saldenmitteilung der Bank bzgl. des Bestandes auf dem Girokonto am 31.12.2022 lag zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden. Weitere Aussagen zum Kassenkredit werden beim Pkt. 4.4.6 getätigt.

P 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Der Bestand per 31.12.2022 beläuft sich auf 87.163,00 EUR und resultiert aus einer investiven Einzahlung im Hj. 2022, die im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf getätigt wurde. Der Anhang beinhaltet keine Ausführungen zu dieser Bilanzposition.

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich per 31.12.2022 auf 41.285.470,97 EUR. Im Vergleich zum 31.12. des Haushaltsvorjahres erhöhten sie sich um 11.042.798,23 EUR.

Die Bilanzposition P 4.10.2 beinhaltet per 31.12.2022 u. a. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 17.608.191,52 EUR. Diese verminderten sich gegenüber dem 31.12.2021 um 1.901.203,48 EUR. Eine Abstimmung mit den Saldenbestätigungen ist erfolgt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden. Zu den Aussagen zur Bilanzposition P 4.5 wird angemerkt, dass sich die aufgeführten Verbindlichkeiten auf insgesamt 2.901 TEUR belaufen und damit einen Anteil von 33,6 % an der Summe der Verbindlichkeiten bei dieser Position haben. Einen weiteren großen Anteil an dem Bestand per 31.12.2022 haben die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Bahnparallele“, die im Rahmen einer Korrektur zur EÖB eingebucht wurden. Sie belaufen sich auf 3.360,6 TEUR.

Die Abstimmung der Summe aus diesen Verbindlichkeiten mit der Summe der offenen Posten (Ausgaben) im Rechnungswesen ergab eine Differenz i. H. v. 1.643.836,11 EUR. Ursachen sind die Einzelwertberichtigungen, die in der offenen-Posten-Liste Ausgaben ausgewiesen werden, aber keine Verbindlichkeiten darstellen sowie Beträge, die als Verwahrgelder im Rechnungswesen erfasst wurden und nicht Bestandteil dieser Auflistung sind.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Verbindlichkeiten werden bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 aufgezeigt.

P 5.1 Grabnutzungsentgelte

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst. Die PRAP für Grabnutzungsentgelte beliefen sich zum 31.12.2022 auf 4.396.226,65 EUR.

Im Hhj. 2022 wurden die Zuführungs- und Auflösungsbeträge der Grabnutzungsentgelte i. H. v. insgesamt 5.972,73 EUR für die Hhj. 2020 sowie 2021 korrigiert. Bei der Prüfung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2022 auf 288.908,50 EUR.

Angemerkt wird, dass entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik auf die Bildung von PRAP verzichtet werden kann, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich be-

einflusst. Diese Kann-Regelung wurde auch in der BBR festgeschrieben. Die Arbeitsrichtlinie zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet keine Festlegung zu Ausnahmen bei der Bildung von PRAP. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Die Angaben im Anhang sind nicht korrekt. Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich nicht immer bei den PRAP um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt.

USK 99996.01159

Ein PRAP, der im Hhj. 2021 im Zusammenhang mit der Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen gebildet wurde, wurde anteilig für das Hhj. 2022 aufgelöst. Es wurden weitere PRAP i. H. v. 48.509,49 EUR für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen gebildet.

USK 99996.01166

Es wurde ein PRAP für einen Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren gebildet.

PRAP aus Zahlungen

Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung diverser PRAP auf einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Prüfung ergab, dass der Bestand per 31.12.2022 nicht korrekt ist. Es wurde ein PRAP für eine Rechnungskorrektur für Bearbeitungsgebühren gebildet, die sich auf Leistungen des Hhj. 2022 bezieht. Außerdem wurde ein PRAP für eine Sondernutzung, die ausschließlich das Hhj. 2022 betrifft, gebildet.

B 36 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 6 GemKVO-Doppik die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung nur aufgrund einer Kassenanordnung Einzahlungen annehmen darf. Liegen in begründeten Einzelfällen keine vor, sind die Anordnungen entsprechend der DA 20-02 (DA für die Stadtkasse der UHGW) unverzüglich nachzuholen. Inwieweit diese Festlegung hinreichend beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 37 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.

4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten

Als Prüfungsgrundlage lagen dem RPA die Meldungen der Fachämter bzw. Bereiche zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Die Vollständigkeit war nicht gegeben.

Eine Prüfung der Angaben der Fachämter bzw. Bereiche auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist nicht möglich. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen bzw. Verbindlichkeiten eingehen. Des Weiteren ist dem RPA auch nicht vollumfänglich bekannt, für wen die UHGW treuhänderisch tätig wird und dies über den KHH abwickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Den Angaben des Immobilienverwaltungsamtes zufolge wurden Verträge mit Dritten zur Verwaltung von Miteigentum geschlossen. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob per 31.12.2022 treuhänderische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden. Insoweit bleibt die Höhe zu prüfen.

B 38 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Es wurde ein Verwaltervertrag zwischen der UHGW und einer Stiftung geschlossen. Die Abwicklung dieser geschäftlichen Beziehungen wird im KHH dargestellt. Die Höhe der treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit für die Stiftung ist aus den zur Prüfung übergebenen Unterlagen nicht ersichtlich.

Auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben besteht die Möglichkeit, dass vom Amt für Bürgerservice und Brandschutz Forderungen treuhänderisch verwaltet werden. Eine entsprechende Zuarbeit des Fachamtes lag zur Prüfung nicht vor.

In den VV zum § 47 GemHVO-Doppik wurde festgelegt, dass in der Bilanz Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen sind. Dies ist nicht erfolgt.

B 39 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.

In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurde fixiert, dass im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen sind. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten beinhaltet keine entsprechende Regelung. Festgestellt wird, dass der Anhang keine Informationen zum treuhänderisch verwalteten Vermögen beinhaltet. Bei der Bilanzposition P 4.11 erfolgte nur der Hinweis, dass der Bestand hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern resultiert.

Hinweise zur Ergänzung oder Korrektur der Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Pkt. 2.1 dieses Berichtes gegeben.

4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grds. bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen...“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bzgl. der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber...“.

Die Sichtung der Bilanz hat gezeigt, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie bei den Verbindlichkeiten keinen negativen Bestand per 31.12.2022 ausweisen.

4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 bzw. P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 bzw. P 4.6 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und im Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Diese Festlegungen entsprechen nicht in jedem Fall den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen beim Pkt. 2.1 verwiesen.

Auf der Grundlage der Festlegungen im landeseinheitlichen Kontenrahmen wurde vom RPA die Zuordnung der

- Forderungen aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten der Berufsfeuerwehr (USK 13000.11000)
- Forderungen aus Verwarn- und Bußgelder Geschwindigkeitsmessauto (USK 46210.00014)
- Forderungen aus der Abrechnung privater Telefongespräche (USK 72100.15050)
- Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Beihilfen (Produkt 12601 Brandschutz und technische Hilfeleistung Berufsfeuerwehr)
- Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken (USK 52531.40000)

zu den Bilanzpositionen geprüft.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Ausweisung der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz fehlerbehaftet ist.

- Die Forderungen aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten der Berufsfeuerwehr belaufen sich per 31.12.2022 auf 152.449,80 EUR. In der Bilanz erfolgte der Nachweis bei den Positionen
 - A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 - A 2.2.6.2 sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Der Bilanzposition A 2.2.1 wurden Forderungen gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts i. H. v. 1.255,47 EUR zugeordnet. Aus Sicht des RPAs sind sie bei der Bilanzposition A 2.2.6.2 zu erfassen. Weiterhin wurden Forderungen, die gegen eine Privatperson geltend

gemacht wurden (402,60 EUR), bei der Bilanzposition A 2.2.6.2 nachgewiesen und nicht bei der Bilanzposition A 2.2.1.

- Per 31.12.2022 waren Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern Geschwindigkeitsmessauto i. H. v. 28.241,29 EUR zu verzeichnen. In der Bilanz erfolgte die Ausweisung ausschließlich bei der Position A 2.2.1. Die Sichtung der Debitoren ergab, dass es sich bei den Adressaten u. a. um das Land M-V und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Diese Forderungen wären bei der Bilanzposition A 2.2.6.2 nachzuweisen gewesen.
- Die Sichtung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3) ergab, dass bei dieser Bilanzposition Forderungen i. H. v. 1.759,84 EUR aus der Abrechnung privater Telefongespräche ausgewiesen werden. Den Angaben im Sachbuch zufolge stehen die offenen Posten im Zusammenhang mit Verwertungserlösen. Insoweit ist die Bezeichnung des USK nicht korrekt. Außerdem richten sich die Forderungen aufgrund der Kreisgebietsreform nicht mehr gegen ein verbundenes Unternehmen.
- Per 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Beihilfen i. H. v. 25.520,42 (USK 13000.45000). In der Bilanz erfolgte die Ausweisung bei den Positionen
 - P 4.10.2 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
 - P 4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposition P 4.11 wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband zugeordnet. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und somit sind die Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition P 4.10.2 auszuweisen.

- Die Sichtung der Bilanz ergab, dass der Bilanzposition P 4.7 (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) Verbindlichkeiten aufgrund von Kostenerstattungen an einen Eigenbetrieb zugeordnet wurden (33.361,95 EUR). Den Angaben im Sachbuch zufolge handelt es sich bei dem Betrag um eine Verbindlichkeit aufgrund einer Rechnung von einem verbundenen Unternehmen. Die Prüfung ergab, dass der Betrag von einem Eigenbetrieb der UHGW geltend gemacht wurde. Infolgedessen ist die Ausweisung des Betrages in der Bilanz bei der Position P 4.7 nicht korrekt.

B 40 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten

Entsprechend § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung u. a. ihr Vermögen und ihre Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen. Dabei ist der Wert der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten anzugeben. Die Höhe der Beträge kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine Regelung in den Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu treffen.

Den Angaben im Anhang bei A 2.2.5 und P 4.9 Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts-

fähigen kommunalen Stiftungen zufolge wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Es sind jedoch nicht alle dieser Aufforderung nachgekommen. Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass eine Vollständigkeit nicht gegeben war. Zu prüfen bleibt, ob von den SSV Saldenbestätigungen abgefordert wurden. Die Buchführung für diese Sondervermögen wird von der UHGW wahrgenommen. Insoweit ist eine Abstimmung der Salden auch ohne Bestätigung möglich.

Bei den Saldenbestätigungen handelt es sich z. T. lediglich um einen Ausdruck des Debitoren- bzw. Kreditorenkontos. Bei einer Übergabe der Unterlagen per Mail erfolgte keine Bestätigung der Angaben durch Unterschrift. Inwieweit dies ausreichend ist, bleibt zu prüfen.

In einem Fall wurde keine Saldenbestätigung, sondern die Abrechnung der geschäftlichen Vorgänge eines verbundenen Unternehmens gegenüber der UHGW übergeben. Aus dieser sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit im Hhj. 2022 ermittelbar.

Weiterhin wurde eine Saldenbestätigung von einer GmbH abgefordert bei der es sich weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Bei der Verbuchung sind die Festlegungen zur Bereichsabgrenzung im Kontenrahmenplan zu beachten.

Im Anhang bei den Bilanzpositionen A 2.2.5 und P 4.9 wurde dargelegt, dass ein Abgleich der Bestände in der Bilanz der UHGW mit den Saldenbestätigungen der Unternehmen stichprobenartig vorgenommen wurde. Aus den Unterlagen der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung ist ersichtlich, dass bei dieser Abstimmung geprüft wurde, inwieweit die in den Saldenbestätigungen aufgezeigten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen der UHGW erfasst wurden und ob eine Realisierung der Forderungen und Verbindlichkeiten der UHGW erfolgte. In Bezug auf die korrekte Höhe der Bestände zum Bilanzstichtag wird der vom Fachamt vorgenommene Abgleich als nicht ausreichend erachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Saldenabstimmung sichergestellt werden soll, dass die zum Bilanzstichtag offenen Posten berechtigt sind. Insoweit ist eine vollumfängliche Abstimmung notwendig. Weitere Ausführungen zur Inventur erfolgen beim Pkt. 2.3 dieses Berichtes.

Von Seiten des RPAs erfolgte ein Abgleich der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber einem Eigenbetrieb der UHGW und einem verbundenen Unternehmen mit der Saldenbestätigung.

Eigenbetrieb

Die Bilanz der UHGW weist auf der Aktiva Forderungen i. H. v. 1.939,02 EUR sowie eine Überzahlung i. H. v. 2.230,11 EUR aus. Die negativen Forderungen stehen im Zusammenhang mit Gutschriften aus den Betriebskostenabrechnungen für 2021 und 2022 (1.173,95 EUR und 1.056,16 EUR).

In der Saldenbestätigung des Eigenbetriebes ist der Betrag i. H. v. 1.056,16 EUR nicht enthalten. Die Einbuchung der negativen Forderung erfolgte im Rechnungswesen der UHGW nach dem Ende des Wertaufhellungszeitraumes für das Hhj. 2022 und war somit nicht korrekt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8.7 verwiesen.

Die Verbindlichkeiten der UHGW gegenüber dem Eigenbetrieb belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 18.856,21 EUR. Der Betrag ist identisch mit dem offenen Posten in der Saldenbestätigung des Eigenbetriebes.

Verbundenes Unternehmen

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet Forderungen i. H. v. 128,78 EUR aus der Abrechnung der Betriebskosten für das Hj. 2022. In der Saldenbestätigung des Unternehmens wird dieser Betrag nicht aufgeführt. Die Einbuchung der Forderung erfolgte im Rechnungswesen der UHGW nach dem Ende des Wertaufhellungszeitraumes für das Hj. 2022 und war somit nicht korrekt. Weitere Prüfungsfeststellungen werden beim Pkt. 4.8.7 aufgezeigt.

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 2.701,87 EUR nachgewiesen sowie eine Rückforderung i. H. v. 621,60 EUR. Die negative Verbindlichkeit steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Zuschusses. Der Abgleich dieser Beträge mit denen in der Saldenbestätigung ergab keine Differenzen.

B 41 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zukünftig § 30 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Aus Sicht des RPAs ist die Werthaltigkeit der folgenden Forderungen zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Übersicht mit den Fälligkeiten der einzelnen Forderungen verwiesen.

USK 56200.11023 Abschlüsse Betriebs- und Nebenkosten

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Forderungen i. H. v. 2.354,42 EUR aus. Der Termin der Zahlung war in 2012 bzw. in 2013. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass bei den Forderungen eine Mahnsperre bis zum 31.12.2024 gesetzt wurde.

USK 44113.00000 Einnahmen aus Pachten - Gärten

Per 31.12.2022 beträgt die Summe der Forderungen 1.080,08 EUR. Bis zum 31.12.2021 waren 990,08 EUR zu zahlen. Den Angaben im Kontoauszug zufolge wurden 67,50 EUR befristet niedergeschlagen.

USK 46404.11000 Elternbeiträge Kita „S. Marschak“

Die Bilanz beinhaltet per 31.12.2022 Forderungen i. H. v. 5.805,24 EUR mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2014. Einige wurden befristet niedergeschlagen.

USK 49100.24100 Kostenbeiträge Dritter - Mehraufwendungen für Mittag

Bei der Forderung per 31.12.2022 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. 5.000,00 EUR, der in 2011 eingebucht wurde.

USK 32300.11010 Benutzungsgebühren

Insgesamt belaufen sich die Forderungen per 31.12.2022 auf 189,26 EUR. Von diesem Betrag waren 167,31 EUR bis zum 31.12.2011 und 21,95 EUR bis zum 31.12.2017 fällig.

USK 72100.15050 Abrechnung privater Telefongespräche

Die Bilanz weist Forderungen per 31.12.2022 i. H. v. 1.759,84 EUR aus. Es handelt sich um Verwertungserlöse. Die Bezeichnung des USK ist insoweit nicht korrekt. Die Einbuchung der Forderungen in das Rechnungswesen erfolgte im Hj. 2011.

B 42 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 44113.00000, 46404.11000, 49100.24100, 32300.11010 und 72100.15050 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2022 ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 26.266.476,25 EUR und ergibt sich aus dem

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| ○ Ergebnisvortrag aus 2021 | 25.248.926,00 EUR |
| ○ Jahresergebnis 2022 | 1.017.550,25 EUR |

Entsprechend der Festlegung in § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das Jahresergebnis in der Bilanz 2023 auf der Passiva unter der Position 1.3 Ergebnisvortrag auszuweisen.

4.3.2 Jahresergebnis 2022

Der Ergebnishaushalt 2022 war defizitär. Der Haushaltsplan wies einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 13.818.100,00 EUR aus. Zum teilweisen Ausgleich wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 8.796.100,00 EUR veranschlagt. Damit belief sich das geplante Jahresergebnis auf -5.022.000,00 EUR.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 64.280,91 EUR aus. Aufgrund von Diensterrenwechsel erfolgten Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Jahresüberschuss erhöhte sich dadurch auf 69.426,79 EUR. Weiterhin wurden auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik 948.123,46 EUR aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen.

- | | |
|--|-----------------|
| ○ Deckung planmäßige Abschreibungen | -118.849,83 EUR |
| ○ Entnahme zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe der Zuführung nach § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik (Instandhaltungsmaßnahmen) | -829.273,63 EUR |

Der Jahresüberschuss beträgt damit 1.017.550,25 EUR.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung höhere Erträge von insgesamt 10.686.473,97 EUR erzielt und Aufwendungen i. H. v. 5.970.365,27 EUR nicht getätigt. Detaillierte Feststellungen zu den Abweichungen erfolgen unter Pkt. 4.3.4. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Haushaltsfolgejahre unter Pkt. 4.7.4 verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass das Jahresergebnis 2022 fehlerbehaftet ist. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht wird verwiesen.

4.3.3 Fortschreibung der Planansätze

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung können die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden durch

- den Beschluss über eine Nachtragssatzung

- die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- die Inanspruchnahme der
 - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
 - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2021/2022 sowie § 8 der Haushaltssatzung 2021/2022 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik.

Eine Gegenüberstellung der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2022 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den Erträgen und Aufwendungen vorgenommen wurde. Die veranschlagten Erträge erhöhten sich um 2.853.010,63 EUR und die Aufwendungen um 1.777.599,77 EUR.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Haushaltsplan 2022	117.155.600,00	130.973.700,00	-13.818.100,00
Ermächtigungen 2022	120.008.610,63	132.751.299,77	-12.742.689,14
Differenz	2.853.010,63	1.777.599,77	1.075.410,86
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
weitere Planfortschreibungen	2.853.010,63	1.777.599,77	1.075.410,86

Die weiteren Planfortschreibungen bei den Erträgen waren nicht korrekt. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Aufwendungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den Aufwendungen erfolgten bei den

- Personalaufwendungen -100.000,00 EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -218.385,25 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 1.872.723,78 EUR
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen -680.900,00 EUR
- sonstigen Aufwendungen 904.161,24 EUR

Die Fortschreibungen der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden gesichtet. Die Verringerung der Ansätze bei dieser Aufwandsart i. H. v. -218.385,25 EUR ergibt sich aus diversen Erhöhungen bzw. Minderungen der mit dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Beträge. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Planfortschreibungen beim SK 5231 1000 (Grundstücke) i. H. v. -967.872,87 EUR in Bezug auf die Verwendung. Diese ergab, dass 281.900,73 EUR zur Deckung von diversen Mehraufwendungen herangezogen wurden. Außerdem wurden Ansätze von insgesamt 685.972,14 EUR im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von über- bzw. außerplanmäßigen investiven Auszahlungen minimiert. Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich Haushaltsansätze für lfd. Auszahlungen Deckungsquelle für investive Mehrauszahlungen sein können. Infolgedessen ist diese Reduzierung der veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke nicht korrekt. Sofern Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen zur Finanzierung von investiven Auszahlungen als Deckungsquelle herangezogen werden, ist im Rahmen der Haushaltsüberwachung jedoch darauf zu achten, dass die Ansätze bei den Aufwendungen nicht mehr für finanzwirksame Buchungen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurden die Planfortschreibungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen geprüft. Der Mehrbedarf resultiert insb. aus der Erhöhung der Ermächtigungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Planansätze wurden um 2.472.012,89 EUR erhöht. Deckungsquelle waren Mehrerträge aus der Gewerbesteuer. Entsprechend einem Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2021/2022 berechtigen Mehrerträge und -einzahlungen im Produkt 61100 innerhalb des Produktes zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Sowohl die Erträge aus der Gewerbesteuer als auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuer- und Kreisumlage werden beim Produkt 61100 nachgewiesen. Somit bestand nicht die Notwendigkeit eine Genehmigung einzuholen.

Zum Haushaltsvermerk wird festgestellt, dass dieser im Widerspruch zum § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik steht. Danach kann bei sachlich engem Zusammenhang durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen. Entsprechend § 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt dies entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen. Somit kann aus Sicht des RPAs lediglich eine Festlegung dahingehend getroffen werden, dass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Erhöhung des Haushaltsansatzes bei den Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage berechtigen. Eine Änderung des Haushaltsvermerkes erfolgte im Haushaltsplan 2023/2024. Insofern wird von einer Beanstandung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgesehen.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hj. 2022, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung fehlerbehaftet. Angemerkt wird, dass die Zulässigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen auf der Grundlage der Festlegungen im § 50 KV M-V vom RPA nicht geprüft wurde.

B 43 *Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.*

4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hj. gegenüberzustellen, erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0877 vom 22.02.2024) wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2022 und 2023 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. G Aussagen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung, geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Die Angaben in den Tabellen sind korrekt. Zur Übersicht mit den sonstigen Erträgen wird angemerkt, dass die Gesamtermächtigungen für die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge auch Ermächtigungen für außerordentliche Erträge (Kontenart 491) i. H. v. 10.000,00 EUR beinhalten. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden bei dieser Kontenart jedoch keine Buchungen vorgenommen. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind in einigen Fällen nicht nachvollziehbar, da kein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Fehlerbehaftet ist aus Sicht des RPAs die Feststellung bzgl. der

- Zuwendungen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum

Die in den Ausführungen genannte Gesamtermächtigung i. H. v. 930 TEUR wird beim USK 41441.00024 ausgewiesen. Der Ergebnisrechnung zufolge belaufen sich die Mindererträge im Hhj. 2022 auf 867,9 TEUR und nicht auf 855 TEUR.

- Erträge aus Konzessionsabgaben
Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zur Gesamtermächtigung i. H. v. 520 TEUR sowie die zum Vorjahr i. H. v. 484 TEUR betrifft ausschließlich die Konzessionsabgabe Fernwärme. Die Konzessionsabgaben wurden beim SK 4625* verbucht. Insgesamt weist die Ergebnisrechnung bei diesen Konten für das Hhj. 2022 Mehrerträge von 428,3 TEUR und gegenüber dem Haushaltsvorjahr i. H. v. 429,3 TEUR aus.
- Minderaufwendungen für die Planung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums
Die Planung der Aufwendungen erfolgte beim USK 56291.40014. Die Minderaufwendungen im Hhj. 2022 belaufen sich lt. den Erläuterungen auf 392 TEUR. Die Ergebnisrechnung weist Minderaufwendungen i. H. v. 396,1 TEUR aus.
- Verluste aus Anlagenabgängen
Bei dem Betrag i. H. v. 86 TEUR handelt es sich um Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (SK 5651 2000). Es wurden außerdem Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen beim SK 5651 1000 i. H. v. 1,3 TEUR verbucht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Korrekturen der EÖB ergebnisneutral verbucht werden. Die Zuführungen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage auf der Grundlage des § 18 GemHVO-Doppik sind ergebniswirksam zu erfassen.

Zu den vom Fachamt angegebenen Gründen für die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bzw. zum Haushaltsvorjahr kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt.

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2022

Auf Basis der Ergebnisrechnung wird festgestellt, dass Mehrerträge i. H. v. 10.686,5 TEUR erzielt wurden. Von den Ermächtigungen für die Aufwendungen wurden insgesamt 5.970,4 TEUR nicht in Anspruch genommen. Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR werden bei den folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen.

➤ Erträge	
Steuern u. ä. Abgaben	2.199,6 TEUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-1.870,2 TEUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.001,8 TEUR
sonstige Erträge	8.948,9 TEUR
➤ Aufwendungen	
Personalaufwendungen	587,5 TEUR
Versorgungsaufwendungen	755,9 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.409,6 TEUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-711,1 TEUR
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-982,0 TEUR
sonstige Aufwendungen	-912,7 TEUR

Die Mehrerträge bei den Steuern u. ä. Abgaben resultieren insb. aus höheren Erträgen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1.785,5 TEUR und 275,9 TEUR).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen werden Mindererträge vor allem bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ausgewiesen (-1.489,2 TEUR). Dagegen stehen höhere Zuweisungen vom Land für gesetzlich übertragene Aufgaben (556,8 TEUR). Des Weiteren waren Mehrerträge i. H. v. 510,5 TEUR aufgrund von Korrekturen der Jahresabschlüsse für die SSV zu verzeichnen. Bei den Zuweisungen vom Bund beträgt die Abweichung zu den Gesamttermächtigungen -1.194,1 TEUR. Einen großen Anteil daran haben die nicht realisierten Erträge aus Zuweisungen für das C.-D.-Friedrich-Jubiläum (-867,9 TEUR).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge bei den Verwaltungs- und Nutzungsgebühren erzielt (592,5 TEUR bzw. 291,9 TEUR). Außerdem wurden nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 95,9 TEUR verbucht.

An der Differenz zur Haushaltsermächtigung bei den sonstigen Erträgen sind maßgeblich die höheren finanzunwirksamen Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen beteiligt (5.393,6 TEUR und 2.786,4 TEUR).

Zu beachten ist, dass bei den Erträgen Planfortschreibungen vorgenommen wurden, die nicht rechtmäßig waren. Es wird auf die Ausführungen beim Pkt. 4.3.3 verwiesen. Im Ergebnis sind in diesen Fällen die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Abweichungen zu den Gesamttermächtigungen fehlerbehaftet.

Die Haushaltsermächtigungen für die Personalaufwendungen waren im Hhj. 2022 insgesamt nicht ausreichend. Die höchsten Mehraufwendungen werden bei den Dienstbezügen sowie bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen ausgewiesen (617,4 TEUR bzw. 937,0 TEUR). Nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden die Haushaltsermächtigungen für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (-672,7 TEUR) und zu den Versorgungskassen (-116,2 TEUR). Weitere Minderaufwendungen weist die Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige sowie für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen aus (-64,8 TEUR und -94,0 TEUR).

Ursache für die Differenz bei den Versorgungsaufwendungen sind vorrangig höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (+782,3 TEUR).

Von den Haushaltsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 4.409,6 TEUR (20,8 %) nicht in Anspruch genommen. Einen großen Anteil daran haben die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall und für die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 1.007,8 TEUR und 2.814,8 TEUR.

Die Abweichung bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Zuweisungen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie für die Realisierung des C.-D.-Friedrich-Jubiläums.

An der Differenz bei den Zins- und Finanzaufwendungen haben die Minderaufwendungen aus dem zu zahlenden Vorteilsausgleich für Städtebaufördermittel den größten Anteil (-708,8 TEUR).

Die höchsten Abweichungen bei den sonstigen Aufwendungen werden bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (-194,6 TEUR) und den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von

Rechten und Diensten (-935,6 TEUR) ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um geringere Aufwendungen für

- | | |
|---|-------------|
| ○ Aus- und Fortbildung | -153,4 TEUR |
| ○ Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen | -325,7 TEUR |
| ○ die Machbarkeitsstudie Hafen Ladebow | -107,0 TEUR |
| ○ Honorare im Zusammenhang mit dem C.-D.-Friedrich Jubiläum | -396,1 TEUR |

Weiterhin wurden von den Ermächtigungen für Geschäftsaufwendungen 367,4 TEUR nicht in Anspruch genommen, davon für Öffentlichkeitsarbeit 321,9 TEUR.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei der Kontenart 565 (Verluste aus dem Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen) von insgesamt 663,8 TEUR gegenüber. Sie resultieren u. a. aus höheren Aufwendungen aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (87,5 TEUR), nicht geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen (449,8 TEUR) sowie Mehraufwendungen aufgrund von Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (68,2 TEUR).

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2021 und 2022

Auf der Grundlage der Angaben in der Ergebnisrechnung wurden in 2022 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr höhere Erträge und höhere Aufwendungen verbucht.

- | | |
|----------------|--------------|
| ➤ Erträge | 2.501,8 TEUR |
| ➤ Aufwendungen | 752,6 TEUR |

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten ergab, dass Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ab 500,0 TEUR ausgewiesen werden bei den

- | | |
|---|----------------|
| ○ Erträgen aus Steuern u. ä. Abgaben | 4.430,8 TEUR |
| ○ Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge | -11.267,2 TEUR |
| ○ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.115,3 TEUR |
| ○ Privatrechtliche Leistungsentgelte | 637,3 TEUR |
| ○ Zins- und sonstige Finanzerträge | -553,9 TEUR |
| ○ Sonstige Erträge | 7.774,1 TEUR |

Die Differenz bei den Erträgen aus Steuern u. ä. Abgaben ergibt sich insb. aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (4.164,6 TEUR).

Die Mindererträge aus Zuwendungen resultieren maßgeblich aus geringeren Zuweisungen vom Land für ein Unternehmen, an dem die UHGW beteiligt ist und die weiterzuleiten waren (-11.047,2 TEUR). Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind überwiegend Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr erhöhten sich die Erträge aus diesen Gebühren um 565,5 TEUR bzw. 530,6 TEUR.

Einen großen Anteil an den Mehrerträgen aus privatrechtlichen Entgelten haben die Erträge aus dem Rohholzverkauf.

Ursache für die Abweichung bei den Zins- und Finanzerträgen sind im Wesentlichen die geringeren Finanzerträge aus Sondervermögen und aus Wertpapieren des Anlagevermögens (-130,1 TEUR bzw. -446,9 TEUR).

Als sonstige Erträge sind u. a. die finanzunwirksamen Erträge aus der Veräußerung des Anlage- und Umlaufvermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen zu verbuchen. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr erhöhten sich diese Erträge um 5.246,5 TEUR bzw. 2.474,8 TEUR und sind damit maßgeblich beteiligt an den erzielten Mehrerträgen.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Aufwandsarten zeigt Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ab 500,0 TEUR auf bei den

○ Personalaufwendungen	3.673,3 TEUR
○ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789,3 TEUR
○ Abschreibungen	752,8 TEUR
○ Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen	-6.110,3 TEUR
○ Sonstigen Aufwendungen	878,0 TEUR

Bei den Personalaufwendungen waren in 2022 gegenüber dem Hhj. 2021 vor allem höhere Dienstbezüge und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmende zu verzeichnen (2.143,8 TEUR und 412,4 TEUR). Des Weiteren erhöhten sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 692,7 TEUR.

Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen weist die Ergebnisrechnung vorrangig bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall aus (529,4 TEUR). Weiterhin erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kontenart 523) um 429,0 TEUR sowie die aufgrund von Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 525) um 427,2 TEUR.

Die gegenüber dem Hhj. 2021 höheren Abschreibungen betreffen insb. das Infrastrukturvermögen, die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere.

Die Abweichung bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen steht hauptsächlich im Zusammenhang mit geringeren Zuweisungen an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht (-11.047,2 TEUR). Angemerkt wird, dass entsprechende Mindererträge in gleicher Höhe zu verzeichnen waren. Dagegen stehen höhere Zuweisungen an die verbundenen Unternehmen (+1.012,0 TEUR) sowie eine höhere Kreisumlage (+3.350,5 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um insgesamt 878,0 TEUR. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse zeigt, dass daran die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten einen großen Anteil haben (+793,5 TEUR). Dazu gehören u. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+168,4 TEUR), Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen (+235,8 TEUR) und die Aufwendungen für die Straßensozialarbeit (+204,3 TEUR). Die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen erhöhten sich um 1.038,4 TEUR. Sie stehen im Zusammenhang mit der Betreibung einer Interimsspielstätte. Außerdem erhöhten sich die Geschäftsaufwendungen um 220,6 TEUR. Neben den Mehr- waren auch Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Verluste aus dem Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen verringerten sich um 599,9 TEUR und die sonstigen lfd. Aufwendungen um 640,3 TEUR.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Haushaltsausgleich

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wird festgestellt, dass der Haushalt per 31.12.2022 ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (FR Zeile 37)	-2.911.585,92 EUR
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 (FR Zeile 38)	<u>23.666.918,00 EUR</u>
	20.755.332,08 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	20.755.331,00 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Finanzrechnung des Hhj. 2022 ausgewiesene Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 nicht korrekt ist. Die Korrektur des Vortrages aus 2020 i. H. v. 528,62 EUR wurde nicht berücksichtigt. Infolgedessen ist auch der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 fehlerbehaftet.

4.4.2 Jahresergebnis 2022

Im Finanzhaushalt 2022 waren die lfd. Einzahlungen nicht ausreichend, um die lfd. Auszahlungen zu decken. Der jahresbezogene Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung betrug -6.047.500,00 EUR. Die investiven Auszahlungen überstiegen die investiven Einzahlungen um 7.658.200,00 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich somit auf 13.705.700,00 EUR.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2022 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 6.206.594,94 EUR aus. Die Gegenüberstellung der im Rechnungswesen erfassten lfd. Ein- und Auszahlungen ergibt einen Saldo i. H. v. -591.579,03 EUR. Die Differenz zwischen den verbuchten investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -5.615.015,91 EUR. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass auf der Grundlage von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik investive Zuweisungen nach § 23 FAG (Zuweisungen für Infrastruktur) i. H. v. 829.273,63 EUR dem lfd. Bereich zugeführt wurden.

Im Ergebnis waren im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen höhere lfd. Einzahlungen zu verzeichnen (358.694,11 EUR). Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für die lfd. Auszahlungen wurden 7.871.685,19 EUR nicht in Anspruch genommen. Im investiven Bereich beträgt die Abweichung zu den Gesamtermächtigungen bei den Einzahlungen -16.935.596,94 EUR und bei den Auszahlungen -72.841.320,56 EUR.

Weitere Ausführungen zu den Abweichungen werden unter Pkt. 4.4.4 getätigt. Auf die Ausführungen zur Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre unter Pkt. 4.7.4 wird an dieser Stelle verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass die Finanzrechnung 2022 fehlerbehaftet ist. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht wird verwiesen. Angemerkt wird, dass sich der mit dem Jahresabschluss ermittelte Finanzmittelfehlbetrag dadurch nicht ändert.

4.4.3 Fortschreibung der Planansätze

Die Grundlagen, auf denen die im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden können, gelten analog für die nicht investiven Ein- und Auszahlungen. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.3.3 verwiesen.

Für die investiven Auszahlungen wurden Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik für alle Teilhaushalte im Haushaltsplan festgeschrieben. Weiterhin sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2022 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde. Die veranschlagten lfd. Einzahlungen erhöhten sich um 2.853.010,63 EUR und die lfd. Auszahlungen um 1.777.599,77 EUR.

Angaben in EUR

	lfd. Einzahlungen	lfd. Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2022	112.470.900,00	118.518.400,00	-6.047.500,00
Ermächtigungen 2022	115.323.910,63	120.295.999,77	-4.972.089,14
Differenz	+2.853.010,63	+1.777.599,77	+1.075.410,86
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
weitere Planfortschreibungen	2.853.010,63	1.777.599,77	+1.075.410,86

Die weiteren Planfortschreibungen bei den lfd. Einzahlungen waren nicht korrekt. Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehrauszahlungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Auszahlungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den lfd. Auszahlungen erfolgten bei den

- Personalauszahlungen -100.000,00 EUR
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -218.385,25 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 1.872.723,78 EUR
- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen -680.900,00 EUR
- sonstigen lfd. Auszahlungen 904.161,24 EUR

Der Mehrbedarf bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen resultiert insb. aus der Erhöhung der Ermächtigungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Weitere Ausführungen folgen beim Pkt. 4.3.3. Die Ausführungen zur Planfortschreibung bei den entsprechenden Aufwendungen gelten analog für die lfd. Auszahlungen.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2022, die Gesamttermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamttermächtigung bei den lfd. Einzahlungen fehlerbehaftet.

Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2022 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde. Die veranschlagten investiven Einzahlungen erhöhten sich um 15.000,00 EUR und die investiven Auszahlungen um 2.904.575,36 EUR.

Angaben in EUR

	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2022	31.220.400,00	38.878.600,00	-7.658.200,00
Ermächtigungen 2022	31.235.400,00	41.783.175,36	-10.547.775,36
Differenz	+15.000,00	+2.904.575,36	-2.889.575,36
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
weitere Planfortschreibungen	15.000,00	2.904.575,36	-2.889.575,36

Die Planfortschreibung bei den investiven Einzahlungen war nicht korrekt. Sofern investive Mehreinzahlungen zur Deckung von investiven Mehrauszahlungen herangezogen werden, sind ausschließlich die Ansätze bei den entsprechenden investiven Auszahlungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den investiven Auszahlungen i. H. v. 2.904.575,36 EUR erfolgten bei den

- Auszahlungen für Anlagevermögen 2.842.615,89 EUR
- sonstigen Investitionsauszahlungen 61.959,47 EUR

Die Fortschreibungen der Haushaltsansätze bei den Auszahlungen für Anlagevermögen wurden gesichtet. Der Betrag i. H. v. 2.842.615,89 EUR ergibt sich aus diversen Erhöhungen bzw. Minderungen der mit dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Beträge. Die Planfortschreibungen beim SK 7853 2000 (Auszahlungen für Baumaßnahmen - Herstellungskosten) wurden einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Haushaltsansatz von insgesamt 2.789.000,00 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung um insgesamt 2.868.196,04 EUR erhöht. Den größten Anteil daran haben die

- überplanmäßige Auszahlung für die Erschließung des B-Planes 114 1.100.000,00 EUR
Verlängerte Scharnhorststraße (USK 09620.40053)
- außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung des Hauptplatzes 1.000.000,00 EUR
im Volksstadion (USK 09620.40072)

Die Beträge wurden von der Bürgerschaft genehmigt. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für die Erschließung des B-Planes 114 wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für investive Auszahlungen herangezogen.

- Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV 629.300,00 EUR
- Strandaufspülung im Strandbad Eldena 470.700,00 EUR

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung des Hauptplatzes erfolgte durch

- Zuweisungen auf der Basis von § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) 370.000,00 EUR
- nicht benötigte Haushaltsmittel für
 - investive Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 530.000,00 EUR
 - lfd. Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen beim Produkt 42403 Volksstadion 100.000,00 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Beschlüssen keine Finanzrechnungskonten aufgezeigt werden. Des Weiteren wurde seitens des RPAs die Zulässigkeit der über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen auf der Grundlage der Festlegungen im § 50 KV M-V nicht geprüft.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2022, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den investiven Einzahlungen fehlerbehaftet.

B 43 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2022 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen, erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0877) vom 22.02.2024 wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2022 und 2023 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. H Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung, geordnet nach Ein- und Auszahlungsarten, getätigt. Bei den lfd. Ein- und Auszahlungen wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Bei den investiven Ein- und Auszahlungen erfolgte eine Gegenüberstellung der Beträge einer Ein- bzw. Auszahlungsart. Die Angaben in den entsprechenden Tabellen sind korrekt. Eine Ausnahme bildet die Differenz zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis 2022 bei den sonstigen lfd. Einzahlungen. Diese beträgt 256.487,19 EUR und nicht 265.487,19 EUR. Des Weiteren ist bei den Auszahlungen die Höhe der Gesamtermächtigungen sowie die Differenz zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis des Hhj. 2022 bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und den allgemeinen Umlagen fehlerbehaftet.

Angaben in EUR				
	Gesamtermächtigung		Vergleich	Ermächtigung/Ergebnis
Auszahlungsart	Anhang	Prüfungsergebnis	Anhang	Prüfungsergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	18.412.809,89	18.412.810,89	-95.806,59	-95.807,59
Allgemeine Umlagen	33.351.629,98	33.351.628,98	77.023,55	77.024,55

Zu den Salden der lfd. Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 und 31.12.2022 wird angemerkt, dass diese identisch sind mit denen in der Finanzrechnung. Die Beträge sind jedoch fehlerbehaftet. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Prüfungsfeststellungen unter Pkt. 4.4.1 Haushaltsausgleich verwiesen.

Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar, da nicht immer ein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Bezüglich der vom Fachamt angegebenen Gründe kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Fehlerhaft ist aus Sicht des RPAs die in den Ausführungen genannte Höhe der Abweichung bei den Komplementär- sowie Eigenanteilen für Baumaßnahmen in den SSV. Die Gesamtermächtigung i. H. v. 24.887 TEUR wird beim SK 7845 1000 nachgewiesen. Die Auszahlungen belaufen sich auf 1.193 TEUR. Insoweit ergibt sich eine Abweichung von 23.694 TEUR und nicht i. H. v. 23.909 TEUR.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt. Diese Aussage trifft auch auf die Übersicht bezüglich der Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte zu.

4.4.4.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2022

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen höhere lfd. Einzahlungen (358,7 TEUR) und geringere lfd. Auszahlungen (-7.871,7 TEUR) im Rechnungswesen verbucht. Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR werden bei den folgenden Ein- und Auszahlungsarten ausgewiesen:

➤ Einzahlungen	
Steuern u. ä. Abgaben	2.514,7 TEUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-1.661,4 TEUR
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-578,5 TEUR
sonstige lfd. Einzahlungen	-981,2 TEUR
➤ Auszahlungen	
Personalauszahlungen	-700,8 TEUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.271,2 TEUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-1.315,7 TEUR
sonstige lfd. Auszahlungen	-2.807,1 TEUR

Die Differenz bei den Steuern u. ä. Abgaben ergibt sich insb. aus Mehreinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+1.965,8 TEUR bzw. +315,3 TEUR).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land (-1.489,2 TEUR). Des Weiteren erhielt die UHGW weniger Zuweisungen vom Bund (-1.194,1 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Zuweisungen für das C.-D.-Friedrich-Jubiläum (-867,9 TEUR). Höhere lfd. Einzahlungen waren zu verzeichnen bei den Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben (556,8 TEUR) sowie aufgrund von Korrekturen der Jahresabschlüsse der SSV (510,5 TEUR).

Ursache für die geringeren Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen sind vor allem die Mindereinzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-538,2 TEUR).

Bei den sonstigen lfd. Einzahlungen wurde hauptsächlich die Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nicht wie geplant realisiert (-1.237,7 TEUR). Dagegen stehen höhere ordnungsrechtliche Einzahlungen (SK 6621*) i. H. v. 389,9 TEUR.

Die Inanspruchnahme der geplanten Personalauszahlungen beträgt 98,1 %. Die höchsten Abweichungen waren bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 703 und 704) zu verzeichnen. Die Minderauszahlungen bei diesen Kontenarten

betragen 125,4 TEUR und 460,0 TEUR. Weiterhin wurden von den Ermächtigungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen 112,7 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert die Differenz überwiegend aus der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kontenart 723). Allein für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Unterkonto 7231) wurden 2.875,0 TEUR nicht benötigt. Außerdem weist die Finanzrechnung Minderauszahlungen bei den geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen i. H. v. 719,3 TEUR aus (Unterkonto 7238). Nicht ausreichend waren die Haushaltsermächtigungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Unterkonto 7233). Die Mehrauszahlungen belaufen sich auf 761,7 TEUR. Angemerkt wird, dass von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 1.717,4 TEUR in das folgende Hhj. übertragen wurden.

Einen großen Anteil an den geringeren Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen haben die Auszahlungen für den Vorteilsausgleich bei den Städtebaufördermitteln (-708,8 TEUR) sowie die aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-399,8 TEUR).

Ursache für die Differenz bei den sonstigen lfd. Auszahlungen sind maßgeblich die Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 762). Insgesamt ist das Ergebnis um 1.321,9 TEUR geringer als die Ermächtigungen. Des Weiteren wurden von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Geschäftsauszahlungen 398,9 TEUR sowie für besondere Finanzauszahlungen 797,2 TEUR nicht in Anspruch genommen (Kontenart 763 bzw. 766). Die geringeren besonderen Finanzauszahlungen stehen im Zusammenhang mit der Interimsspielstätte für ein Unternehmen, an dem die UHGW beteiligt ist.

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2021 und 2022

Der Vergleich zeigt, dass im Hhj 2022 geringere lfd. Einzahlungen (-1.692,4 TEUR) und höhere lfd. Auszahlungen (3.707,5 TEUR) zu verzeichnen waren.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Einzahlungsarten ergab, dass Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ab 500,0 TEUR ausgewiesen werden bei den

○ Steuern u. ä. Abgaben	5.811,4 TEUR
○ Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen	-10.031,3 TEUR
○ Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	511,2 TEUR
○ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503,7 TEUR
○ Sonstigen lfd. Einzahlungen	1.057,2 TEUR

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wurden höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbucht (4.259,8 TEUR und 1.946,5 TEUR). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringerte sich um 565,8 TEUR.

An den Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen haben die Zuweisungen für ein Unternehmen, an dem die UHGW beteiligt ist und die an dieses Unternehmen weiterzuleiten sind, den größten Anteil (-10.042,5 TEUR).

Die Differenz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert aus Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (314,6 TEUR) sowie bei den Benutzungsgebühren, Beiträgen u. ä. Entgelten sowie Kostenerstattungen (196,6 TEUR).

Ursache für die Abweichung bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind vorrangig Einzahlungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Weiterführung der Schulen (403,4 TEUR).

Die höheren sonstigen lfd. Einzahlungen waren insb. zu verzeichnen bei den ordnungsrechtlichen Einzahlungen (476,7 TEUR) sowie bei den Konzessionsabgaben (291,3 TEUR). Des Weiteren war die Zuführung aus Zuweisungen auf der Basis von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik zur Deckung von lfd. Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen um 529,2 TEUR höher als im Haushaltsvorjahr. Dagegen stehen Mindereinzahlungen bei den Versicherungserstattungen i. H. v. 182,0 TEUR.

Der Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Auszahlungsarten ergab Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR bei den

○ Personalauszahlungen	2.655,7 TEUR
○ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.685,0 TEUR
○ Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen	-3.310,3 TEUR

Die höheren Personalauszahlungen betreffen vor allem die Dienstbezüge und die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (+1.826,0 TEUR bzw. +389,7 TEUR).

An der Differenz bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind maßgeblich die höheren Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sowie die für Unterhaltung und Bewirtschaftung beteiligt (+1.405,2 TEUR bzw. + 1.476,2 TEUR). Weiterhin erhöhten sich die Kostenerstattungen und -umlagen um 1.318,0 TEUR. Dabei handelt es überwiegend um Zahlungen an verbundene Unternehmen (+305,9 TEUR), an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (+242,0 TEUR) und an Eigenbetriebe (+698,2 TEUR).

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen ergab, dass die höchsten Minderauszahlungen bei den Zuweisungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden (-7.949,7 TEUR). Dagegen stehen höhere Auszahlungen bei den Zuweisungen an verbundene Unternehmen (+1.089,8 TEUR) und an den öffentlichen Bereich (+801,9 TEUR). Diese Mehrauszahlungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (+1.000,0 TEUR) und der Beteiligung der Gemeinden auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes (+376,4 TEUR).

4.4.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2022

Die Finanzrechnung weist im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen geringere Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Insgesamt wurden von den geplanten Einzahlungen 16.935,6 TEUR und von den Auszahlungen 72.841,3 TEUR nicht realisiert.

Abweichungen zur Gesamtermächtigung ab 500,0 TEUR werden bei den folgenden Ein- und Auszahlungsarten ausgewiesen:

➤ Einzahlungen	
○ aus Investitionszuwendungen	-15.397,1 TEUR
○ aus Anlagevermögen	-3.329,5 TEUR
○ sonstige Investitionseinzahlungen	2.156,0 TEUR
➤ Auszahlungen	
○ für Anlagevermögen	-70.932,2 TEUR

- sonstige Investitionsauszahlungen -1.909,1 TEUR

Die größte Differenz bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird beim USK 23310.00069 Digitales Innovationszentrum „Alte Mensa“ ausgewiesen. Die Mindereinzahlungen belaufen sich auf 15.864,6 TEUR.

Bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen hat die Nichtrealisierung der übertragenen Haushaltsermächtigung i. H. v. 2.198,7 TEUR beim USK 04800.00007 (Bahnparallele) den größten Anteil an den Mindereinzahlungen. Außerdem waren mit der Haushaltsdurchführung geringere Einzahlungen für geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu verzeichnen (-837,6 TEUR).

Ursache für die Abweichung bei den sonstigen Investitionseinzahlungen sind höhere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Von der Gesamtermächtigung für Auszahlungen für Anlagevermögen wurden 70.932,2 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen werden ausgewiesen bei den Auszahlungen für

- Zuwendungen aus dem SSV oberhalb der Wertgrenze (SK 7845 1000) -23.694,2 TEUR
- das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie (USK 09610.40023) -7.137,0 TEUR
- das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie (USK 09610.40040) 1.533,6 TEUR
- das Digitale Innovationszentrum Alte Mensa (USK 09610.40038) -15.000,0 TEUR
- die Umgestaltung des Hanseringes (USK 09620.40008) -2.695,5 TEUR
- die Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede (USK 09620.40036) -554,2 TEUR
- die Erschließung des B-Planes 13 An den Gewächshäusern (USK 09620.40037) -795,9 TEUR
- den Ausbau der Heinrich-Heine-Straße (USK 09620.40046) -1.004,3 TEUR
- die Erschließung des B-Planes 114 (USK 09620.40053) -2.914,4 TEUR
- Tiefbaumaßnahmen Bahnparallele (USK 65000.95040) -3.169,8 TEUR
- die Konzentration und Modernisierung des Bauhofes (USK 09610.40005) -1.612,9 TEUR
- den Aus- und Neubau der Straße am Elisenpark (USK 09620.40041) -539,2 TEUR
- die Umgestaltung des Rosengartens (USK 09620.40067) -545,8 TEUR

Angemerkt wird, dass sich die Ermächtigungen des Hhj. 2022 einschließlich der Planfortschreibungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen auf 39.604,2 TEUR beliefen. Aus Haushaltsvorjahren wurden Ermächtigungen von insgesamt 57.013,9 TEUR übertragen. Von den nicht im Hhj. 2022 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 42.066,7 TEUR in das folgende Hhj. übertragen.

Die Differenz bei den sonstigen Investitionsauszahlungen steht insb. im Zusammenhang mit der Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur auf der Grundlage von § 23 FAG M-V an den lfd. Bereich (-1.237,7 TEUR).

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2021 und 2022

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr waren in 2022 höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen (3.713,2 TEUR). Einen großen Anteil daran haben die bei der Kontenart 688 verbuchten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (+5.302,8 TEUR). Die Einzahlungen aus Anlagevermögen waren im Hhj. 2022 geringer (-1.572,0 TEUR). Es handelt sich hier hauptsächlich um Erstattungen vom SSV (-1.181,0 TEUR).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Hhj. 2021 um 2.549,0 TEUR gestiegen. Es handelt sich insb. um Auszahlungen für Anlagevermögen (1.971,3 TEUR).

4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der Haushaltssatzung für 2021/2022 wurde für das Hhj. 2022 eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 8.985.800,00 EUR beschlossen. Dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.07.2021 zur Haushaltssatzung 2021/2022 zufolge wurde die Genehmigung zunächst zurückgestellt. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass eine erneute Genehmigung nicht beantragt wurde.

Die Finanzrechnung weist keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2022 i. H. v. 2.864.100,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2022 auf 2.320.006,89 EUR. Die Differenz beträgt 544.093,11 EUR. Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsplan 507.000,00 EUR zur Tilgung der im Hhj. 2022 veranschlagten Kreditneuaufnahmen beinhaltet.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund von Zinsen und Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme der Investitionskredite betrugen insgesamt 97.950,24 EUR bzw. 114.140,66 EUR.

4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten

In der Haushaltssatzung 2021/2022 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Hhj. 2022 auf 25.000.000 EUR festgesetzt. Der Betrag lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.07.2021 zu dieser Haushaltssatzung zufolge wurde die Genehmigung zurückgestellt. Es wurde der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite von rund 11.247,1 TEUR zur Liquiditätssicherung im Jahr 2022 für ausreichend erachtet.

Auf Basis der SK wird festgestellt, dass im Rahmen der Durchführung der Haushaltswirtschaft 2022 keine Kassenkredite zur Begleichung der Forderungen benötigt wurden.

4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge

Entsprechend § 8 Abs. 6 Ziffer 1 GemHVO-Doppik sind durchlaufende Gelder (Ein- und Auszahlungen, die auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift durch die Gemeinde auf Rechnung eines Dritten erhoben oder geleistet werden) nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen. In den VV zu § 8 GemHVO-Doppik wurde u. a. festgelegt, dass sie keine Haushaltsmittel der Gemeinde sind und weder den Ergebnishaushalt noch den Bereich der lfd. und investiven Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt berühren. Der Saldo ist aber bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen und deshalb im Finanzhaushalt auszuweisen. Durchlaufende Gelder liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde

- im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder
- im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand)

handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo i. H. v. 63.656,44 EUR aus. Der Betrag resultiert aus den bei der Kontenart 699 bzw. 799 im Hhj. 2022 verbuchten Ein- und Auszahlungen.

Die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Die Bestände werden somit in das folgende Hhj. übertragen.

Die Sichtung der Konten ergab, dass in einigen Fällen die Verbuchung als durchlaufende Gelder oder die Höhe des Bestandes per 31.12.2022 nicht nachvollziehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht rechtmäßige Ausweisung von Beträgen als durchlaufende Gelder zum Bilanzstichtag einen fehlerbehafteten Jahresabschluss zur Folge hat.

Folgende Prüffeststellungen haben sich u. a. ergeben:

USK 99999.00170 Projekt „Partnerschaften für Demokratie“

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2022 auf -10.608,32 EUR. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides wird festgestellt, dass die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung dieses Projektes zu tragen hat. Insoweit ist der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungswesen als durchlaufende Gelder nicht nachvollziehbar.

B 44 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.01670 Zusatzversorgung Personalamt

Es ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2022 i. H. v. 417,39 EUR. Dieser Betrag wurde irrtümlich auf dem Konto der UHGW eingezahlt und ist dementsprechend auszukehren.

B 45 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen den Betrag auf dem USK 99999.01670 (Zusatzversorgung Personalamt) als durchlaufende Gelder auszukehren.

USK 99999.00159 Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 946,00 EUR aus. Eine Rücksprache mit dem Fachamt im Rahmen der Prüfung ergab, dass das SSV 192 ab 2019 bereits geschlossen wurde.

B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte – SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen.

USK 99999.01120 Einnahmen für Dritte Liegenschaftsamt

Die Höhe der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2022 auf 416.689,28 EUR. Im Rahmen der Prüfung waren die Herkunft der finanziellen Mittel und die Gründe für die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht ermittelbar.

B 47 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

USK 99999.40165 Vorschussgelder sonstige schulische Aufgaben

Der Bestand beläuft sich auf 161,65 EUR. Die Verbuchung als durchlaufendes Geld ist aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat den Bestand auf dem USK 99999.40165 zu prüfen und ggf. eine Abbildung im KHH vorzunehmen.

4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Das Muster 5a ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss 2022. Die Prüfung ergab, dass die Beträge im Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2022 basieren, nicht zu beanstanden sind. Eine Korrektur des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Hhj. 2022 nicht erfolgt.

Aktivierung von investiven Maßnahmen (Ergebnis aus der Globalabstimmung)

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen werden Beträge, die nicht aktivierungs- bzw. passivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand bzw. Ertrag umgebucht. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht des RPAs eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Globalabstimmungen der Jahresabschlüsse wird festgestellt, dass in den Haushaltsvorjahren Buchungen dieser Art getätigt wurden.

B 49 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Verbuchung von Zuweisungen an die SSV als Aufwand (Ausgleich Ergebnisrechnung)

Die Zuweisungen an die SSV werden zunächst als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und investive Auszahlung verbucht. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von den SSV auch zur Deckung von Aufwendungen herangezogen. In diesen Fällen sind im KHH die Zuweisungen als Aufwand und lfd. Auszahlung zu erfassen. Bei der Umbuchung ist zu beachten, dass für die Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt (Nr. 31 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V). Das bedeutet, dass für die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Hhj. der Ein- bzw. Ausgang der Zahlungen bestimmend ist. Infolgedessen ist eine finanzwirksame Umbuchung nur möglich, wenn die Umbuchung im gleichen Hhj. erfolgt, in dem die entsprechende Ein- bzw. Auszahlung getätigt wurde. In den anderen Fällen sind die Beträge finanzunwirksam als Ertrag bzw. Aufwand nachzuweisen. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit einer Korrektur des Musters 5a.

Die Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2018 hat gezeigt, dass im KHH Zuwendungen an die SSV finanzunwirksam in den Aufwand umgebucht wurden. Eine Korrektur des Musters 5a ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt. Im Hhj. 2020 wurden mit Ausnahme eines Betrages (-89.720,72 EUR) die im Hhj. 2018 getätigten finanzunwirksamen Umbuchungen storniert und die jeweiligen Beträge als Aufwand und lfd. Aus- sowie investive Einzahlung erfasst. Die Stornierung der finanzunwirksamen Umbuchung i. H. v. -89.720,72 EUR und Verbuchung als Ertrag, lfd. Ein- und investive Auszahlung wurde im Hhj. 2022 getätigt. Insoweit besteht nicht mehr die Notwendigkeit einer Korrektur des Musters 5a. Die Verfahrensweise war aus Sicht des RPA nicht korrekt. Durch die finanzwirksamen Buchungen im Hhj. 2022 sind in der Finanzrechnung die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen und die Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände um 89.720,72 EUR zu hoch.

In den Hhj. 2019 bis 2022 wurden im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Ergebnisrechnungen der SSV keine finanzunwirksamen Umbuchungen getätigt.

SK 2011 0000/6851 0000 USK 20110.00002

Im Hhj. 2012 erfolgte eine Zuführung an die Kapitalrücklage i. H. v. 6.264,00 EUR. In der Finanzrechnung wurde dieser Betrag bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) nachgewiesen. Die Verbuchung war fehlerbehaftet. Zum einen wurde die Erstattung an einen Zahlungspflichtigen i. H. v. 3,56 EUR nicht berücksichtigt. Des Weiteren wäre der Betrag als lfd. oder investive Einzahlung nachzuweisen gewesen. Mit einer Korrektur im Hhj. 2019 wurde die im Hhj. 2012 vorgenommene Zuführung an die Kapitalrücklage um 3,56 EUR verringert sowie die Einzahlungen von insgesamt 6.260,44 EUR bei der Kontenart 685 (Einzahlung aus Sachanlagen) vereinnahmt.

Den Angaben der Anlagenbuchhaltung zufolge handelt es sich bei dem Betrag i. H. v. 6.260,44 EUR nicht ausschließlich um investive Einzahlungen.

B 50 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung des Betrages von 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Abschließende Bescheide vom Zuwendungsgeber bzgl. der Verwendung der Zuschüsse für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Erhalt entsprechender Unterlagen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Eine Prüfung des Nachweises der Zuwendungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald durch den Zuwendungsgeber ist erfolgt. Ein Änderungsbescheid wurde am 03.05.2023 erlassen. Insoweit ist die Höhe der im Vortrag zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahme zu überprüfen.

B 51 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

4.5 Übersicht über die Teilrechnungen

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen. Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen führten zu keinen Auffälligkeiten.

Im Hhj. 2022 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 5.256.476,93 EUR zwischen einzelnen Produkten verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Planansätze für die Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan zwingend übereinstimmen müssen. Die geplanten Erträge bzw. Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden i. H. v. 6.543.300,00 EUR ausgewiesen, die geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen hingegen i. H. v. 6.532.200,00 EUR.

B 52 Das Amt für Finanzen hat im Rahmen der Haushaltsplanung die Übereinstimmung von geplanten Erträgen bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen sicherzustellen.

4.6 Anhang

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigen Angaben dargelegt. Der Anhang enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Hhj. 2022 wurden einige Maßnahmen vorgestellt, weitere Ausführungen sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen bzw. der Finanzrechnung dargelegt. Ergänzt werden die Darstellungen um eine Analyse der Kennzahlen für die Hhj. 2019 bis 2022 auf Grundlage des vom Landesrechnungshofs M-V veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA). Angemerkt wird, dass die gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Ausführungen über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen nicht enthalten sind. Der Anhang ist dahingehend zu ergänzen. Die Angaben im Anhang waren in wenigen Fällen unzureichend und fehlerbehaftet, weitere Aussagen werden ggf. bei den jeweiligen Bilanzpositionen sowie bei den Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung getätigt.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

4.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die „Restbuchwerte im Hhj.“ aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz, aber nicht vollständig den Angaben in der Anlagenbuchhaltung (E & S).

Festgestellt wurde eine Differenz der Restbuchwerte des Hhj. in der Bilanzposition A 1.2.10 Anlagen im Bau i. H. v. 15.688.805,18 EUR. In der Anlagenbuchhaltung wurden auf dem SK für geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten die Anlagekarten für diverse Vermögensgegenstände ohne Angabe der zugehörigen Bilanzposition erstellt. Somit führt eine entsprechende Abfrage des Anlagespiegels zu Differenzen. Dies hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 der UHGW.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind in der Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 7.990.973,57 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2022.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2022 beträgt 11.515.755,16 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

○ bis zu einem Jahr	10.961.403,44 EUR
○ von über einem bis zu fünf Jahren	78.864,09 EUR
○ von mehr als fünf Jahren	475.487,63 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung nach Fälligkeit der Forderungen kann nach Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten der in der UHGW eingesetzten Finanzsoftware nicht erstellt werden. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

Den Angaben in der Übersicht zufolge haben von den Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2.7 (Sonstige Vermögensgegenstände) 7.990,79 EUR eine Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren. Es handelt sich bei diesen Beträgen um Vorschüsse. Aussagen zur Fälligkeit wurden im Sachbuch nicht getroffen. Die Zuordnung der Forderungen zu denen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ist seitens des RPAs nicht nachvollziehbar.

○ USK 99999.40142 Wechselgeld Außendienst Vollstreckung	15,00 EUR
○ USK 99999.40165 sonstige schulische Aufgaben	161,65 EUR
○ USK 99999.40138 Anteil Instandhaltungsrücklage Mehrzweckhalle	<u>7.814,14 EUR</u>
	7.990,79 EUR

Den größten Anteil an den Beträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben die Forderungen aus der Gewerbesteuer (456.122,02 EUR). Die Sichtung der Kontoauszüge ergab, dass bei den Forderungen aus der Gewerbesteuer in einigen Fällen die Vollziehung ausgesetzt und als Fälligkeit der 31.12.2999 hinterlegt wurde. Die Summe der Beträge, die in diesem Zusammenhang vom RPA ermittelt wurden, beläuft sich auf 456.122,02 EUR und ist damit deckungsgleich mit dem Betrag in der Forderungsübersicht. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aussetzung der Vollziehung um ein gesondertes Verfahren handelt, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit der Forderungen ändert sich dadurch nicht. Infolgedessen ist die Verlängerung der Fälligkeit bis zum 31.12.2999 und die in diesem Zusammenhang erfolgte Ausweisung der Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren nicht korrekt.

B 53 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 41.766,62 EUR.

Eine Ursache für diese Differenz ist die fehlerbehaftete Verbuchung von Abgängen auf Forderungen i. H. v. 549,27 EUR. Außerdem wurden Abgänge auf Forderungen i. H. v. 42.315,89 EUR als Einzelwertberichtigung beim SK 5655 1* nachgewiesen und nicht beim SK 5655 3* (Abgang auf Forderungen). Angemerkt wird, dass der Kontenrahmenplan lediglich bis zum Dreisteller verbindlich ist. Insoweit ist die Verbuchung nicht zu beanstanden. Der Nachweis der Beträge auf den Konten der UHGW ist jedoch nicht korrekt.

B 54 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Angaben in der Forderungsübersicht und in der Ergebnisrechnung sicherzustellen.

4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2022 Verbindlichkeiten von insgesamt 55.548.370,67 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2022 auf 31.783.928,22 EUR. In der Bilanz erfolgte eine Ausweisung bei den Positionen

- P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- P 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Der Übersicht zufolge haben alle eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die mit ab-data Web Finanzwesen erstellte Verbindlichkeitenübersicht ist in Bezug auf die Zuordnung der Investitionskredite zu der jeweiligen Restlaufzeit fehlerbehaftet. Infolgedessen wurden die Beträge vom Fachamt mit Hilfe des Programms „mzins“ berechnet. Der Jahresabschluss 2022 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen bei der Verbindlichkeitenübersicht eine Begründung für diese Vorgehensweise sowie eine Übersicht mit den ermittelten Beträgen. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 2.291.389,66 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 8.465.569,06 EUR
- von mehr als fünf Jahren 21.026.969,50 EUR

Die Prüfung der Zuordnung zur Restlaufzeit erfolgte auf der Grundlage der Angaben in den Kreditverträgen bzw. auf den vom Fachamt übergebenen Tilgungsplänen. Sie ergab keine Beanstandungen.

Eine Differenzierung nach Bilanzpositionen wurde in der Übersicht nicht vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Beträge ermittelt.

Bilanzposition	Verbindlichkeiten per 31.12.2022	Angaben in EUR		
		davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
P 4.2.1	14.175.736,70	420.703,86	1.702.114,71	12.052.918,13
P 4.10.2	17.608.191,52	1.870.685,80	6.763.454,35	8.974.051,37
	31.783.928,22	2.291.389,66	8.465.569,06	21.026.969,50

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es bestanden per 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 87.163,00 EUR aus. In der Übersicht wurden sie den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zugeordnet. Dies ist nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11 ohne Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 23.677.279,45 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| ➤ bis zu einem Jahr | 23.530.512,27 EUR |
| ➤ von über einem bis zu fünf Jahren | 146.767,18 EUR |

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung nach Fälligkeit der Verbindlichkeiten kann nach Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten der in der UHGW eingesetzten Finanzsoftware nicht erstellt werden. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren geprüft. Der Betrag i. H. v. 146.767,18 EUR resultiert aus Sicherheitseinbehalten und Pfandgeldern für Türtransponder.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| ○ Sicherheitseinbehalte | 142.897,18 EUR |
| ○ Pfandgelder für Türtransponder | 3.870,00 EUR |

Die Sicherheitseinbehalte wurden bei den SK 3551 2000 und 3792 2000 nachgewiesen. Aus der Verbindlichkeitenübersicht ist ersichtlich, dass weitere Sicherheitseinbehalte von insgesamt 14.466,35 EUR den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zugeordnet wurden. Sie wurden in die Prüfung einbezogen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. der Zuarbeit vom Fachamt wird festgestellt, dass die Zuordnung der Beträge zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr nicht zu beanstanden ist. Eine Ausnahme bildet der Sicherheitseinbehalt i. H. v. 8.078,53 EUR für die Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede. Der Termin für die Auszahlung ist der 07.12.2026. Damit wäre diese Verbindlichkeit bei denen mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren auszuweisen gewesen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren

Die Beträge für die Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz Volksstadion und für die Werterhaltungsmaßnahmen Dubnaring wurden im Hhj. 2018 vereinnahmt. Eine Auszahlung erfolgt lt. Aussage des Fachamtes jährlich bis 2023 i. H. v. 1/5 des jeweiligen Sicherheitseinbehaltes. Die Ausweisung der Verbindlichkeiten per 31.12.2022 zu denen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bis zu fünf Jahren ist nicht korrekt.

Auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. der Zuarbeiten der Fachämter sind von den Sicherheitseinbehalten für den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer 8.052,59 EUR und von denen für die öffentlichen Grünanlagen 7.589,34 EUR bis zum 31.12.2023 auszusahlen. Des Weiteren sind die Einbehalte für die CDF-Sporthalle (Produkt 42413 und 42419), die Gebäudeleittechnik, das Krematorium sowie die im Zusammenhang mit der Revitalisierung Herrenhufen und die Regenwasseranschlussleitung bis zum 31.12.2023 fällig. Diese Beträge wären bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen.

Die Zuordnung aller anderen Sicherheitseinbehalte zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ist nicht zu beanstanden. Die Beträge sind in 2024 und 2026 bzw. 2027 fällig.

Pfandgelder für Türtransponder

Per 31.12.2022 weist das Verwahrkonto einen Bestand i. H. v. 3.870,00 EUR aus. In der Verbindlichkeitenübersicht werden sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis

zu fünf Jahren ausgewiesen. Eine Rücksprache im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab, dass generell keine Fälligkeiten für die Rückgabe der Transponder und die Auszahlung des Pfandbetrages vereinbart werden. Aus Sicht des RPAs ist der Betrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen.

sonstige Kautionen, Sicherheitseinbehalte

Aus der Bezeichnung der USK ist ersichtlich, dass weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kautionen bestehen. Sie werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

○ USK 99999.00195 Sicherheitsleistungen Bauaufsicht	69.000,00 EUR
○ USK 99999.00214 Kautionen	1.400,00 EUR
○ USK 99999.01130 Kaution Mietverträge	1.074,21 EUR

Die Sicherheitsleistung i. H. v. 69.000,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Rückbau eines Antennenträgers nach Ende der Betriebszeit. Der Baugenehmigung zufolge wird eine Betriebsdauer von 20 Jahren angenommen. Der Rückbau sollte nicht länger als ein Jahr dauern. Insoweit gibt es keinen festen Termin für die Auszahlung.

Der Einbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäkali-entanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird.

Die Mietkaution i. H. v. 1.074,21 EUR basiert auf einem Vertrag, der lt. Aussage des Fachamtes unbefristet ist. Die Prüfung ergab, dass die Kaution in 2023 ausgezahlt wurde.

Entsprechend den VV zum § 52 GemHVO-Doppik bestimmt sich die Restlaufzeit nach der vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aus Sicht des RPAs ist die Zuordnung zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt, da der Zeitpunkt der Auszahlung nicht vertraglich terminiert wurde.

B 55 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Darstellung der über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage D.

Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Die Prüfung ergab, dass in der von der UHGW im Rahmen des Jahresabschlusses erstellen Übersicht die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Hhj. ausgewiesen wurden. Eine Begründung erfolgt im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen). Von Seiten des RPAs ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar und wird mitgetragen.

Die in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen dargestellten Ergebnisse und Gesamtermächtigungen stimmen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Eine Ausnahme bildet die Gesamtermächtigung für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 2.530.175,55 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 44.684.991,56 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 2.530.175,55 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 42.154.816,01 EUR. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden i. H. v. 17.310.892,86 EUR übertragen. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen, Auszahlungen sowie investiven Einzahlungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Angemerkt wird, dass die Übertragungen für Ansätze für Aufwendungen und für lfd. Auszahlungen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf das Notwendige zu beschränken sind.

Übertragbarkeit von Ermächtigungen

In § 15 GemHVO-Doppik sind die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen geregelt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungen der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In Einzelfällen war die Übertragung nicht nachvollziehbar.

Es wird weiterhin festgestellt, dass den Angaben in der Ergebnis- und Finanzrechnung zufolge auch bei den Erträgen bzw. lfd. Einzahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 15.000,00 EUR in das Hhj. 2023 übertragen wurden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Festlegungen im § 15 GemHVO-Doppik zur Übertragbarkeit im nicht investiven Bereich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. lfd. Auszahlungen beziehen.

B 56 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

Angemerkt wird, dass sich die Gesamtermächtigung des Hhj. 2022 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 99.481.839,53 EUR belief. Die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 26.640.518,97 EUR und entsprechen damit nur 26,8 % der Gesamtermächtigung. Von den nicht im Hhj. 2022 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 42.154.816,01 EUR in das folgende Hhj. übertragen, dies entspricht 42,4 % der Gesamtermächtigung.

Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Eine Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme für das Hhj. 2022 ist nicht erfolgt. Insoweit entfällt die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen zu übertragen. Die Angaben in der Übersicht sind korrekt.

4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Aus Sicht des RPAs sind in dieser Übersicht, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt wird, ausschließlich die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Festgestellt wird, dass die Übersicht im Jahresabschluss 2022 identisch ist mit der im Haushaltsplan 2021/2022. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.07.2021 wurde der für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig i. H. v. 23.320.000,00 EUR mit voraussichtlich fälligen Ausgaben in den Hhj. 2023 bis 2027 genehmigt. Inwieweit diese geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Hhj. 2022 in Anspruch genommen wurden und auf dieser Grundlage in den folgenden Hhj. Auszahlungen fällig werden, bleibt zu prüfen. Des Weiteren bleibt zu prüfen, inwiefern auf Basis von Verpflichtungsermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in den folgenden Hhj. Auszahlungen fällig werden.

B 57 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

4.8 Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.8.1 Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan

Verbuchung der von Dritten an die UHGW zu zahlenden Betriebs- und Nebenkosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 bzw. 641 (privatrechtliche Leistungsentgelte) u. a. die Erträge bzw. Einzahlungen aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu diesen Kontenarten sind hier sowohl die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontenart 345 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich) nachzuweisen.

Im Hhj. 2022 wurden bei der Kontengruppe 34 keine Buchungen aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen. Aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die Betriebskosten als Ertrag bzw. Einzahlung bei der Kontenart 442/642 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen) nachgewiesen wurden. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass hier die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sowie die Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen aus der Abrechnung verbucht wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Kontenrahmenplan, der bis zum Dreisteller (Kontenart) verbindlich ist.

B 58 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Verbuchung von Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V

Die Verwaltungsgebühren, die an das Landesförderinstitut M-V zu zahlen sind, wurden in den Haushaltsvorjahren auf dem SK 5799 0000/7799 0000 nachgewiesen. Entsprechend dem Kontenrahmen sind diese Aufwendungen/Auszahlungen bei der Kontenart 563 Geschäftsaufwendungen zu verbuchen.

Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass ab dem Hhj. 2022 Gebühren dieser Art nicht mehr zu entrichten sind. Aus dem Sachbuch ist ersichtlich, dass keine Buchungen aufgrund von Verwaltungsgebühren in der Ergebnisrechnung des Hhj. 2022 getätigt wurden. Die Finanzrechnung weist nur noch Beträge aus der Realisierung von Verbindlichkeiten per 31.12.2021 aus. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

4.8.2 Bruttowertveranschlagung

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Keine ausdrücklichen Regelungen gibt es zum Sachverhalt von Aufwands- und Ertragsminderungen, wie z. B. bei Rückerstattungen von Versicherungsbeiträgen. Bzgl. der Erstattungen aufgrund zu hoher Abschläge für Energie, Wasser bzw. Abwasser wurde eine Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 getroffen. Danach mindern im Rahmen der Endabrechnung erfolgende Rückerstattungen von geleisteten Abschlags- oder Vorauszahlungen aufgrund geringerer Verbräuche bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes die entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen. Nach diesem Zeitraum sind die Rückerstattungen als Erträge und Einzahlungen zu behandeln.

Aus Sicht des RPAs fand das Prinzip der Bruttoveranschlagung bei den folgenden Beispielen nicht hinreichend Beachtung. Bei der Entscheidung wurde die im Kontenrahmenplan für die Kontenarten 522/722 getroffene Regelung analog zugrunde gelegt.

- USK 56411.40020 Gebäudeversicherungen
Auf dem USK wurden im Hj. 2022 zwei Erstattungen einer Gebäudeversicherung als Absetzung vom Aufwand gebucht.
- USK 52323.40165 Fremdreinigung
Auf dem USK wurde im Hj. 2022 ein Entgelt zur Rasenmähd einer Behörde in Rechnung gestellt und als Absetzung vom Aufwand gebucht.
- USK 60000.56200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
Es wurden Teilnahmegebühren für eine hausinterne Schulung von anderen öffentlichen Einrichtungen als Absetzung vom Aufwand gebucht.
- USK 00100.65401
USK 12000.65400 Fahrkostenerstattung
Es wurden Reisekosten von einer gGmbH bzw. einer öffentlichen Institution erstattet und als Absetzung vom Aufwand gebucht.

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand bzw. von der Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 59 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.8.3 Kleinbetragsausgleich

Entsprechend § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als 10,00 EUR geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grds. Erwägungen geboten ist. Letzteres gilt insb. für Verwaltungsgebühren, Bußgelder und Zahlungsverpflichtungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, allgemeiner Tarife oder allgemein festgesetzter Entgelte. Besondere gesetzliche Vorschriften über die Geltendmachung von Kleinbeträgen bleiben unberührt.

Regelungen zum Umgang mit Kleinbeträgen in der UHGW wurden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen. Entsprechend Pkt. 7.1.2 ist von Anforderungen und Auszahlungen von weniger als 2,50 EUR abzusehen. Beträge unter 2,50 EUR sind nur dann auszusahlen,

wenn der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Seitens des RPAs wird empfohlen, die Festlegungen im Pkt. 7.1 der DA 20-4 zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen im Pkt. 2.1.2 des Berichtes verwiesen.

Im Rahmen der Globalabstimmung der Ergebnis- mit der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Hhj. 2022 ein Kleinbetragsausgleich vorgenommen wurde. Die Verbuchung erfolgte auf den USK

- USK 46290.00024 Kleinbetragsausgleich Forderungen
- USK 56990.40003 Kleinbetragsausgleich Verbindlichkeiten

Die Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten lag mit einer Ausnahme unter dem Grenzbetrag. Bei diesem beläuft sich der Kleinbetragsausgleich auf 2,50 EUR.

Nicht hinreichend Beachtung fand die Festlegung im Pkt. 7.1.6 der DA 20-4. Es erfolgte auch ein Ausgleich von Kleinbeträgen bei den Verwaltungsgebühren (Kontenart 431).

Insgesamt wurden ausstehende Beträge i. H. v. 128,23 EUR durch finanzunwirksame Verrechnungen mit dem USK 46290.00024 ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei diesem Ertragskonto einen negativen Betrag aus. Die Festlegung im Pkt. 7.1.7 wurde nicht beachtet. Danach sind Kleinbeträge unbefristet niederzuschlagen. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen beim Konto 5655 (Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen) zu verbuchen.

Des Weiteren erfolgte der Ausgleich von Überzahlungen i. H. v. 189,07 EUR durch eine finanzunwirksame Verrechnung mit dem USK 56990.40003. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Aufwandskonto einen negativen Betrag aus. Aus Sicht des RPAs wäre in diesen Fällen eine Ertragsbuchung vorzunehmen gewesen.

B 60 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.

4.8.4 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke

Dem Kontenrahmenplan zufolge ist die Grundsteuer A und B für die gemeindeeigenen Grundstücke auf separaten Konten zu erfassen.

Im Hhj. 2022 wurden auf diesen SK Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus der Grundsteuer A und B für gemeindeeigene Grundstücke nachgewiesen. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf jeweils 338,31 EUR. Erträge und Einzahlungen aus der zu entrichtenden Grundsteuer B für die gemeindeeigenen Grundstücke wurden i. H. v. -13.378,91 EUR bzw. -13.346,99 EUR verbucht. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen beträgt -13.378,91 EUR bzw. -166,85 EUR. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass die negativen Beträge aus Korrekturen der fehlerhaften Verbuchung in den Haushaltsvorjahren resultieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbuchung der von der UHGW zu tragenden Grundsteuern auf diesen SK zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung einer Anfrage an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V verwiesen.

B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.5 Übernahme von Rückforderungen der SSV

Auf dem Vorschusskonto 99999.40132 wurde die Übernahme von Rückforderungen der SSV verbucht. Die UHGW ist in diesen Fällen in Vorleistung gegangen. Im Hj. 2019 wurden von diesen Beträgen 24.839,81 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurde eine zahlungsunwirksame Aufwandsbuchung auf dem USK 56553.40003 im KHH getätigt. Darüber hinaus erfolgte in 2020 die Übernahme der investiven Auszahlung in den KHH. Aus Sicht des RPAs ist diese Verfahrensweise zu überprüfen und stellt eine doppelte Belastung für den KHH dar.

B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.6 Abgänge auf Forderungen

Im Hj. 2022 wurden Forderungen aus der Mehrwertsteuer i. H. v. 15,87 EUR und investive Forderungen i. H. v. 528,62 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen i. H. v. 544,49 EUR auf dem Konto 5655 3001 (Abgang auf Forderungen) erfasst.

Bei den Forderungen aus der Mehrwertsteuer handelt es sich um durchlaufende Gelder. Somit war die Verbuchung von Aufwendungen im Rechnungswesen nicht korrekt. Die investiven Forderungen resultieren aus Straßenausbaubeiträgen. Die Richtigkeit dieses Sachverhaltes bleibt zu prüfen.

B 63 Das Amt für Finanzen hat die per 31.12.2022 verbuchten Abgänge auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 64 Das Amt für Finanzen hat die im Hj. 2022 verbuchten Abgänge auf investive Forderungen i. H. v. 528,62 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.7 Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen nach dem Wertaufhellungszeitraum

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss für das Hj. 2022 bis zum 31.05.2023 aufzustellen. An diesem Tag endet der Wertaufhellungszeitraum.

Ergebnis aus der Abstimmung der Forderungen/ Verbindlichkeiten mit den Saldenbestätigungen

Die Bilanz der UHGW weist auf der Aktiva negative Forderungen gegen einen Eigenbetrieb i. H. v. 1.056,16 EUR sowie Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen i. H. v. 128,78 EUR aus den Betriebskostenabrechnungen für 2022 aus. Die Einbuchung der Beträge in das Rechnungswesen der UHGW erfolgte nach dem Ende des Wertaufhellungszeitraumes und war somit nicht korrekt.

Ergebnis aus der Globalabstimmung 2022

Den Angaben im Sachbuch zufolge wurden Forderungen aufgrund der Erstattung von Gewerbe- und Körperschaftssteuern sowie des Solidaritätszuschlages nach dem Wertaufhellungszeitraum für das Hj. 2022 eingebucht (13.255,56 EUR). Die Erfassung der Beträge im Rechnungswesen erfolgte als Absetzung vom Aufwand. Infolgedessen ist die Summe der Aufwendungen des Hj. 2022 zu gering.

B 65 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.

4.8.8 Zuweisungen auf der Grundlage des FAG M-V

4.8.8.1 Zuweisungen nach § 23 FAG M-V und § 24 FAG M-V

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V erhielt die UHGW allgemeine Zuweisungen i. H. v. 2.846.712,58 EUR. Sie sind ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen insb. in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband zu verwenden. Außerdem wurden der UHGW Zuweisungen auf der Basis von § 24 Abs. 1 FAG M-V gewährt. Sie betragen insgesamt 1.253.199,17 EUR und stehen vor allem für investive Zwecke zur Verfügung.

Die Erfassung der Zuschüsse nach § 23 und § 24 FAG M-V als Kapitalzuschüsse in einer zweckgebundenen Kapitalrücklage im Rechnungswesen ist kontenmäßig nicht zu beanstanden. Der Nachweis der Buchungen erfolgte beim Produkt 61100 und nicht entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan beim Produkt 61103. Der Produktrahmenplan ist jedoch nur bis zur Produktgruppe (611) verbindlich und die Vorgaben der Statistik wurden auch bei der Zuordnung zum Produkt 61100 eingehalten.

In § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 FAG M-V neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung lfd. Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 FAG M-V dienen und dem lfd. Bereich zugeführt werden können. Dies gilt auch für Einzahlungen nach § 23 und § 24 des FAG M-V aus Haushaltsvorjahren, die noch nicht verwendet worden sind. Im Hhj. 2022 wurden auf dieser Grundlage Zuweisungen i. H. v. 829.273,63 EUR zur Deckung von lfd. Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Nachweis der Zuführung an den lfd. Bereich erfolgte entsprechend den im Kontenrahmenplan vorgegebenen Finanzrechnungskonten. Die Buchung der investiven Auszahlung wurde beim Produkt 61100 abgebildet. Die lfd. Einzahlungen wurden bei dem jeweiligen Produkt nachgewiesen. Des Weiteren wurde die Auszahlungsverrechnung als Zuführung und Entnahme bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgebildet. Diese Verfahrensweise hat keinen Einfluss auf den Bestand der Rücklage, bleibt jedoch zu prüfen.

Regelungen zu Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik getroffen. Im Hhj. 2022 wurden auf dieser Basis insgesamt 907.693,11 EUR entnommen und als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

- 78.419,48 EUR Deckung von Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen (§ 18 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)
- 829.273,63 EUR Ausgleich der Ergebnisrechnung (§ 18 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden im Rechnungswesen gemäß den Vorgaben im Kontenrahmenplan als Ertrag beim Konto 492 verbucht. Des Weiteren wurden diese Beträge bei den Produkten nachgewiesen, bei denen die Abschreibungen durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden sollten bzw. bei denen die Auszahlungen für die lfd. Instandhaltung verbucht wurden.

Zuführung von investiven Einzahlungen an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Im Haushaltplan 2022 wurde eine Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V i. H. v. 2.067.000,00 EUR veranschlagt. Das Ergebnis in der Finanzrechnung beläuft sich auf 829.273,63 EUR. Die Differenz beträgt 1.237.726,37 EUR. Bei den Beträgen handelt es sich um

Auszahlungen des Hhj. 2022, die bei der Kontenart 723 (Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung) verbucht wurden.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Zuführung um 4.636,45 EUR zu hoch ist. Es handelt sich um Auszahlungen, die bereits bei der Ermittlung der Zuführung des Hhj. 2021 Berücksichtigung fanden.

B 66 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Zuführung an den lfd. Bereich im Hhj. 2022 auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V i. V. m. § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2022 wurden der zweckgebundenen Rücklage 78.419,48 EUR zur Deckung von Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen entnommen und als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass von den entsprechenden Abschreibungen lediglich 77.510,49 EUR als Aufwendungen im Hhj. 2022 nachgewiesen wurden. Bei der Differenz i. H. v. 908,99 EUR handelt es sich um Beträge, die bereits im Rechnungswesen der Hhj. 2020 und 2021 erfasst wurden. Infolgedessen ist aus Sicht des RPAs die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Hhj. 2022 zu hoch.

Weiterhin wurde eine Entnahme zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe der Zuführung vom investiven an den lfd. Bereich getätigt (829.273,63 EUR). Da die Zuführung an den lfd. Bereich in der Finanzrechnung um 4.636,45 EUR zu hoch war, ist folglich auch die Entnahme zum Ausgleich der Ergebnisrechnung fehlerbehaftet.

B 67 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.8.2 Zuweisungen nach § 26 FAG M-V

Die UHGW erhielt im Hhj. 2022 Zuweisungen auf der Grundlage des § 26 FAG M-V zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die Kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V i. H. v. 84.797,00 EUR. Sie wurden in voller Höhe an ein verbundenes Unternehmen weitergeleitet. In der Bilanz der UHGW wurde der Betrag als immaterieller Vermögensgegenstand nachgewiesen.

Die Zuweisung wurde für die unterjährige bzw. zusätzliche Tilgung verwendet. Im Hhj. 2022 erfolgte eine Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände in voller Höhe, sofern die Zuweisung für eine zusätzliche Tilgung verwendet wurde. In den anderen Fällen wurden die Zuwendungen analog der Laufzeit der entsprechenden Kredite abgeschrieben. Auf dieser Grundlage ergeben sich für das Hhj. 2022 Abschreibungen von insgesamt 40.674,91 EUR. Die Ergebnisrechnung weist Abschreibungen i. H. v. 40.430,35 EUR aus. Zur Deckung erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und Verbuchung als Ertrag in gleicher Höhe.

Die Höhe der Abschreibungen und damit auch der Entnahme aus der Kapitalrücklage ist um 244,56 EUR zu gering. In der Ergebnisrechnung sind dadurch die Aufwendungen und Erträge fehlerbehaftet. Dieser Sachverhalt hat jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

4.8.9 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens bei der Kontenart 461 zu erfassen. Sie sind zu verzeichnen, wenn der Erlös aus der Veräußerung des Vermögensgegenstandes höher ist als der in der Bilanz ausgewiesene Betrag. Die Erträge sind finanzunwirksam, da der Verkaufserlös in voller Höhe als investive Einzahlung zu verbuchen ist. Die Konten bei der Kontenart 461 wurden mit einem investiven Einzahlungskonto verknüpft, wenn die Höhe des Ertrages identisch mit der Einzahlung ist, da das Vermögensgut in der Bilanz nicht mehr bzw. nur noch mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR) geführt wird. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise fehlerhaft ist.

Im Hhj. 2022 wurden Buchungen auf folgenden SK getätigt:

- 4611 2000/6851 1000 USK 46112.00001 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- 4611 4000/6856 2000 USK 46114.00001 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze

B 68 Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertragskonten der Kontenart 461 mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.10 Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik kann ein positiver Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.

Im Hhj. 2022 erfolgte auf dieser Grundlage keine Zuführung an den investiven Bereich.

4.8.11 Nachweis von Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln

Auf dem USK 17990.00000 werden Einzahlungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln verbucht. Per 31.12.2022 beträgt die Forderung 12.400,00 EUR. Sie wird in der Bilanz bei der Position A 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) ausgewiesen. Die Forderung wurde gestundet. Der zum Bilanzstichtag offene Posten ergibt sich aus der Differenz zwischen der im Hhj. 2016 eingebuchten Forderung i. H. v. 25.000,00 EUR und den bis zum 31.12.2022 gezahlten Raten (12.600,00 EUR).

Nicht nachvollziehbar ist, dass das USK 17990.00000 mit einem Betrag von -14.500,00 EUR auch bei den Beständen der Bilanzposition A 2.2.7 (sonstige Vermögensgegenstände) ausgewiesen wird.

B 69 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Forderung aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.12 Kürzung von Rechnungsbeträgen

Nach dem Vollständigkeitsprinzip als einen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten,

latente Steuern sowie Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Damit sind bei eingehenden Rechnungen grds. die Verbindlichkeiten in voller Höhe im Rechnungswesen zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen vom 13.03.2020 verwiesen. In dieser ist die Vorgehensweise bei Änderungen von Schlussrechnungen im Bereich der VOB/B dargelegt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Rechnungen, die nicht unter VOB/B fallen, grundsätzlich nicht verändert werden dürfen. Ist eine Rechnung fehlerhaft, ist sie seitens des Rechnungserstellers neu einzureichen, sofern nicht abweichende Regelungen hierzu getroffen wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht in jedem Fall Rechnungsbeträge in voller Höhe durch die UHGW anerkannt, sondern gekürzt ausgezahlt wurden. Als Beispiel wird das USK 02101.50000 angeführt.

B 70 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.

4.8.13 Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen

Die UHGW befindet sich bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der SSV weiterhin im Rückstand. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2022 der UHGW an das RPA waren die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 der SSV der UHGW noch nicht festgestellt. Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse stellen ein Prüfrisiko dar.

B 71 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Spiegelbuchungen aus den SSV bislang nicht vollständig in die Haushaltswirtschaft der UHGW übernommen wurden. Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der UHGW Herausrechnungen in den lfd. Saldo. Dies impliziert ein Risiko für den lfd. Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung.

4.8.14 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement

Im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement wurden von den im Hhj. 2022 veranschlagten Geldern beispielsweise Zuschüsse für einen Laptopständer oder eine Arbeitsplatzbrille übernommen. Konkrete Einzelleistungen sind bei dem speziellen Produkt nachzuweisen. Die Veranschlagung im Produkt 11200 war nicht korrekt. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

B 72 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen.

5 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hhj. 2018 bis 2022 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterung
Grundkennzahlen							
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	4.180.900,80	7.999.470,83	10.945.812,08	-1.684.919,76	64.280,91	In 2022 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ein Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	6.321.043,71	13.401.493,19	5.805.980,84	4.808.305,08	- 591.579,03	Im Hhj. 2022 wurde ein negativer Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen erzielt. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren i. H. v. 2.320.006,89 EUR zu verzeichnen.
	Empfohlen wurde eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos.	106,45	226,25	97,94	81,04	-9,91	Die oben dargestellten Erläuterungen zeigen sich ebenfalls in dem Saldo je Einwohner.

Vermögensstruktur							
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insbesondere im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	53,36	49,41	51,39	54,80	53,81	Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer gesunken. Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, das immaterielle Vermögen gesunken. Die Abschreibungen sind im Hhj. 2022 ggü. dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.
Reinvestitionsquote	Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).	170,40	213,21	203,05	237,22	238,94	Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2022 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Auszahlungen für Anlagevermögen, gleichzeitig war auch ein Anstieg der Abschreibungen zu verzeichnen. Bei der Interpretation ist die Abweichung der Auszahlungen für Anlagevermögen gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. 70.932.194,72 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 42.066.716,01 EUR zu berücksichtigen. Für die Analyse der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Prüfbericht verwiesen.

Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.	73,78	73,53	73,76	72,46	70,77	Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
Eigenkapitalveränderungsquote	Die Eigenkapitalveränderungsquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustreben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.	108,89	111,81	115,27	115,72	116,62	Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Auch die Entwicklung der Kennzahl seit Einführung der Doppik ist durch einen Anstieg gekennzeichnet.

Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	2,23	2,10	1,99	1,90	1,78	Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,12 Prozentpunkte auf 1,78 % gesunken. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung von Krediten bei gleichzeitiger Nicht-Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigungen, was insgesamt betrachtet zu einem geringeren Ausweis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig zum Bilanzstichtag führte. Hingewiesen wird, dass in den berücksichtigten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (z. B. Verbindlichkeiten gegenüber dem kommunalen Aufbaufonds) nicht berücksichtigt werden.
	Die Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung ergänzt werden.	266,74	260,44	253,22	245,98	237,49	Die Verschuldung je Einwohner ist ebenfalls gesunken.
durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	6,22	6,18	6,02	5,85	6,11	Gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer im Hhj. 2022 geringfügig gestiegen. Hingewiesen wird, dass bei der Berechnung der Kennzahl für das Hhj. 2016 die Sondertilgung nicht berücksichtigt wurde.
Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	In den Hhj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.

Liquidität							
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote $\geq 100\%$, stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In den betrachteten Hhj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisstruktur							
Zinsaufwandsquote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es lässt jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	0,88	0,81	1,15	0,74	0,60	Im Hhj. 2022 ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr ein Sinken der Zinsaufwandsquote zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf geringere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	104,08	107,29	108,84	98,71	100,05	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Im Hhj. 2022 war die Summe der Erträge höher als die Summe der Aufwendungen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2022 nicht durchgeführt.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2022	794.334.902,24 EUR
--	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022	70,77 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2022	6,99 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	64.280,91 EUR
---	---------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022	- 953.269,34 EUR
---	------------------

Entnahme aus den Rücklagen	1.077.425,86 EUR
----------------------------	------------------

Zuführung zu den Rücklagen	124.156,52 EUR
----------------------------	----------------

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.017.550,25 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	25.248.926,00 EUR
--	-------------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von - 591.579,03 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf - 2.911.585,92 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 26.640.518,97 EUR

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 21.025.503,06 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 8.462.945,39 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 03.04.2025



Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

7 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen

Beanstandungen

- B 73 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt den Investitionskostenzuschuss an das Abwasserwerk Greifswald für den Schmutzwasserkanal in der Straße „An den Gewächshäusern“ i. H. v. 193.982,11 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat den Investitionszuschuss an das Abwasserwerk Greifswald zur Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Stadtarchiv zu korrigieren.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat die Spielhügelabdeckungen auf dem SK für Betriebsvorrichtungen zu erfassen.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Anschaffungskosten für die ersteigerten Acker- und Grünlandflächen in Diedrichshagen und Koitenhagen zu korrigieren.
- B 78 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Vermögensgegenstände auf dem Grundstück des Sozialkaufhauses einzeln zu bewerten und entsprechend den Vorgaben der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Radstation zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse aus der Baumaßnahme Revitalisierung Herrenhufen Nord zu korrigieren und diese auf dem SK für immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt sowie dem Immobilienverwaltungsamt die Grundstücksangelegenheit des Regenwasserpumpwerkes Südbahnhof/ Schönwalder Landstraße zu klären sowie die Verbuchung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der nachträglichen AHK beim Fahrzeug Mercedes Benz Unimog zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Die Nutzungsdauer ist entsprechend anzupassen.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die angeschafften Motorsensen auf dem korrekten Bilanzkonto einzeln zu erfassen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Fahrradparkboxen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände zur Ausstattung des Stadtarchivs einzeln zu erfassen und entsprechend der Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb von 800 EUR einheitlich zu verfahren.
- B 87 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Verbuchung und die grds. Zuordnung der Regenwasservorflutleitungen auf dem SK 1431 0000 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 88 Das Amt für Finanzen hat den Sonderposten für die Spielanlage der Grundschule Greif auf dem SK für Zuwendungen des Landes zu erfassen.

- B 89 Das Amt für Finanzen hat die im Hhj. 2021 verbuchten Abgänge auf Forderungen i. H. v. 7.571,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 90 Das Amt für Finanzen hat die doppelte Erfassung von zwei Grundstücken aus dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zu korrigieren.
- B 91 Das Amt für Finanzen hat den Investitionskostenzuschuss für die Straßenentwässerung der Peter-Warschow-Straße als geleisteten Investitionszuschuss zu aktivieren und abzuschreiben.
- B 92 Das Amt für Finanzen hat die angeschaffte Ladeinfrastruktur korrekt zu verbuchen.
- B 93 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 94 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.
- B 95 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 96 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 97 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 98 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 99 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 100 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 101 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 102 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 103 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 104 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 105 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 106 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

- B 107 Das Amt für Finanzen hat für Dienstherrnwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Abbildung über die allgemeine Kapitalrücklage zu prüfen.
- B 108 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

8 Übersicht zu Beanstandungen

- B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
- B 2 Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung ab-data Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.
- B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.
- B 4 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
- B 5 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.
- B 6 Das Amt für Finanzen hat die Finanzrechnung künftig korrekt aufzustellen.
- B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.
- B 8 Das Amt für Finanzen hat den Investitionszuschuss an das Abwasserwerk Greifswald zur Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- B 9 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Kleinsportanlage der Regionalen Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ zu korrigieren.
- B 10 Das Amt für Finanzen hat die Buchung der Vermögensgegenstände auf dem Parkplatz „An der Mühle“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 11 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von zwei Vermögensgegenständen aus der fertiggestellten Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 12 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.
- B 13 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.
- B 14 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Eigenleistungen für den Bau der Regenwasseranschlussleitung auf dem Neuen Friedhof zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 15 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Fahnenmasten auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 16 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Schließfachanlage auf dem Hof des Stadthauses zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 17 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Fahrradanhängerbügel aus der Baumaßnahme „Parkplatz Alte Schmiede“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 18 Das Amt für Finanzen hat auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren.

- B 19 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände aus der Baumaßnahme „Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule“ zu aktivieren und die zugehörigen Sonderposten entsprechend zu passivieren.
- B 20 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.
- B 21 Das Amt für Finanzen hat die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zuzuordnen.
- B 22 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 23 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR, die ausschließlich auf einem SK verbucht werden, einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten bzw. nachzuweisen, dass alle Forderungen, die auf Werthaltigkeit zu prüfen sind, auf Personen- und Sachkonten erfasst werden.
- B 24 Das Amt für Finanzen hat zum Nachweis der im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Übersicht zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung sowie die Einzelwertberichtigung des Hhj. und ggf. des Haushaltsvorjahres ersichtlich sind.
- B 25 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.
- B 26 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen mit Beträgen von mehr als 2.000,00 EUR zum Bilanzstichtag zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.
- B 27 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.
- B 28 Das Amt für Finanzen hat die Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.
- B 29 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.
- B 30 Das Amt für Finanzen hat die Passivierung der Sonderposten für den Spielplatz am Stadtpark zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 31 Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen des Bundes und des Landes aus dem Digital-Pakt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 32 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern. Die Zuarbeiten der Fachämter sind fristgemäß und vollständig einzureichen.
- B 33 Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 34 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen lt. der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.

- B 35 Das Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Zuführungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 36 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.
- B 37 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.
- B 38 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.
- B 39 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.
- B 40 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 41 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zukünftig § 30 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 42 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 44113.00000, 46404.11000, 49100.24100, 32300.11010 und 72100.15050 auf Werthaltigkeit zu prüfen.
- B 43 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.
- B 44 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 45 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen den Betrag auf dem USK 99999.01670 (Zusatzversorgung Personalamt) als durchlaufende Gelder auszukehren.
- B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte – SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen.
- B 47 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.
- B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat den Bestand auf dem USK 99999.40165 zu prüfen und ggf. eine Abbildung im KHH vorzunehmen.
- B 49 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 50 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung des Betrages von 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.
- B 51 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 52 Das Amt für Finanzen hat im Rahmen der Haushaltsplanung die Übereinstimmung von geplanten Erträgen bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen sicherzustellen.

- B 53 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 54 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Angaben in der Forderungsübersicht und in der Ergebnisrechnung sicherzustellen.
- B 55 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 56 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 57 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.
- B 58 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 59 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 60 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.
- B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 63 Das Amt für Finanzen hat die per 31.12.2022 verbuchten Abgänge auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 64 Das Amt für Finanzen hat die im Hj. 2022 verbuchten Abgänge auf investive Forderungen i. H. v. 528,62 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Zuführung an den lfd. Bereich im Hj. 2022 auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V i. V. m. § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 67 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 68 Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertragskonten der Kontenart 461 mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Forderung aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 70 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.
- B 71 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.
- B 72 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen.
- B 73 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt den Investitionskostenzuschuss an das Abwasserwerk Greifswald für den

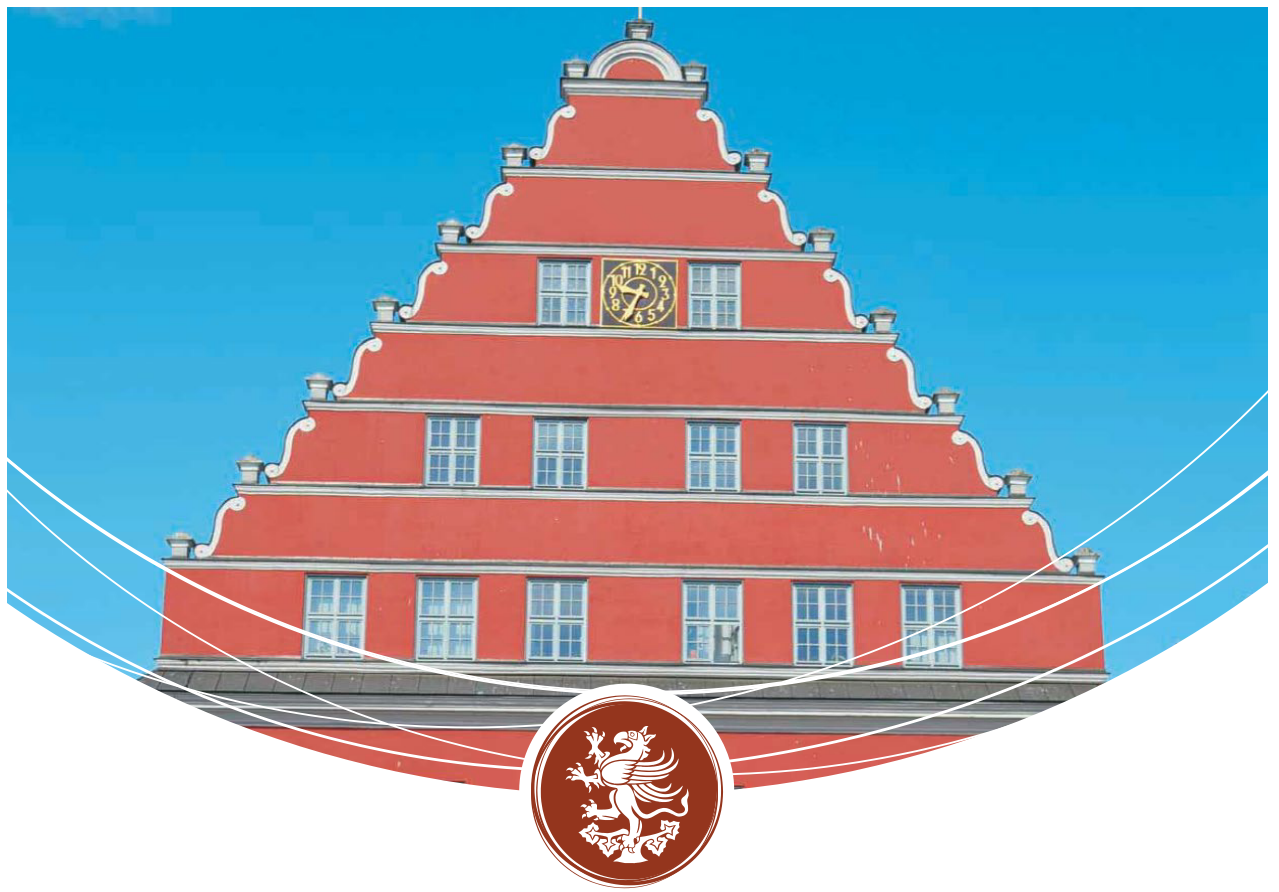
- Schmutzwasserkanal in der Straße „An den Gewächshäusern“ i. H. v. 193.982,11 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat den Investitionszuschuss an das Abwasserwerk Greifswald zur Herstellung des Regensammlers Ost/Ketscherinbach zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Bilanzierung des Aufwuchses aus der Baumaßnahme Stadtarchiv zu korrigieren.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat die Spielhügelabdeckungen auf dem SK für Betriebsvorrichtungen zu erfassen.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Anschaffungskosten für die ersteigerten Acker- und Grünlandflächen in Diedrichshagen und Koitenhagen zu korrigieren.
- B 78 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Vermögensgegenstände auf dem Grundstück des Sozialkaufhauses einzeln zu bewerten und entsprechend den Vorgaben der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Radstation zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse aus der Baumaßnahme Revitalisierung Herrenhufen Nord zu korrigieren und diese auf dem SK für immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt sowie dem Immobilienverwaltungsamt die Grundstücksangelegenheit des Regenwasserpumpwerkes Südbahnhof/ Schönwalder Landstraße zu klären sowie die Verbuchung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der nachträglichen AHK beim Fahrzeug Mercedes Benz Unimog zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Die Nutzungsdauer ist entsprechend anzupassen.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die angeschafften Motorsensen auf dem korrekten Bilanzkonto einzeln zu erfassen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Fahrradparkboxen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände zur Ausstattung des Stadtarchivs einzeln zu erfassen und entsprechend der Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat bei der Erfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb von 800 EUR einheitlich zu verfahren.
- B 87 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt die Verbuchung und die grds. Zuordnung der Regenwasservorflutleitungen auf dem SK 1431 0000 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 88 Das Amt für Finanzen hat den Sonderposten für die Spielanlage der Grundschule Greif auf dem SK für Zuwendungen des Landes zu erfassen.
- B 89 Das Amt für Finanzen hat die im Hhj. 2021 verbuchten Abgänge auf Forderungen i. H. v. 7.571,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

- B 90 Das Amt für Finanzen hat die doppelte Erfassung von zwei Grundstücken aus dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zu korrigieren.
- B 91 Das Amt für Finanzen hat den Investitionskostenzuschuss für die Straßenentwässerung der Peter-Warschow-Straße als geleisteten Investitionskostenzuschuss zu aktivieren und abzuschreiben.
- B 92 Das Amt für Finanzen hat die angeschaffte Ladeinfrastruktur korrekt zu verbuchen.
- B 93 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 94 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.
- B 95 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 96 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 97 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 98 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 99 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 100 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 101 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 102 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 103 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 104 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 105 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 106 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.
- B 107 Das Amt für Finanzen hat für Dienstherrenwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Abbildung über die allgemeine Kapitalrücklage zu prüfen.
- B 108 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Bilanz.....	9
2. Ergebnisrechnung	13
3. Finanzrechnung.....	17
4. Übersicht über die Teilrechnungen	23
Teilhaushalt 1.....	25
Teilhaushalt 2.....	28
Teilhaushalt 3.....	31
Teilhaushalt 4.....	34
Teilhaushalt 5.....	37
Teilhaushalt 6.....	40
Teilhaushalt 7.....	43
Teilhaushalt 9.....	46
Teilhaushalt 10.....	49
Teilhaushalt 11.....	51
Teilhaushalt 13.....	54
5. Anhang.....	57
A Rechtsgrundlagen	59
B Gliederung des Jahresabschlusses	59
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	59
D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen	60
E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.....	62
F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	78
A.1 Anlagevermögen	78
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	78
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	78
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	78
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	78
A.1.2 Sachanlagen	79
A.1.2.1 Wald, Forsten	79
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	79
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen	80
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	80
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	80
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	81
A.1.3 Finanzanlagen.....	81
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82
A.1.3.3 Beteiligungen	82

A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	82
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	83
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	83
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	83
A.2	Umlaufvermögen	84
A.2.1	Vorräte	84
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	84
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	84
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	85
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	85
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	85
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	86
A.2.4	Liquide Mittel	86
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten	86
P.1	Eigenkapital	87
P.1.1	Kapitalrücklage	87
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	87
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	87
P.1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	87
P.1.3	Ergebnisvortrag	88
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88
P.2	Sonderposten	88
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	88
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	88
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	89
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89
P.3	Rückstellungen	89
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89
P.3.2	Steuerrückstellungen	90
P.3.3	Sonstige Rückstellungen	91
P.4	Verbindlichkeiten	92
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	92
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	93
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	93
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93
P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	93

P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	94
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	94
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	94
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten	94
P.5.1	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	95
P.5.3	Sonstige	95
G	Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung	96
H	Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung	112
I	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	135
J	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	136
K	Sonstige Angaben	138
6.	Anlagen	143
A	Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen	145
B	Forderungsübersicht	149
C	Verbindlichkeitenübersicht	153
D	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	159
E	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	163
F	Sonstige Anlagen	167

Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die laut § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in mehreren Dienstanweisungen verankert, bedürfen jedoch teilweise weiterhin einer Überarbeitung. Dies betrifft insbesondere die noch kameral ausgerichtete „Dienstanweisung 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Inventarordnung“ sowie die „Dienstanweisung 20-07 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“. Die „Dienstanweisung 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens“ bzw. der Geschäftsbuchhaltung befindet sich in der finalen Phase, bedarf jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten sowie gesetzlicher Änderungen noch einer Überarbeitung. Ebenso werden die „Dienstanweisung 20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ sowie die „Dienstanweisung 20-08 zur Mittelbewirtschaftung in den Teilhaushalten sowie zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters“ überarbeitet.

Die Erstellung der Dienstanweisung für die Anlagenbuchführung steht noch aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt vor. Hier bedarf es geringfügige Modifikationen, Ergänzungen und Konkretisierungen, die u. a. den neuen Gesetzmäßigkeiten entsprechen und bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Anwendung finden.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Bis dahin entstandene Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch geringfügige Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen bis zum Haushaltsjahr 2015 in geprüfter sowie genehmigter Form vor. Die Jahresabschlüsse des Jahres 2016 wurden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Für das Jahr 2017 befanden sich die Jahresabschlüsse in der abschließenden Bearbeitung. In Folge dessen werden, sobald die abschließende Abstimmung erfolgt ist, im Anlagevermögen, in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung des Kernhaushaltes in den Folgejahren weitere Korrekturen erforderlich sein.

Mit der Novellierung der GemHVO-Doppik M-V vom 1. November 2023 wurde der § 27 neu gefasst. Eine wirtschaftliche Verwaltungssteuerung ist nach den örtlichen Bedürfnissen durch ein internes Rechnungswesen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen können dabei auf Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Fachverfahren oder durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnung gewonnen werden. Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende wirtschaftliche Verwaltungssteuerung nach den örtlichen Bedürfnissen, u. a. für die Erhebung der Nutzungsgebühren (z. B. für die Straßenreinigung, die Musikschule, die Häfen und das Krematorium), sicherstellen. Die Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Umfang des internen Rechnungswesens sollen in einer Dienstanweisung geregelt werden. Vor dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Erstellung jedoch weiter verzögern.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2024 den Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt (BV-V/07/0884). Der Jahresabschluss 2021 wurde am 14. Dezember 2023 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 wurden teilweise ausgeräumt. Die den Jahresabschluss 2020 betreffenden Beanstandungen sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Positionen aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ausgeräumt werden.

1. Bilanz

Bilanz 2022

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
1	Anlagevermögen		733.472.757,26	765.216.430,80	31.743.673,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		17.082.978,30	13.439.428,28	-3.643.550,02
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		140.572,22	262.408,77	121.836,55
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		220.908,81	627.131,48	406.222,67
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		4.067.421,23	3.996.042,83	-71.378,40
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		12.654.076,04	8.553.845,20	-4.100.230,84
1.2	Sachanlagen		530.766.339,80	565.003.898,84	34.237.559,04
1.2.1	Wald, Forsten		5.776.379,56	5.894.898,74	118.519,18
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		27.523.161,48	27.824.200,77	301.039,29
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		169.036.209,57	167.378.863,39	-1.657.346,18
1.2.4	Infrastrukturvermögen		274.330.080,26	275.411.961,45	1.081.881,19
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.537.942,65	8.569.060,71	31.118,06
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.557.730,68	7.709.104,01	1.151.373,33
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.893.561,70	4.151.777,16	258.215,46
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		35.111.273,90	68.064.032,61	32.952.758,71
1.3	Finanzanlagen		185.623.439,16	186.773.103,68	1.149.664,52
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		147.016.746,31	147.016.746,31	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		27.603.559,53	28.383.863,34	780.303,81
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		20.870,00	7.130,00	-13.740,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		10.537.025,29	10.923.610,97	386.585,68
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		153.922,18	150.437,21	-3.484,97
2	Umlaufvermögen		36.383.564,60	29.118.471,44	-7.265.093,16
2.1	Vorräte		11.134.866,94	10.883.486,20	-251.380,74
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.757.229,66	4.578.657,63	-178.572,03
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.297.866,93	6.225.058,22	-72.808,71
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.541.740,60	7.990.973,57	1.449.232,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.900.892,32	2.018.696,59	117.804,27

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
1	Eigenkapital		558.065.471,60	562.389.441,69	4.323.970,09
1.1	Kapitalrücklage		532.816.545,60	536.122.965,44	3.306.419,84
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		489.717.490,51	489.787.325,06	69.834,55
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		43.099.055,09	46.335.640,38	3.236.585,29
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		26.602.850,63	25.248.926,00	-1.353.924,63
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.353.924,63	1.017.550,25	2.371.474,88
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		131.788.332,38	140.948.415,76	9.160.083,38
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		131.461.162,41	140.650.178,41	9.189.016,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		112.400.034,05	110.821.247,37	-1.578.786,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.019.223,78	3.494.269,26	475.045,48
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		16.041.904,58	26.334.661,78	10.292.757,20
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		327.169,97	298.237,35	-28.932,62
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		31.022.838,11	31.101.173,49	78.335,38
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.788.515,50	24.735.578,67	1.947.063,17
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		8.234.322,61	6.365.594,82	-1.868.727,79
4	Verbindlichkeiten		44.837.212,85	55.548.370,67	10.711.157,82
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		14.594.540,11	14.175.736,70	-418.803,41
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		14.594.540,11	14.175.736,70	-418.803,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	87.163,00	87.163,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.693.725,20	8.644.968,48	1.951.243,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-21.654,56	47.821,03	69.475,59
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		700.063,89	272.343,26	-427.720,63
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.031.827,73	70.100,73	-961.727,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		859.481,94	12.188.858,96	11.329.377,02
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		19.678.270,47	17.445.177,24	-2.233.093,23
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		19.678.270,47	17.445.177,24	-2.233.093,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.300.958,07	2.616.201,27	1.315.243,20
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		4.431.671,03	4.685.135,15	253.464,12

Bilanz 2022

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		428.463,50	712.428,36	283.964,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		679.701,78	979.229,91	299.528,13
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.833,08	1.386,83	-446,25
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		376.227,73	354.478,13	-21.749,60
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.605.170,62	2.206.542,58	601.371,96
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.605.170,62	2.206.542,58	601.371,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.549.451,57	1.718.211,17	168.759,60
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		18.706.957,06	10.244.011,67	-8.462.945,39
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		289.204,11	337.634,52	48.430,41
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		770.145.525,97	794.672.536,76	24.527.010,79

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		4.188.258,12	4.396.226,65	207.968,53
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		243.412,91	288.908,50	45.495,59
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		770.145.525,97	794.672.536,76	24.527.010,79

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	0,00	58.910.812,89	61.110.405,87	2.199.592,98	56.679.626,48	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.841.400,00	580.266,20	36.421.666,20	34.551.457,95	-1.870.208,25	45.818.625,02	15.000,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	0,00	5.711.019,42	6.712.813,46	1.001.794,04	5.597.517,39	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	0,00	3.754.557,82	4.073.514,92	318.957,10	3.436.221,19	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	0,00	4.587.300,00	4.884.214,19	296.914,19	4.629.610,40	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	0,00	311.300,00	496.625,35	185.325,35	385.840,11	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	0,00	6.254.000,00	5.859.199,70	-394.800,30	6.413.087,41	0,00
09 +	Sonstige Erträge	4.638.220,50	0,00	4.638.220,50	13.587.119,36	8.948.898,86	5.813.034,77	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.008.610,63	580.266,20	120.588.876,83	131.275.350,80	10.686.473,97	128.773.562,77	15.000,00
11 -	Personalaufwendungen	38.114.000,00	83.100,00	38.197.100,00	38.784.604,22	587.504,22	35.111.302,28	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	0,00	1.703.300,00	2.459.234,85	755.934,85	2.512.580,11	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.002.014,75	3.235.527,21	21.237.541,96	16.827.915,12	-4.409.626,84	15.038.660,99	1.717.414,72
14 -	Abschreibungen	11.048.200,00	0,00	11.048.200,00	10.749.782,27	-298.417,73	9.997.010,52	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.103.723,78	129.700,00	54.233.423,78	53.522.342,07	-711.081,71	59.632.611,66	175.300,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	0,00	1.763.800,00	781.803,32	-981.996,68	958.934,44	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	8.016.261,24	981.808,18	8.998.069,42	8.085.388,04	-912.681,38	7.207.382,53	637.460,83
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	132.751.299,77	4.430.135,39	137.181.435,16	131.211.069,89	-5.970.365,27	130.458.482,53	2.530.175,55
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-12.742.689,14	-3.849.869,19	-16.592.558,33	64.280,91	16.656.839,24	-1.684.919,76	-2.515.175,55
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	124.156,52	124.156,52	111.160,61	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.796.100,00	0,00	8.796.100,00	1.077.425,86	-7.718.674,14	442.155,74	0,00
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-3.946.589,14	-3.849.869,19	-7.796.458,33	1.017.550,25	8.814.008,58	-1.353.924,63	-2.515.175,55
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				25.248.926,00			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				26.266.476,25			

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
					1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	0,00	58.910.812,89	61.425.547,98	2.514.735,09	55.614.148,82	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	31.685.200,00	580.266,20	32.265.466,20	30.604.111,63	-1.661.354,57	40.635.454,84	15.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	2.955,68	2.955,68	2.643,87	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	0,00	5.728.119,42	6.108.714,80	380.595,38	5.597.472,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	0,00	3.754.557,82	4.048.687,93	294.130,11	3.573.509,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	0,00	4.587.300,00	4.974.667,94	387.367,94	4.470.985,68	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	0,00	4.501.600,00	3.923.103,66	-578.496,34	3.943.106,80	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	0,00	6.156.320,50	5.175.081,32	-981.239,18	4.117.912,64	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	115.323.910,63	580.266,20	115.904.176,83	116.262.870,94	358.694,11	117.955.234,54	15.000,00
10	- Personalauszahlungen	37.330.000,00	83.100,00	37.413.100,00	36.712.256,68	-700.843,32	34.056.590,54	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	0,00	1.921.700,00	1.885.306,49	-36.393,51	1.905.091,78	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.002.014,75	3.235.527,21	21.237.541,96	17.966.385,34	-3.271.156,62	13.281.399,77	1.717.414,72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.103.723,78	129.700,00	54.233.423,78	54.492.996,90	259.573,12	57.803.293,37	175.300,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	0,00	1.763.800,00	448.084,31	-1.315.715,69	856.015,03	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	7.174.761,24	981.808,18	8.156.569,42	5.349.420,25	-2.807.149,17	5.244.538,97	637.460,83
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	120.295.999,77	4.430.135,39	124.726.135,16	116.854.449,97	-7.871.685,19	113.146.929,46	2.530.175,55
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-4.972.089,14	-3.849.869,19	-8.821.958,33	-591.579,03	8.230.379,30	4.808.305,08	-2.515.175,55
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.066.000,00	3.487.200,00	29.553.200,00	14.156.142,95	-15.397.057,05	14.022.155,88	16.271.192,86
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	0,00	839.400,00	470.791,19	-368.608,81	620.391,13	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	415.000,00	3.238.500,00	3.653.500,00	324.046,70	-3.329.453,30	1.896.014,97	1.039.700,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	3.484,97	3.484,97	5.514,77	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	0,00	3.915.000,00	6.071.037,25	2.156.037,25	768.219,09	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	31.235.400,00	6.725.700,00	37.961.100,00	21.025.503,06	-16.935.596,94	17.312.295,84	17.310.892,86
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	39.604.215,89	57.013.944,17	96.618.160,06	25.685.965,34	-70.932.194,72	23.714.663,60	42.066.716,01

Finanzrechnung 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
					1	2	3	4
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen		2.178.959,47	684.720,00	2.863.679,47	954.553,63	-1.909.125,84	376.834,90	88.100,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		41.783.175,36	57.698.664,17	99.481.839,53	26.640.518,97	-72.841.320,56	24.091.498,50	42.154.816,01
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-10.547.775,36	-50.972.964,17	-61.520.739,53	-5.615.015,91	55.905.723,62	-6.779.202,66	-24.843.923,15
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-15.519.864,50	-54.822.833,36	-70.342.697,86	-6.206.594,94	64.136.102,92	-1.970.897,58	-27.359.098,70
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		8.985.800,00	16.000.000,00	24.985.800,00	0,00	-24.985.800,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.864.100,00	0,00	2.864.100,00	2.320.006,89	-544.093,11	2.496.389,40	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		6.121.700,00	16.000.000,00	22.121.700,00	-2.320.006,89	-24.441.706,89	-2.496.389,40	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	63.656,44	63.656,44	-413.867,54	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-9.398.164,50	-38.822.833,36	-48.220.997,86	-8.462.945,39	39.758.052,47	-4.881.154,52	-27.359.098,70
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-7.836.189,14	-3.849.869,19	-11.686.058,33	-2.911.585,92	8.774.472,41	2.311.915,68	-2.515.175,55
nachrichtlich: 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]					0,00	0,00		

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2022	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigun- gen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
nachrichtlich				23.667.446,62			
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				20.755.860,70			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem po- sitiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Ein- zahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionsein- zahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sons- tige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investi- ven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Num- mer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) ent- halten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Dop- pik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitions- auszahlungen) enthalten]			2.067.000,00	829.273,63			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

4. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	723.200,00	314.292,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	1.900,00	75,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	50.500,00	1.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	2.200,00	3.583,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	-15.990,75
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	8.000,00	14.686,05
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	785.800,00	317.845,72
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	3.691.300,00	3.732.676,75
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	206.700,00	196.683,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	1.364.389,90	180.527,69
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	725.000,00	336.720,54
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	674.826,89	704.501,11
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	0,00	1.234,60
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	960.882,79	679.402,40
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-7.623.099,58	-5.831.746,95
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-6.837.299,58	-5.513.901,23
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	91.880,28	56.758,53
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-6.929.179,86	-5.570.659,76

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	185.200,00	85.638,96
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	1.900,00	75,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	50.500,00	71,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	2.200,00	4.213,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	8.000,00	14.500,93
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	247.800,00	104.499,42
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	3.625.100,00	3.622.865,52
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	277.800,00	253.703,99
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	1.364.389,90	173.886,97
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	674.826,89	712.762,20
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	960.882,79	682.244,79
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-6.902.999,58	-5.445.463,47
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-6.655.199,58	-5.340.964,05
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	-91.880,28	-56.758,53
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-6.747.079,86	-5.397.722,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	21.400.000,00	6.476.968,53
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	5.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	21.405.000,00	6.476.968,53
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	32.256.605,53	11.498.576,09
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	32.256.605,53	11.498.576,09
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-10.851.605,53	-5.021.607,56
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-17.598.685,39	-10.419.330,14

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	1.000,00	960,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	300,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	6.000,00	3.549,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	82.800,00	94.997,17
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	13.404,86
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	0,00	20.520,52
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	90.100,00	133.431,62
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	4.856.500,00	3.783.579,29
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	80.100,00	70.358,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	229.737,24	310.263,72
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	200.100,00	187.882,18
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	0,00	97,11
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	908.743,46	780.602,15
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-6.275.180,70	-5.132.782,97
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-6.185.080,70	-4.999.351,35
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	269.900,00	266.320,79
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	290.700,00	285.919,68
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-6.205.880,70	-5.018.950,24

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	300,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	6.000,00	2.521,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	82.800,00	213.873,80
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	0,00	18,30
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	89.100,00	216.413,49
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	4.836.200,00	3.465.045,23
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	80.100,00	64.982,42
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	229.737,24	316.887,47
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	908.743,46	786.284,46
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-6.054.780,70	-4.633.199,58
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-5.965.680,70	-4.416.786,09
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	-20.800,00	-19.210,11
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-5.986.480,70	-4.435.996,20
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	555.283,10	335.748,03
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	555.283,10	335.748,03
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-555.283,10	-335.748,03
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-6.541.763,80	-4.771.744,23

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	0,00	53,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	8.100,00	122,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	7.400,00	1.317,96
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	9.039,11
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	344.000,00	214.411,49
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	359.500,00	224.943,94
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	2.051.200,00	2.321.935,44
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	15.400,00	19.820,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	35.500,00	38.772,00
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	37.800,00	16.142,68
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	229.091,50	157.569,72
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-2.368.991,50	-2.554.240,25
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-2.009.491,50	-2.329.296,31
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	224.485,83	193.702,66
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	207.100,00	177.862,27
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-1.992.105,67	-2.313.455,92

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	8.100,00	125,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	7.400,00	2.939,89
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	344.000,00	215.402,40
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	359.500,00	218.467,64
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	2.047.000,00	2.318.501,69
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	15.400,00	19.818,33
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	35.500,00	38.197,34
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	229.091,50	158.623,98
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-2.326.991,50	-2.535.141,34
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-1.967.491,50	-2.316.673,70
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	17.385,83	15.840,39
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-1.950.105,67	-2.300.833,31
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	60.662,99	2.617,41
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	60.662,99	2.617,41
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-60.662,99	-2.617,41
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-2.010.768,66	-2.303.450,72

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	230.400,00	226.223,36
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	235.000,00	275.155,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	2.871.357,82	3.325.539,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	911.100,00	963.183,16
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	1.400,00	311.947,78
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	6.500,00	18.753,09
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	559.300,00	8.003.809,22
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	4.815.057,82	13.124.612,10
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	4.963.800,00	5.919.397,36
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	35.300,00	50.538,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	2.698.131,15	3.521.163,89
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	812.600,00	817.324,63
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	5.000,00	3.934,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	2.000,00	9.248,84
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	442.245,55	565.918,03
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-8.959.076,70	-10.887.524,99
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-4.144.018,88	2.237.087,11
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	3.116.200,00	2.934.311,14
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	1.204.900,00	1.095.015,04
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-2.232.718,88	4.076.383,21

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	2.200,00	1.584,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	235.000,00	251.176,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	2.871.357,82	3.315.520,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	911.100,00	961.851,02
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	6.500,00	8.666,97
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	10.400,00	75.068,56
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	4.036.557,82	4.613.867,82
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	4.954.500,00	5.922.834,17
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	35.300,00	52.943,08
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	2.698.131,15	3.688.465,48
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	5.000,00	3.934,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	2.000,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	442.245,55	380.605,56
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-8.137.176,70	-10.048.782,29
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-4.100.618,88	-5.434.914,47
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	1.911.300,00	1.839.296,10
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-2.189.318,88	-3.595.618,37
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	12.500,00	1.561,33
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	10.000,00	114.051,92
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	3.206,19
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	3.915.000,00	6.071.037,25

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	3.937.500,00	6.189.856,69
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	4.777.437,78	1.277.950,42
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	796.679,47	125.280,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	5.574.117,25	1.403.230,42
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-1.636.617,25	4.786.626,27
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-3.825.936,13	1.191.007,90

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	547.200,00	1.210.714,24
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	1.154.400,00	1.532.911,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	9.000,00	4.114,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	315.000,00	344.000,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	8.752,39
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	4.500,00	54.874,07
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	2.030.100,00	3.155.367,18
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	4.144.600,00	3.840.167,50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	38.300,00	36.226,35
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	922.174,74	867.319,11
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	169.600,00	218.676,88
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	1.698.200,00	1.808.145,80
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	708.800,00	57.857,76
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	875.342,54	405.270,49
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-8.557.017,28	-7.233.663,89
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-6.526.917,28	-4.078.296,71
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	284.736,27	277.543,77
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	270.836,27	284.459,59
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-6.513.017,28	-4.085.212,53

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	541.700,00	1.098.840,46
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	1.154.400,00	1.407.139,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	9.000,00	2.398,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	315.000,00	344.000,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	4.500,00	6.180,80
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	2.024.600,00	2.858.558,99
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	4.132.000,00	3.764.909,91
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	38.300,00	34.735,59
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	922.174,74	966.738,91
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	1.698.200,00	1.744.917,19
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	708.800,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	875.342,54	368.776,61
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-8.374.817,28	-6.880.078,21
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-6.350.217,28	-4.021.519,22
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	13.900,00	-8.669,17
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-6.336.317,28	-4.030.188,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	0,00	280.052,61
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	1.039.800,00	204.341,28
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	278,78
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	1.039.800,00	484.672,67
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	25.190.081,11	1.955.920,62
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	25.190.081,11	1.955.920,62
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-24.150.281,11	-1.471.247,95
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-30.486.598,39	-5.501.436,34

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	2.462.200,00	2.424.138,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	2.597.319,42	2.971.352,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	269.000,00	155.621,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	246.000,00	274.397,41
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	209.900,00	184.677,57
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	2.760.000,00	3.136.552,81
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	8.544.419,42	9.146.740,13
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	6.221.300,00	5.877.086,56
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	7.113.150,68	6.126.521,02
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	6.086.400,00	6.046.839,63
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	270.000,00	272.773,90
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	22.200,00	222.621,90
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	223.700,00	387.108,66
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-19.936.750,68	-18.932.951,67
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-11.392.331,26	-9.786.211,54
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	1.535.200,00	559.905,04
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	1.630.085,83	671.577,07
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-11.487.217,09	-9.897.883,57

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	19.000,00	19.142,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	2.614.419,42	2.618.709,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	269.000,00	141.542,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	246.000,00	256.175,41
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	2.760.000,00	3.064.668,27
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	5.908.419,42	6.100.238,66
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	6.221.300,00	5.817.551,84
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	7.113.150,68	6.356.456,24
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	270.000,00	257.773,90
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	22.200,00	3.649,16
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	223.700,00	218.382,39
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-13.850.350,68	-12.653.813,53
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-7.941.931,26	-6.553.574,87
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	-94.885,83	-111.258,42
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-8.036.817,09	-6.664.833,29
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	2.450.000,00	2.892.662,33
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	839.400,00	470.791,19
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	2.598.700,00	5.203,50
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	5.888.100,00	3.368.657,02
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	24.508.708,81	7.290.309,59
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	24.508.708,81	7.290.309,59
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-18.620.608,81	-3.921.652,57
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-26.657.425,90	-10.586.485,86

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	165.100,00	233.094,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	1.320.400,00	1.538.377,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	30.200,00	34.158,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	225.600,00	15.115,21
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	359.420,85
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	520,50	402.272,23
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	1.741.820,50	2.582.438,44
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	6.048.900,00	7.624.059,73
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	1.296.700,00	2.071.142,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	1.060.992,87	961.895,40
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	541.600,00	523.277,75
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	372.500,00	295.557,37
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	0,00	4,81
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	808.353,93	832.417,14
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-10.129.046,80	-12.308.354,98
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-8.387.226,30	-9.725.916,54
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	270.800,00	237.657,82
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	375.200,00	336.543,93
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-8.491.626,30	-9.824.802,65

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	5.000,00	10.760,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	1.320.400,00	1.431.927,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	30.200,00	35.820,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	225.600,00	71.100,08
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	520,50	71.166,20
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	1.581.720,50	1.620.773,68
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	5.396.200,00	6.121.722,91
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	1.444.000,00	1.444.660,47
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	1.060.992,87	917.788,21
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	372.500,00	185.349,25
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	0,00	4,81
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	808.353,93	816.612,53
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-9.082.046,80	-9.486.138,18
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-7.500.326,30	-7.865.364,50
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	-104.400,00	-97.521,54
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-7.604.726,30	-7.962.886,04
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	185.000,00	283.231,91
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	185.000,00	283.231,91
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	1.827.834,93	369.387,81
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	1.827.834,93	369.387,81
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-1.642.834,93	-86.155,90
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-9.247.561,23	-8.049.041,94

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	2.475.366,20	1.161.598,73
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	389.900,00	391.891,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	518.500,00	549.331,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	2.779.900,00	3.172.143,02
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	100.000,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	52.100,00	217.378,83
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	6.315.766,20	5.492.343,66
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	4.457.500,00	3.939.333,38
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	7.743.665,38	4.749.703,86
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	2.422.900,00	2.523.046,87
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	15.392.284,00	14.524.953,02
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	24.600,00	13.053,03
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	3.234.818,64	2.403.607,23
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-33.275.768,02	-28.153.697,39
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-26.960.001,82	-22.661.353,73
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	579.400,00	531.128,78
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	2.277.100,00	2.160.819,30
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-28.657.701,82	-24.291.044,25

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	1.695.166,20	408.954,70
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	120,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	389.900,00	393.132,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	518.500,00	550.812,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	2.779.900,00	3.105.422,48
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	52.100,00	428.971,33
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	5.435.566,20	4.887.414,08
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	4.457.500,00	3.938.049,43
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	7.743.665,38	5.435.845,29
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	15.392.284,00	15.412.266,76
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	24.600,00	1.241,41
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	3.234.818,64	1.599.707,19
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-30.852.868,02	-26.387.110,08
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-25.417.301,82	-21.499.696,00
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	-1.697.700,00	-1.630.104,13
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-27.115.001,82	-23.129.800,13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	1.367.500,00	36.957,49
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	450,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	1.367.500,00	37.407,49
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	6.496.261,82	2.688.284,79
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	6.496.261,82	2.688.284,79
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-5.128.761,82	-2.650.877,30
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-32.243.763,64	-25.780.677,43

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	2.835,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	0,00	3.482,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	0,00	6.318,61
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	0,00	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	0,00	6.318,61
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	0,00	6.318,61
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	0,00	6.318,61

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	58.910.812,89	61.110.405,87
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	29.812.200,00	28.977.998,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	6.247.500,00	5.463.946,56
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	0,00	169.738,95
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	94.970.512,89	95.722.089,47
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	33.600,00	40.430,35
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	35.820.612,89	35.912.476,87
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	1.006.000,00	477.671,40
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	847.300,00	1.286.237,78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-37.707.512,89	-37.716.816,40
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	57.263.000,00	58.005.273,07
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	57.263.000,00	58.005.273,07

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	58.910.812,89	61.425.547,98
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	29.812.200,00	28.977.998,09
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	4.495.100,00	3.914.436,20
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	2.067.000,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	95.285.112,89	94.317.982,27
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	35.820.612,89	36.175.993,60
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	1.006.000,00	443.755,65
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	5.800,00	4.778,17
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-36.832.412,89	-36.624.527,42
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	58.452.700,00	57.693.454,85
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	0,00	0,00
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	58.452.700,00	57.693.454,85
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	4.138.200,00	4.184.708,75
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	4.138.200,00	4.184.708,75
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	840.797,00	259.797,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	2.067.000,00	829.273,63
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	2.907.797,00	1.089.070,63
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	1.230.403,00	3.095.638,12
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	59.683.103,00	60.789.092,97

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.110.405,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.421.666,20	34.551.457,95	5.000,00	2.385,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	6.712.813,46	3.700,00	2.927,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.073.514,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.884.214,19	17.300,00	15.477,26
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	496.625,35	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	5.859.199,70	0,00	1.873,59
9	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	13.587.119,36	909.800,00	1.352.875,19
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.588.876,83	131.275.350,80	935.800,00	1.375.538,54
11	- Personalaufwendungen	38.197.100,00	38.784.604,22	1.762.000,00	1.746.368,21
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	2.459.234,85	30.800,00	14.464,69
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	16.827.915,12	69.800,00	71.748,43
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	10.749.782,27	18.600,00	39.440,76
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.233.423,78	53.522.342,07	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	781.803,32	200,00	13,87
18	- sonstige Aufwendungen	8.998.069,42	8.085.388,04	467.591,01	587.254,44
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-137.181.435,16	-131.211.069,89	-2.348.991,01	-2.459.290,40
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.592.558,33	64.280,91	-1.413.191,01	-1.083.751,86
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.589.624,44	5.256.476,93	308.902,34	255.906,93
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.578.524,44	5.256.476,93	230.722,06	187.521,52
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.581.458,33	64.280,91	-1.335.010,73	-1.015.366,45

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	61.425.547,98	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	32.265.466,20	30.604.111,63	5.000,00	1.192,50
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.955,68	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.728.119,42	6.108.714,80	3.700,00	2.921,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	4.048.687,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	4.974.667,94	17.300,00	15.092,26
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.501.600,00	3.923.103,66	0,00	0,49
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.156.320,50	5.175.081,32	909.800,00	1.299.104,53
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	115.904.176,83	116.262.870,94	935.800,00	1.318.311,28
10	- Personalauszahlungen	37.413.100,00	36.712.256,68	1.743.300,00	1.740.775,98
11	- Versorgungsauszahlungen	1.921.700,00	1.885.306,49	30.800,00	14.462,61
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237.541,96	17.966.385,34	69.800,00	72.119,43
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.233.423,78	54.492.996,90	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.763.800,00	448.084,31	200,00	-566,72
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.156.569,42	5.349.420,25	467.591,01	333.404,57
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-124.726.135,16	-116.854.449,97	-2.311.691,01	-2.160.195,87
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.821.958,33	-591.579,03	-1.375.891,01	-841.884,59
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.100,00	0,00	78.180,28	68.385,41
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.810.858,33	-591.579,03	-1.297.710,73	-773.499,18
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.553.200,00	14.156.142,95	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.400,00	470.791,19	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.653.500,00	324.046,70	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	3.484,97	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.915.000,00	6.071.037,25	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2022

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.961.100,00	21.025.503,06	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.618.160,06	25.685.965,34	104.486,99	7.373,58
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.863.679,47	954.553,63	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	99.481.839,53	26.640.518,97	104.486,99	7.373,58
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.520.739,53	-5.615.015,91	-104.486,99	-7.373,58
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-70.331.597,86	-6.206.594,94	-1.402.197,72	-780.872,76

5. Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 und Abs. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 und Ergänzung vom 23. Juli 2019 sowie der §§ 18 Abs. 5, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 und 53 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) in der Fassung vom 1. November 2023 erstellt.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO-Doppik) sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik M-V sicherzustellen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt seit dem 1. Januar 2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19. Dezember 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2022 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter *F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz* und darin unter Punkt A 2.2 näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2022 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewendet. Für die Bestimmung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde laut § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V grundsätzlich die vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebene Abschreibungstabelle genutzt. Sofern Abweichungen hiervon erfolgten, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Von dem in § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V genannten Wahlrecht, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abzuschreiben und in Abgang zu stellen, wurde bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Seit dem Haushaltsjahr 2019 haben sich die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände im Rahmen des Wahlrechts von 60 EUR bis 410 EUR auf 250 EUR bis 800 EUR, jeweils ohne Umsatzsteuer, erhöht. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, jedoch von § 6 Abs. 7 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in der Fassung vom 19. Dezember 2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 997 geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit Ziffer 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Abgang gestellt worden. Analog dazu wurden 468 Sonderposten gemäß Ziffer 29.2.1 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V wurden für einzelne Flurstücke, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. Ä. gewährt hat, in Höhe von 85 TEUR verbucht. Die betreffenden Flurstücke unterliegen

einer dauernden Wertminderung. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag in der Ergebnisrechnung, abweichend von § 8 a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, unter dem Sachkonto 46297000 - Erträge aus der Gewährung von Baulasten, Leitungsrechten, Dienstbarkeiten u. Ä., berücksichtigt worden.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V, in der seit dem 9. April 2020 geltenden Fassung, kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeholte Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wird von der seit dem 19. Dezember 2017 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung ergeben sich im Rahmen der Festwertbewertung ausschließlich für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe, usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 sind Fehler bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse konnte dieser Umstand für den Jahresabschluss 2022 nicht vollumfänglich aufgearbeitet werden. Für den Jahresabschluss 2023 ist eine Anpassung vorgesehen.

D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik M-V ist eine „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen. Das verbindliche Muster 19 sieht unter anderem eine Auflistung des Ansatzes des Haushaltsjahres und des Ergebnisses des Haushaltsjahres je Teilhaushalt vor. In der von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellten Übersicht werden die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Haushaltsjahres ausgewiesen. Den Anlass für diese Darstellung gibt § 15 GemHVO-Doppik M-V, in dem die Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen und laufenden Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen geregelt sind. Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind diese Ermächtigungsübertragungen in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ einzubeziehen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Auswertungen weichen im Betrag der Gesamtermächtigung einzeln voneinander ab. So werden unter anderem unechte Deckungen und außerplanmäßige Mittel für Untersachkonten im Ertrags- und Einzahlungsbereich, bei denen kein Planansatz vorhanden ist, unterschiedlich ausgewiesen. An einer einheitlichen Lösung mit dem Softwareanbieter wird weiterhin gearbeitet.

Gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V ist eine detaillierte Übersicht (Muster 16) in Form einer Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) zu erstellen. Inhaltlich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen, sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen darzustellen. Hierbei ist im Rahmen der Erstellung des Anhangs im Jahresabschluss 2021 eine Abweichung im Bereich der Bilanzposition 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen zwischen der Hauptbuchungssoftware ab-data und der Anlagenbuchhaltungssoftware E+S erkannt worden. Diesem Fehler wird aufgrund der Bilanzkontinuität Rechnung getragen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Haushaltsjahr 2022 wurde dies für den Schlussbestand korrigiert.

E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

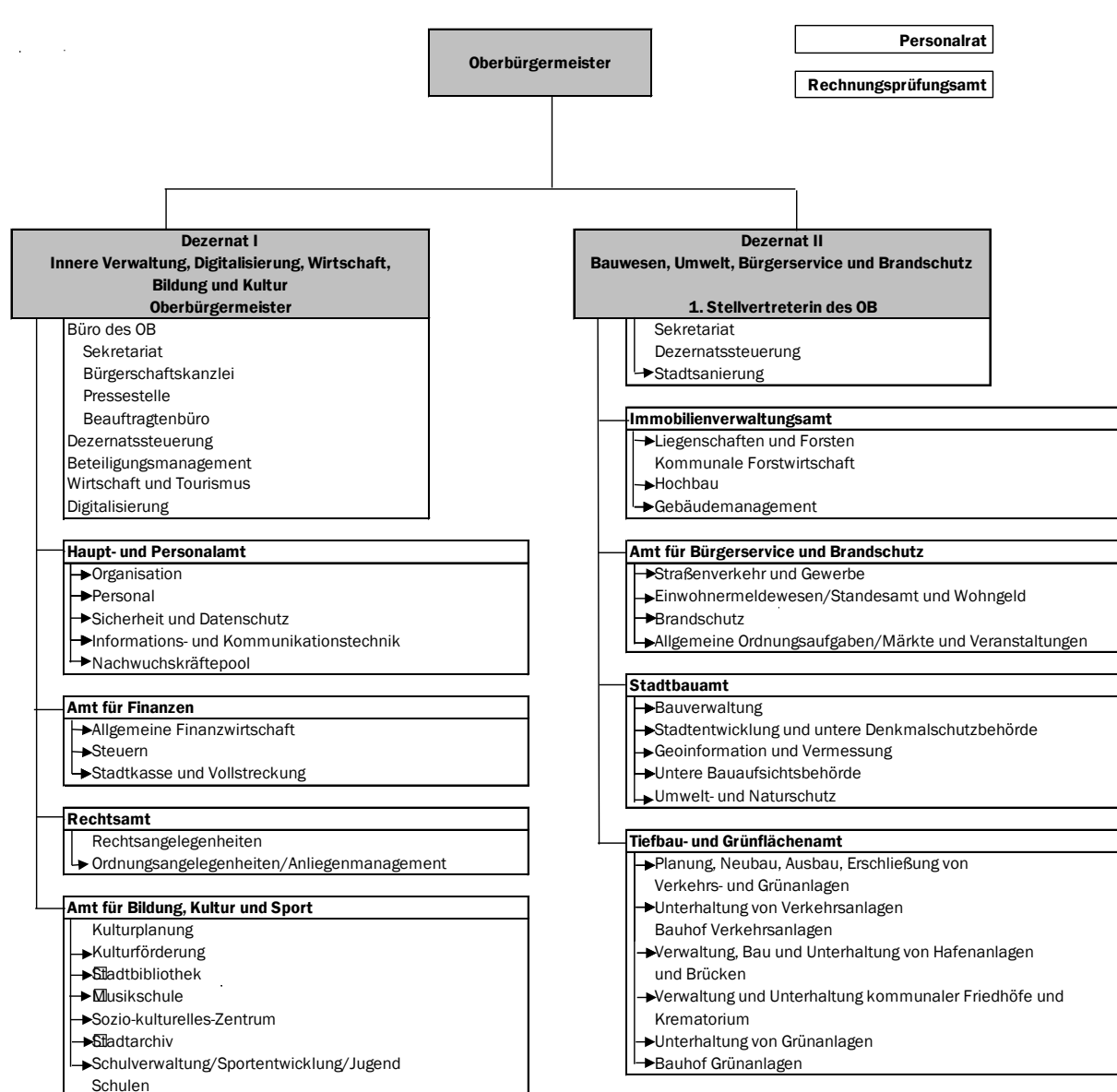
Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2021/2022 erfolgte als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschafft werden, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 am 1. März 2021 (BV-V/07/0374-04). Die Übergabe zur Prüfung des Haushaltsbandes an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 29. April 2021. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2022 vom 15. Juli 2021 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurden die genehmigungspflichtigen Teile partiell bewilligt.

Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden für das Haushaltsjahr 2022 Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 8.986 TEUR sowie die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 25.000 TEUR beantragt. In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung wurden diese zurückgestellt. Als Begründung wurde der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 34.762 TEUR angeführt und eine Umbuchung gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 14.000 TEUR für tragfähig erachtet. Die Umbuchung erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Im § 44 Abs. 3 KV M-V sind die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geregelt. Für das Jahr 2022 geht das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern in seiner rechtsaufsichtlichen Entscheidung vor dem Hintergrund der Kreditgenehmigung für das Jahr 2021 in Höhe von 16.000 TEUR ebenso aus dem laufenden Bereich von einer gesicherten Finanzierung für die geplanten Investitionen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus.

Der Haushalt 2022 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden die Bereiche der Verwaltungssteuerung, der Beauftragten, der Bürgerschaft und Gremien sowie der Rechnungsprüfung im Teilhaushalt 1 – Verwaltungsleitung – zusammengefasst. Der Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V als eigener Teilhaushalt auszuweisen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2021 gilt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgende Verwaltungsstruktur:



Außerplanmäßige/Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen sowie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Gesamtermächtigungen für die im Berichtsjahr 2022 zur Deckung herangezogenen Unterkonten minderten sich entsprechend. Nachfolgend wird auf die betragsmäßig größten Posten eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 19.024 TEUR. In § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 8. November 2021 (BV-P-ö/07/0141) sind die Wertgrenzen der genehmigungspflichtigen außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen festgelegt.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt 10.064 TEUR. Mittels diverser Beschlüsse wurden Maßnahmen im Rahmen der Infrastrukturausbauschale in Höhe von 1.601 TEUR genehmigt. Mit Beschluss BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 wurden 1.047 TEUR für die einvernehmliche Vertragsaufhebung der Errichtung der Interimsspielfläche für das Theater während der Sanierung aufgewendet. Für die Erneuerung des Hauptplatzes im Volksstadion wurden gemäß BV-V/07/0533 vom 21. Februar 2022 sowie BV-V/07/0641 vom 17. Oktober 2022 Mittel in Höhe von 1.000 TEUR bereitgestellt. Gemäß BV-V/07/0467 vom 8. November 2021 sowie BV-V/07/0612-02 vom 18. August 2022 wurden Mittel in Höhe von 600 TEUR für die umfassende Sanierung der Außenanlagen der Nexö-Grundschule beschlossen. Für die Nachrüstung von festinstallierten raumluftechnischen Anlagen an Schulen wurden mit Beschluss BV-P-ö/07/0169-0-01 vom 13. Dezember 2021 Mittel in Höhe von 500 TEUR genehmigt.

Überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden in Höhe von insgesamt 8.960 TEUR verbucht. Mit Beschluss BV-V/07/0618-01 vom 18. August 2022 wurden Mittel in Höhe von 1.684 TEUR für die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Sporthalle III“ genehmigt. Zur finanziellen Aufstockung des Deckungsplans Bewirtschaftung, aufgrund stark gestiegener Betriebskosten, wurden 1.198 TEUR mit BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 bereitgestellt. Für die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Sporthalle II“ wurde am 18. August 2022 der Beschluss BV-V/07/0617 über Mittel in Höhe von 1.175 TEUR gefasst. Die für die Erschließung des „B-Plan Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße“ benötigten Mittel in Höhe von 1.100 TEUR wurden mit Beschluss BV-V/07/0699 vom 19. Dezember 2022 bereitgestellt. Eine weitere überplanmäßige Auszahlung für die Fertigstellung des Bauvorhabens „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ (Z4) wurde mit dem Beschluss BV-V/07/0599 vom 18. August 2022 in Höhe von 1.000 TEUR genehmigt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. Der Ergebnishaushalt 2022 wies ein Defizit in Höhe von 13.818 TEUR aus, welches durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8.796 TEUR weitestgehend ausgeglichen werden sollte. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 3.850 TEUR. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung nach Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 7.796 TEUR. Jahresbezogen wurde ein Überschuss von 1.018 TEUR erreicht, welcher mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 25.249 TEUR verrechnet wird. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist nicht erforderlich.

Das Jahresergebnis 2022 weist eine Abweichung in Höhe von 16.657 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

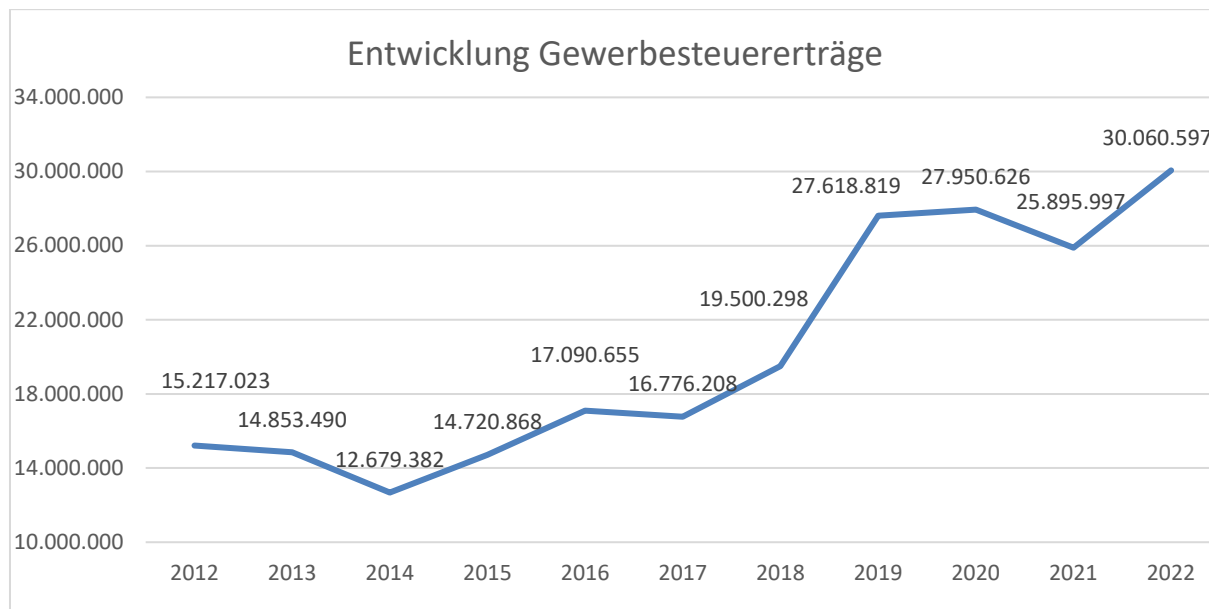
	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächti- gung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Erträge	128.773.562,77	120.588.876,83	131.275.350,80	10.686.473,97	2.501.788,03
Aufwendungen	130.458.482,53	137.181.435,16	131.211.069,89	-5.970.365,27	752.587,36
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.684.919,76	-16.592.558,33	64.280,91	16.656.839,24	1.749.200,67

Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens	5.394 TEUR
Mehrerträge aus nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen	2.985 TEUR
Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.786 TEUR
Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen vom Land	655 TEUR
Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren	593 TEUR
Mehrerträge aus weiteren sonstigen laufenden Erträgen	571 TEUR
Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	319 TEUR
Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297 TEUR
Mehrerträge aus Benutzungsgebühren, Beiträge	292 TEUR
Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	276 TEUR
Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land	- 1.489 TEUR
Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	- 845 TEUR
Mindererträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen	- 535 TEUR
Minderaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	- 2.815 TEUR
Minderaufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	- 1.008 TEUR
Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 936 TEUR
Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 803 TEUR
Minderaufwendungen für Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	- 661 TEUR
Minderaufwendungen für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- 389 TEUR
Minderaufwendungen für Personalkosten und Versorgungsaufwendungen	- 376 TEUR
Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen	- 367 TEUR
Minderaufwendungen für Abschreibungen	- 298 TEUR
Minderaufwendungen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 286 TEUR
Minderaufwendungen für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 195 TEUR
Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen	1.719 TEUR
Mehraufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	664 TEUR

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.165 TEUR. Die Abweichung beruht auf erhöhten Veranlagungen von Nachzahlungen für Vorjahre, die sich unter anderem aufgrund von Herabsetzungen in den Corona-Jahren ergeben haben. Damit einhergehend wurden teilweise auch nachträgliche Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr vorgenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (in EUR).



Hauptsächlich für die Mehrerträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens in Höhe von 5.394 TEUR sind die Grundstücksverkäufe im Rahmen des B-Plans 13.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Mehrerträge in Höhe von 2.985 TEUR wurden generiert.

Die Mehrerträge für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 1.786 TEUR sind das Ergebnis einer positiven Entwicklung gegenüber dem Planansatz, der auf einer zugrunde gelegten Steuerschätzung basiert.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land haben sich um 1.489 TEUR verringert. Grund dafür ist, dass die Steuerkraft 2020 als Teil der Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen 2022 höher war, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde. Entsprechend geringer sind die Schlüsselzuweisungen festgesetzt worden.

Den geplanten Aufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2022 diverse Minderaufwendungen gegenüber. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren die Abweichungen zur Gesamttermächtigung in Höhe von -3.823 TEUR insbesondere aus der Beschlussfassung BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung in Höhe von 1.198 TEUR, aufgrund stark gestiegener Betriebskosten sowie aus Minderaufwendungen im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken, Straßen und Außenanlagen in Höhe von 824 TEUR und 1.601 TEUR im Rahmen der Werterhaltung an Gebäuden.

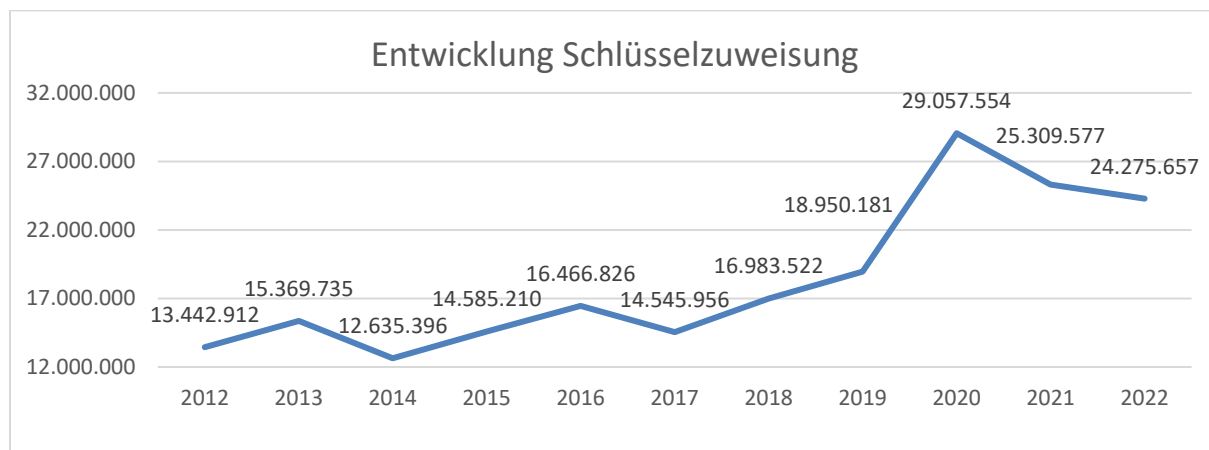
Die Minderaufwendungen für die Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten in Höhe von 935 TEUR ergeben sich durch zeitliche Verzögerungen der Umsetzung von vorgesehenen Projekten, hauptsächlich im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums.

Die zu verzeichnenden Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergeben sich im Zusammenhang mit dem Caspar-David-Friedrich-Jubiläum sowie den Platzkosten für Kinder in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde, da die geplanten Betreuungszahlen nicht erreicht wurden.

Die Zuführungen für Pensionsrückstellungen u. Ä. wurden nur teilweise in der Planung berücksichtigt, was zu Mehraufwendungen in Höhe von 937 TEUR führte. Eine Besoldungserhöhung führte im Jahr 2022 zu einem weiteren Anstieg der Abweichung um 782 TEUR.

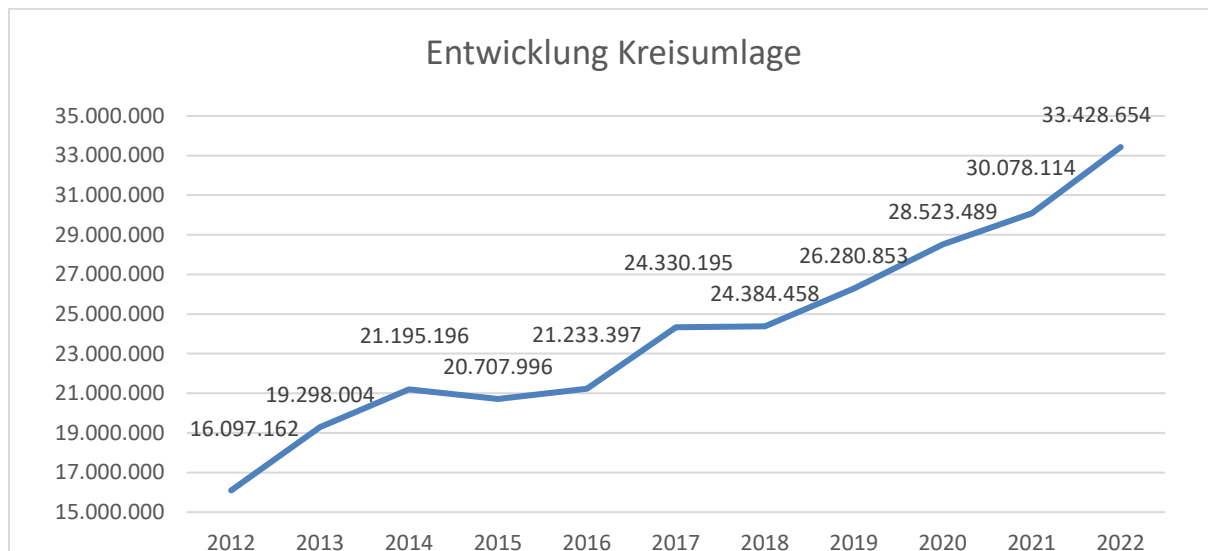
Die Schlüsselzuweisungen wurden mit dem Orientierungsdatenerlass 2022 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 29. November 2021 bekannt gegeben und konnten daher in der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht berücksichtigt werden. Diese Zuweisungen für Gemeindeaufgaben werden ermittelt, indem die Bedarfsmesszahl der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird. Da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das zugrunde liegende Vorvorjahr 2020 gegenüber 2019 um etwa 10 Prozent gestiegen ist, sind die Schlüsselzuweisungen trotz gestiegenem Grundbetrag je Einwohner um 1.489 TEUR zurückgegangen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisungen dargestellt (in EUR).



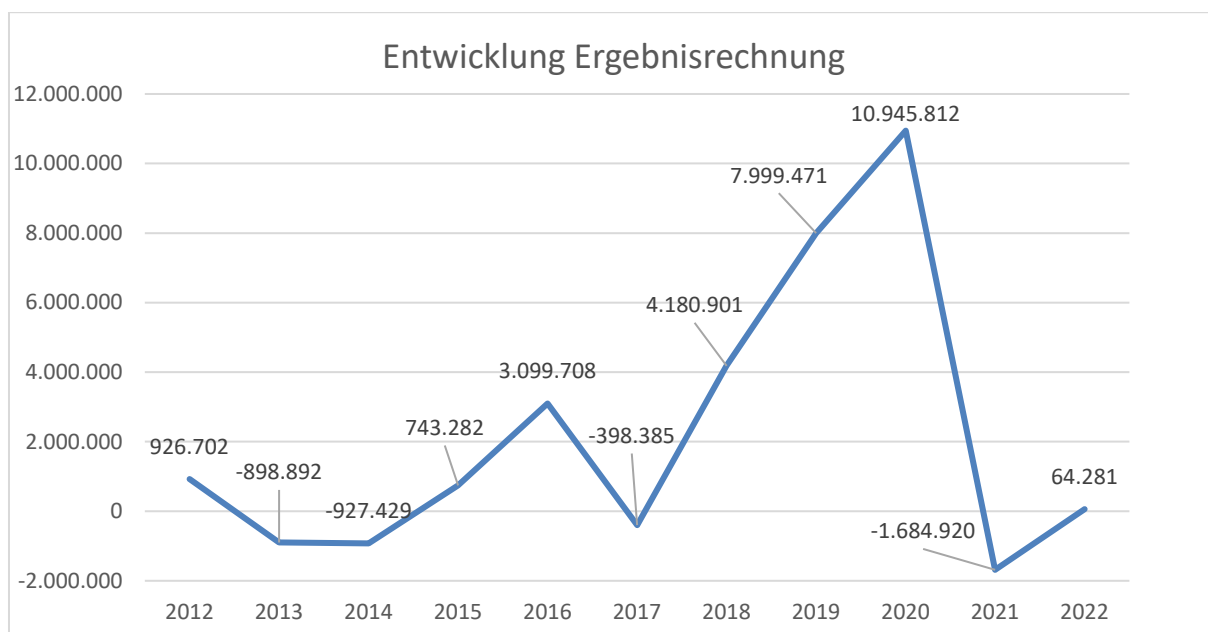
Gemäß § 30 des FAG M-V ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Vergleich zum Vorjahr von 42,50 Prozent auf 43,40 Prozent erhöht. Die Steuerkraftmesszahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erneut erheblich verbessert und bildet eine der Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage. Sie ergibt sich aus dem Istaufkommen für Grundsteuern, Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer des zugrunde liegenden Vorvorjahres 2020. Die Stadt hat dadurch Mehraufwendungen in Höhe von 3.351 TEUR.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).



Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.018 TEUR wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 26.267 TEUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Veränderung der Kapitalrücklage) seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar:



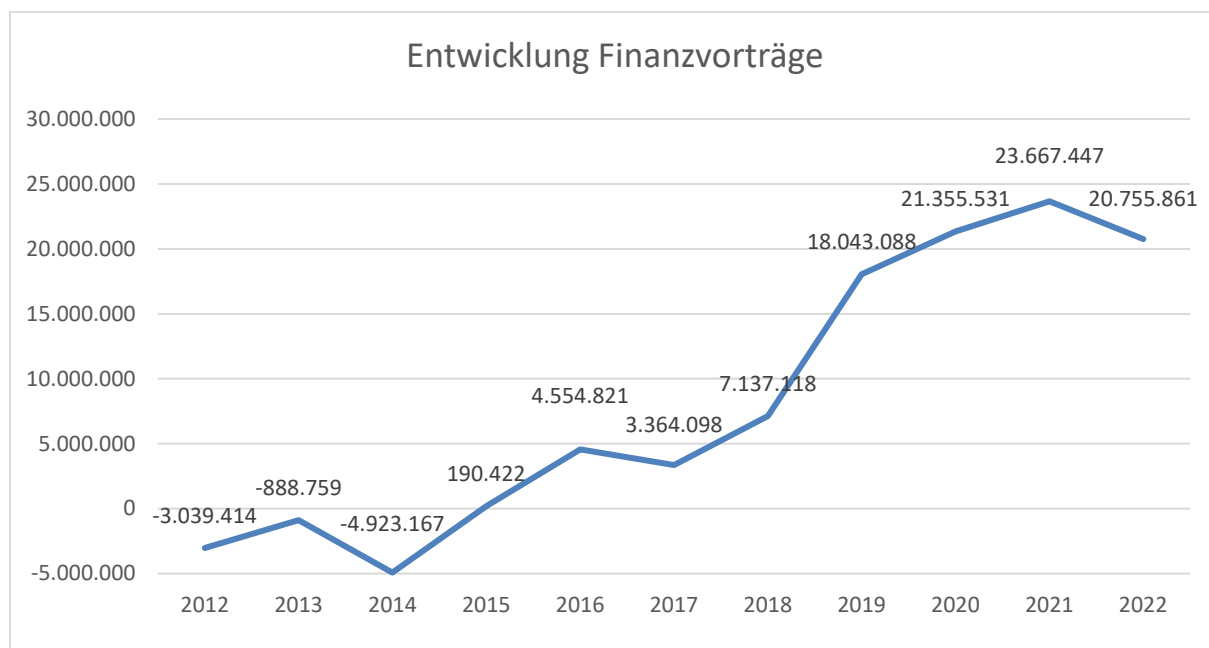
Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, in Höhe von -6.048 TEUR aus. Infolge von Ermächtigungsübertragungen und unterjährigen Bewegungen betrug die Gesamtermächtigung -8.822 TEUR. Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -592 TEUR ab.

Die Diskrepanz zur Ergebnisrechnung in Höhe von -656 TEUR resultiert im Wesentlichen aus nichtzahlungswirksamen Buchungen, wie den ergebnismindernden Abschreibungen in Höhe von 10.750 TEUR sowie ergebniserhöhenden Erträgen aus der Veräußerung von Vorräten in Höhe von 5.959 TEUR, der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen in Höhe von 2.995 TEUR und Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 1.211 TEUR.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31. Dezember 2022, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 20.756 TEUR.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Summe der laufenden Ein- zahlungen	117.955.234,54	115.904.176,83	116.262.870,94	358.694,11	-1.692.363,60
Summe der laufenden Auszahlungen	113.146.929,46	124.726.135,16	116.854.449,97	-7.871.685,19	3.707.520,51
Jahresergebnis Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen	4.808.305,08	-8.821.958,33	-591.579,03	8.230.379,30	-5.399.884,11



Investitionen

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 sollte der Modernisierungskurs in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald konsequent fortgesetzt und nochmals massiv ausgeweitet werden. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 umfasste insgesamt 38.879 TEUR. Durch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 57.699 TEUR sowie beschlossenen und genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen erhöhte sich die Gesamtermächtigung für Investitionsauszahlungen auf 99.482 TEUR.

Das „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ gilt als eines der größten Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 39.900 TEUR. Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde von einer voraussichtlichen Fertigstellung Mitte 2022 ausgegangen. Die Corona-Pandemie führte bei dieser Maßnahme zu zeitlichen Verzögerungen, welche im Jahr 2022 nicht kompensiert werden konnten. Die Fertigstellung und Übergabe an den Betreiber wurde für das 1. Quartal des Jahres 2023 avisiert. Im Oktober 2022 begann die Phase der Inbetriebnahme und wurde auf einen Zeitraum von 4 Monaten angelegt. Materialpreissteigerungen sowie Bauzeitverzögerungen für die nicht im Vertragszeitraum erbrachten Arbeiten führten zu Kostensteigerungen für das Bauvorhaben. Derzeit wird mit einem Gesamtvolumen von 41.300 TEUR gerechnet. Im Jahr 2022 waren Auszahlungen in Höhe von 16.670 TEUR veranschlagt, wovon 11.067 TEUR zur Auszahlung gebracht wurden. Die Gesamtauszahlungen für diese Maßnahme betrugen 34.435 TEUR. Zur Weiterführung des Projektes sind Mittel in Höhe von 4.721 TEUR in das Folgejahr übertragen worden. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden aufgrund der Preissteigerungen Nachträge zum Fördermitelantrag mit einer Fördersumme von insgesamt 19.449 TEUR eingereicht. Mit der Bewilligung dieser Nachträge wird im Jahr 2023 gerechnet. Mit laufendem Baufortschritt erfolgten im Jahr 2022 der 6. und 7. Mittelabruf in Höhe von 5.110 TEUR. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 16.449 TEUR ausgezahlt.

Eine weitere große Maßnahme ist der Bau des „Inklusiven Schulzentrums“, welcher sich über zwei Bauabschnitte erstreckt. Das Schulzentrum umfasst einen Grundschulteil mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen sowie einen Regionalschulteil. Im 1. Bauabschnitt entsteht der Grundschulteil, der Hort, die Sporthalle und die Außenanlagen. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 ist eine Fertigstellung des Grundschulteils für das Jahr 2024 avisiert worden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung und wurde mit Baukosten in Höhe von insgesamt 29.000 TEUR veranschlagt. Die vielfältigen Anforderungen dieses Standorts, die örtlichen Vorgaben und nutzungsspezifischen Erfordernisse haben dazu geführt, dass die Zeitschiene den aktuellen Entwicklungen angepasst werden musste. Dies führte zu Verzögerungen sowie einer Erhöhung der Gesamtkosten. In der Haushaltsplanung 2023/2024 wird von Gesamtkosten in Höhe von 45.000 TEUR und einer Innutzungnahme im Jahr 2026 ausgegangen. Im Kernhaushalt sind entsprechend die Komplementär- und Eigenanteile sowie die nichtförderfähigen Kosten berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind im Städtebaulichen Sondervermögen Bauleistungen in Höhe von 896 TEUR in Rechnung gestellt worden. Die Gesamtauszahlungen für die Maßnahme betragen 909 TEUR. Eigenanteile und nichtförderfähige Kosten wurden in Höhe von insgesamt 1.000 TEUR an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt.

Im 2. Bauabschnitt wird der Regionalschulteil fertiggestellt, welcher im Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geplant worden ist. Ursprünglich wurde in der Haushaltsplanung 2020/2021 von Gesamtkosten in Höhe von 16.800 TEUR und einer Fertigstellung im Jahr 2025 ausgegangen. Die Baukosten wurden aufgrund der Änderungen und Preissteigerungen mit 41.240 TEUR in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt. Die Fertigstellung ist für das Schuljahr 2026/2027 avisiert. Im Berichtsjahr wurden 866 TEUR für Verbindlichkeiten ausgezahlt. Die Gesamtauszahlungen für den Regionalschulteil belaufen sich auf 919 TEUR.

Zur Vorbereitung des Schulbauvorhabens wurde mit Beschluss BV-V/07/0310-01 vom 19. Oktober 2020 ein Betrag von 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Baufeldfreimachung bereitgestellt. Die Gesamtauszahlungen betragen 276 TEUR. Die Maßnahme wird in den Folgejahren weiter umgesetzt.

Die Umgestaltung des Hanserings mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 9.044 TEUR ist als große Maßnahme des Investitionsprogramms der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzuzählen. Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde von einer Fertigstellung zum Ende des Jahres 2021 ausgegangen. Der Fördermittelantrag wurde im Jahr 2016 gestellt und im August 2019 erfolgte die Zustimmung zur Förderung des Projektes seitens des Fördermittelgebers. Mit der zeitverzögerten Umsetzung der Baumaßnahme konnte nach dem abschließenden Vergabeverfahren im November 2020 begonnen werden. Das Bauende wurde nunmehr für den Januar 2023 prognostiziert. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 5.256 TEUR geplant. Für erbrachte Leistungen wurden 2.560 TEUR zur Auszahlung gebracht. Die Gesamtauszahlungen belaufen sich auf 6.118 TEUR. Mittel in Höhe von 2.420 TEUR wurden in das Jahr 2023 übertragen. Die Maßnahme wird mit Mitteln in Höhe von 4.238 TEUR aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung sowie 1.200 TEUR im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung finanziert. Im Berichtsjahr erfolgten der 3. und 4. Mittelabruf in Höhe von insgesamt 2.353 TEUR sowie der 2. Mittelabruf aus der Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 540 TEUR. Die Gesamteinzahlungen aus Fördermitteln betragen 4.366 TEUR.

Die Sanierung des Theaters stellt eine weitere große Investitionsmaßnahme für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dar. Das Projekt wird im Rahmen der Städtebauförderung realisiert. Zum Zeitpunkt der Planungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 waren Gesamtkosten in Höhe von 48.000 TEUR veranschlagt worden. Zum Jahresabschluss 2022 wird von Gesamtkosten in Höhe von 75.000 TEUR und einer voraussichtlichen Innutzungnahme im Jahr 2027 ausgegangen. Im Kernhaushalt sind die nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 41.250 TEUR und die entsprechenden Komplementäranteile für den Finanzzeitraum bis 2026 eingeplant. Im Berichtsjahr war ein Abruf der nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 3.000 TEUR per Ermächtigungsübertragung veranschlagt und in Rechnung gestellt worden. Der Abruf erfolgt in den Folgejahren.

Die Neubauten der Sporthallen II und III sind jeweils als neu aufgenommene Maßnahme mit der Haushaltsplanung 2021/2022 anzuführen. Beide Projekte werden über das Städtebauliche Sondervermögen finanziert. Mit der Haushaltsplanung 2023/2024 wird inzwischen von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 25.800 TEUR inklusive der Außenanlagen ausgegangen. Die nichtförderfähigen Kosten und Eigenanteile sind mit insgesamt 16.000 TEUR veranschlagt, davon entfallen 7.700 TEUR auf die Sporthalle II und 8.300 TEUR auf die Sporthalle III. Im Berichtsjahr sind Auszahlungen für Planungsleistungen sowie Abbruchkosten im Städtebaulichen Sondervermögen verbucht worden. Die Eigenanteile und die nichtförderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 8.783 TEUR wurden in Rechnung gestellt und werden im Folgejahr ausgezahlt.

Mit der Maßnahme „Digitales Innovationszentrum Mensa“ wird das Ziel verfolgt, die regionale und überregionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und weiteren Bereichen weiterzuentwickeln. Dafür wurden erstmals mit der Haushaltsplanung 2021/2022 entsprechende Mittel veranschlagt. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 30.000 TEUR betragen, welche mit einer Förderung in Höhe von 90 Prozent finanziert werden sollen. Die Förderung wird in voller Höhe an den Betreiber weitergeleitet. Aufgrund der verspäteten Vorlage des Zuwendungsbescheides kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf. Mittel in Höhe von 635 TEUR wurden abgerufen und werden im Folgejahr an den Betreiber weitergereicht.

Die Straßenausbaumaßnahme „Gedser Ring“ wurde im Jahr 2022 im Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Die geplanten Gesamtkosten beliefen sich auf 1.200 TEUR. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme in Höhe von 1.107 TEUR aktiviert, der gemeindliche Anteil beträgt 657 TEUR.

Des Weiteren wurde der 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring“ im Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt und mit einem Wert von 1.466 TEUR an den Kernhaushalt übergeben. Die Komplementär- sowie Eigenanteile belaufen sich auf 608 TEUR.

Gemäß BV-V/07/0533 vom 21. Februar 2022 sowie BV-V/07/0641 vom 17. Oktober 2022 wurden Mittel in Höhe von 1.000 TEUR für die Erneuerung des Hauptplatzes im Volksstadion außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und mit einem Wert in Höhe von 920 TEUR aktiviert werden.

In die Haushaltsplanung 2021/2022 ist die Fertigstellung des Parkplatzes in der Wolgaster Straße als „Park-and-Ride-Parkplatz“ inklusive einer Buswendeschleife mit einer barrierefreien Bushaltestelle aufgenommen und mit Baukosten in Höhe von 1.880 TEUR veranschlagt worden. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme fristgerecht fertiggestellt und in Höhe von 1.524 TEUR aktiviert. Die Baukosten blieben unter den geplanten Gesamtausgaben. Nach Begleichung der Schlussrechnungen werden die Fördermittel abgerufen.

Bilanz

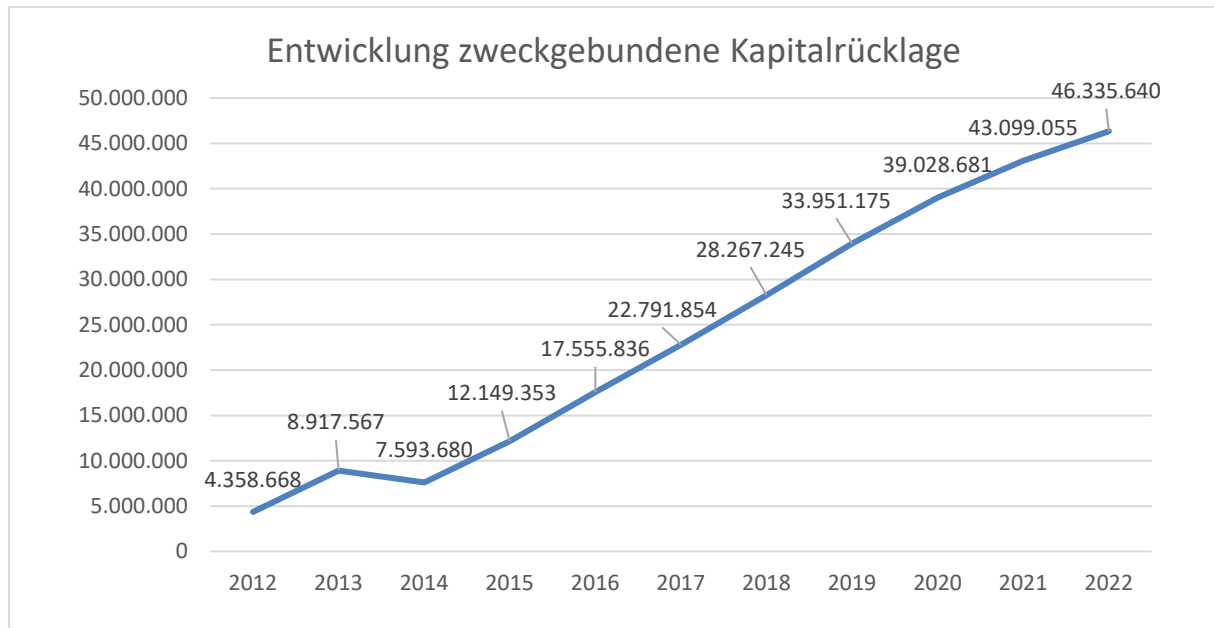
Die Bilanz weist per 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 562.389 TEUR aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat es sich um 4.324 TEUR erhöht.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes vom 9. April 2020, welches zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wird gemäß § 23 FAG die Infrastrukturpauschale als Kapitalzuschuss gewährt. Diese allgemeinen Zuweisungen sind ausschließlich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband, einzusetzen. Wird die Infrastrukturpauschale für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen herangezogen, ist sie dem laufenden Bereich zuzuführen, sodass sich die zweckgebundene Kapitalrücklage entsprechend reduziert. Im Jahr 2022 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 2.847 TEUR erhalten, wovon 829 TEUR für Maßnahmen im laufenden Bereich verwendet wurden.

Aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein investiver Kapitalzuschuss gemäß § 24 FAG in Höhe von 1.253 TEUR ausgezahlt. Diese Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte wird bis zum Jahr 2024 gezahlt. Die Höhe vermindert sich jährlich sukzessiv.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand in Höhe von 46.336 TEUR aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage ab dem Haushaltsjahr 2012.



Das Jahresergebnis 2022 verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.372 TEUR, wodurch die Eigenkapitalausstattung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald steigt. Der Ergebnisvortrag hat sich aufgrund des negativen Vorjahresergebnisses im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.354 TEUR verringert.

Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 794.673 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.527 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine detaillierte Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss 2022 erfolgt.

Kennzahlen

Für die Darstellung der Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Berechnung der Kennzahlen auf Grundlage des vom Landesrechnungshof veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA), welches einen interkommunalen Vergleich ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses werden die Kennzahlen der Haushaltsjahre 2019 - 2022, wie folgt, dargestellt. Rundungsdifferenzen durch die Berechnungen in Excel sind möglich.

Grundkennzahlen

Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbessert.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Jahresergebnis	7.999.471	10.945.812	-1.684.920	64.281	1.749.201

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt auf, ob jahresbezogen die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnten. In den Haushaltsjahren 2019 – 2021 wurden positive Ergebnisse erzielt. Im Jahr 2022 reicht der Saldo nicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13.401.493	5.805.981	4.808.305	-591.579	-5.399.884

Pro-Kopf-Darstellung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen
	Einwohnerzahl

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	13.401.493	5.805.981	4.808.305	-591.579	-5.399.884
Einwohnerzahl	59.232	59.282	59.332	59.332	0
Pro-Kopf-Darstellung	226,25	97,94	81,04	-9,97	-91,01

Vermögensstruktur

Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer um 1 Jahr gesunken. Einer Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen im Haushaltsjahr 2022 erhöhte Abschreibungsbeträge gegenüber. Bei dieser Kennzahl sind alle immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen in die Berechnung einbezogen worden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl. Dies zeigt sich bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	516.647.968	527.633.909	547.849.318	578.443.327	30.594.009
Abschreibungen	10.454.212	10.249.859	9.995.204	10.747.353	752.149
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	49,42	51,48	54,81	53,82	-0,99

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Sie ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent gestiegen. Der anzustrebende Wert von mindestens 100 Prozent wird auch im Berichtsjahr weit überschritten. In dieser Kennzahl spiegelt sich das sehr anspruchsvolle Investitionsprogramm der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wider.

Reinvestitionsquote	Auszahlungen für Anlagevermögen x 100
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.284	20.848.116	23.714.664	25.685.965	1.971.301
Abschreibungen	10.457.398	10.267.723	9.997.011	10.749.782	752.771
Reinvestitionsquote	213,21%	203,05%	237,22%	238,94%	1,73%

Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsam Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert. Im Berichtsjahr ist die Eigenkapitalquote leicht gesunken.

Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	558.065.472	562.389.442	4.323.970
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	770.145.526	794.672.537	24.527.011
Eigenkapitalquote	73,53%	73,76%	72,46%	70,77%	-1,69%

Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ)

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Ein Wert über 100 Prozent zeigt eine Erhöhung des Eigenkapitals an. Der Erhalt des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz und damit einer EKVQ von mindestens 100 Prozent ist anzustreben. Bei einem nahezu gleichbleibenden Wert von 100 Prozent kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht wird.

Eigenkapitalveränderungsquote	Eigenkapital x 100
	Eigenkapital EÖB

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	558.065.472	562.389.442	4.323.970
Eigenkapital EÖB	482.258.762	482.258.762	482.258.762	482.258.762	0
Eigenkapitalveränderungsquote	111,81%	115,27%	115,72%	116,62%	0,90%

Kreditquote

Die Kreditquote gibt den Grad der Verschuldung an. Sie ist gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 0,11 % gesunken. Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.

Kreditquote	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.426.504	15.011.458	14.594.540	14.175.737	-418.803
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	770.145.526	794.672.537	24.527.011
Kreditquote	2,10%	1,99%	1,90%	1,78%	-0,11%

Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Mit dieser Kennzahl wird der benötigte Zeitraum des Schuldenabbaus für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgung aufgezeigt. Eine niedrige Tilgungsdauer ist anzustreben. Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich die Tilgungsdauer erhöht.

Durchschnittliche Tilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
	planmäßige Tilgung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.426.504	15.011.458	14.594.540	14.175.737	-418.803
planmäßige Tilgung	2.495.524	2.493.537	2.496.389	2.320.007	-176.382
Durchschnittliche Tilgungsdauer in Jahren	6,18	6,02	5,85	6,11	0,26

Kassenkreditquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, somit beträgt die Kassenkreditquote 0.

Liquidität

Liquiditätsquote 1. Grades

Diese Kennzahl definiert das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen in den betrachteten Haushaltsjahren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, sodass diese Kennzahl nicht berechnet werden kann.

Ergebnisstruktur

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote beschreibt den prozentualen Anteil des Zinsaufwandes am Gesamtaufwand. Zinsen für Fremdkapital schränken den Finanzhaushalt ein, somit ist ein niedriger Wert anzustreben. Gegenüber 2021 hat sich die Zinsaufwandsquote um 0,14 Prozent verringert.

Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	887.278	1.425.402	958.934	781.803	-177.131
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	130.458.483	131.211.070	752.587
Zinsaufwandsquote	0,81%	1,15%	0,74%	0,60%	-0,14%

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl zeigt an, inwieweit die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge gedeckt wird. Liegt der Wert bei 100 Prozent (oder leicht darüber), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ergibt sich ein Wert kleiner als 100 Prozent, so wurde per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist somit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Summe der Erträge x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung 2021/2022
Summe der Erträge	117.780.200	134.722.258	128.773.563	131.275.351	2.501.788
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	130.458.483	131.211.070	752.587
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	107,29%	108,84%	98,71%	100,05%	1,34%

F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen gemacht. Gemäß § 47 Absätze 3 bis 5 GemHVO-Doppik M-V ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Zuordnung der Bilanzpositionen erfolgt auf Grundlage des landeseinheitlichen Kontenrahmens. Für weitere Details wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
733.472.757	765.216.431	31.743.674

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
17.082.978	13.439.428	-3.643.550

A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
140.572	262.409	121.837

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
220.909	627.131	406.222

Im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischervorstadt“ werden Zuwendungen an Dritte geleistet, welche spiegelbildlich bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter dieser Bilanzposition auszuweisen sind. Der gemeindliche Anteil der Zuwendungen betrug 393 TEUR. Auf dieser Grundlage wurde im Kernhaushalt eine Umbuchung in selbiger Höhe von der Bilanzposition „A 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vorgenommen. Abschreibungen für abgeschlossene Maßnahmen wurden in Höhe von 31 TEUR verbucht. Im Kernhaushalt werden unter dieser Position auch Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen dargestellt. Eine Abstimmung erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2016.

Im Rahmen des § 3 Altschuldenhilfegesetz, des § 26 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft wurde eine Zuweisung in Höhe von 85 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beschieden und an die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald weitergeleitet. Abschreibungen wurden in Höhe von 40 TEUR vorgenommen.

A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
4.067.421	3.996.043	-71.378

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
12.654.076	8.553.845	-4.100.231

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Komplementäranteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 695 TEUR geleistet. Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für Maßnahmen an öf-

fentlich nutzbaren Objekten werden ab dem Jahr 2022 unter der Bilanzposition „A 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ verbucht. Für bereits geleistete Anzahlungen erfolgten Umbuchungen in Höhe von 3.915 TEUR.

Des Weiteren wurden 35 TEUR vom Städtebaulichen Sondervermögen aufgrund der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber an den Kernhaushalt erstattet.

Es erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 393 TEUR in die Bilanzposition „A.1.1.2 - Geleistete Zuwendungen“, da unter diesem Punkt der gemeindliche Anteil der ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen auszuweisen ist.

Der Bilanzposten erhöht sich um 232 TEUR aufgrund der Übernahme der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen.

Bereits geleistete Anzahlungen zu Maßnahmen der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.260 TEUR wurden in das Sachanlagevermögen übernommen. Dabei stellen die Baumaßnahmen „Gedser Ring“ mit 207 TEUR, der „2. BA Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring“ mit 428 TEUR und das Kleinsportfeld Arndt-Schule mit 90 TEUR die größten Posten dar. Aufgrund von Nachmeldungen bzw. Korrekturen zu bereits in den Vorjahren fertiggestellten Maßnahmen erfolgten Umbuchungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 535 TEUR.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
530.766.340	565.003.899	34.237.559

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
5.776.380	5.894.899	118.519

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
27.523.161	27.824.201	301.040

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
169.036.209	167.378.863	-1.657.346

Durch die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen hat sich die Bilanzposition um insgesamt 617 TEUR erhöht. Zu diesen Maßnahmen zählen das Kleinsportfeld Arndt-Schule, die Erneuerung Hauptplatz Volksstation, die Grünflächen innerhalb der Maßnahme Knotenpunkt Makarenko/Ernst-Thälmann-Ring sowie eine Fahrradüberdachung am Stadthaus. Nachträgliche Anschaffungskosten für das Stadtarchiv führten zu einer weiteren Erhöhung um 205 TEUR. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 2.506 TEUR, die sich mindernd auf diese Bilanzposition ausgewirkt haben.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
274.330.080	275.411.961	1.081.881

Im Berichtsjahr 2022 sind Zugänge im Infrastrukturvermögen von insgesamt 574 TEUR zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung von Straßenbeleuchtungen (179 TEUR), Regenwasserleitungen (188 TEUR) und dem Ankauf von Grundstücken (52 TEUR). Des Weiteren wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 128 TEUR aus dem Gerichtsverfahren Bahnparallele korrigiert.

Die Aktivierung der abgeschlossenen Baumaßnahmen Ernst-Thälmann-Ring und Gedser Ring sowie weiterer Straßenbaumaßnahmen erhöhen den Wert der Bilanzposition um 6.028 TEUR. Korrespondierend dazu verringerten lineare Abschreibungen in Höhe von 5.520 TEUR und die In-Abgang-Stellung von Anlagegütern in Höhe von 883 TEUR den Wert des Infrastrukturvermögens.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
8.537.943	8.569.061	31.118

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
6.557.731	7.709.104	1.151.373

Im Haushaltsjahr 2022 sind Zugänge in Höhe von 983 TEUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese Zugänge aus den Anschaffungen neuer Fahrzeuge und Zusatzgeräte in Höhe von 523 TEUR sowie der Anschaffung von Spielgeräten in Höhe von 134 TEUR.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 63 TEUR ergeben sich aus der Regelungsanwendung für geringwertige Wirtschaftsgüter hinsichtlich der Anschaffung technischer Anlagen und Maschinen in Höhe von 28 TEUR und Abgängen in Folge von Teilinventuren bzw. Verkäufen, in Bezug zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, in Höhe von 57 TEUR.

Es wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.264 TEUR vorgenommen. Diese resultieren aus verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Aktivierung der Laufbahn im Volksstadion in Höhe von 896 TEUR, der Fertigstellung der Baumaßnahme Spielplatz am Stadtpark (Puschkinring) in Höhe von 298 TEUR und der nachträglichen Aktivierung der Kleinsportanlage Ernst-Moritz-Arndt in Höhe von 71 TEUR. Durch die Gesamtabschreibung reduzierte sich der Bilanzwert um 1.090 TEUR zuzüglich der bereits in den Abgängen enthaltenen Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 57 TEUR.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
3.893.562	4.151.777	258.215

Die Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung weist Zugänge in Höhe von insgesamt 1.395 TEUR auf. Ein wesentlicher Anteil in Höhe von 668 TEUR entfällt dabei auf die Ausgaben im Bereich der Schulen, insbesondere für die Beschaffung von IT-Technik im Rahmen der Digitalisierung und für Förderprogramme des Bundes (Digital Pakt Schulen) sowie auf den Ausbau und die Erneuerung der digitalen Infrastruktur innerhalb der Kernverwaltung.

Für die Ersatzbeschaffung betriebsnotwendiger Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 727 TEUR aufgewendet.

Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 547 TEUR, welche der Anwendung der Regelung in der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V für die Verbuchung des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens mit anschließender In-Abgang-Stellung zuzurechnen sind.

Insgesamt belaufen sich die linearen Abschreibungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 1.154 TEUR.

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
35.111.274	68.064.033	32.952.759

Geleistete Anzahlungen stellen im Kern Vorauszahlungen dar, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Hinsichtlich der Unterteilung ist zwischen Sachanlagen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Städtebaulichen Sondervermögen und der Sonstigen Maßnahmen zu unterscheiden. Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen, die nach Fertigstellung durch Umbuchungen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genutzt werden. Unter der Bilanzposition „A 2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen an öffentlich genutzten Grundstücken und Gebäuden“ werden die Maßnahmen an öffentlich genutzten Objekten in den Jahresabschlüssen der städtebaulichen Sondervermögen bilanziert.

Im Jahr 2022 wurden geleistete Anzahlungen für Eigenanteile sowie nicht förderfähige Kosten an das Städtebauliche Sondervermögen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 12.519 TEUR erfasst. Für in den Vorjahren geleistete Anzahlungen erfolgten Umbuchungen aus der Bilanzposition „A 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ in Höhe von 3.915 TEUR. Im Berichtsjahr wurden für fertiggestellte Maßnahmen Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten in Höhe von 745 TEUR in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht und aktiviert.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau umfasst Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die über mehrere Jahre hinweg hergestellt werden und sich zum jeweiligen Abschlussstichtag noch in der Herstellungsphase befinden. Zumeist sind bereits investive Auszahlungen geleistet worden, die unter dieser Bilanzposition ausgewiesen werden. Die Vermögensgegenstände sind somit über einen längeren Zeitraum unfertig und infolgedessen noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand. Im Berichtsjahr 2022 haben Zugänge in Höhe von insgesamt 25.619 TEUR den Bilanzwert der Anlagen im Bau erhöht.

Dabei handelt es sich um verschiedene Hochbaumaßnahmen im Gesamtwert von 13.450 TEUR. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie, der Neubau des inklusiven Schulzentrums „Am Ellernholzteich“, der Neubau des Stadtbauhofes sowie die Errichtung der Gästetribüne im Volksstadion und um weitere Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 11.057 TEUR (z. B. Umgestaltung Hansering, Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede, Gedser Ring, Erneuerung Hauptplatz im Volksstadion) sowie sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 1.112 TEUR (z. B. Spielplatz am Stadtpark, Erneuerung der Außenanlage der Nexö Grundschule).

Umbuchungen aufgrund erfolgter Aktivierungen und der Zuordnung nachlaufender Rechnungen für bereits aktivierte Maßnahmen reduzierten den Bilanzwert in Höhe von 8.538 TEUR. Hier sind die Fertigstellung des Parkplatzes Alte Schmiede, der Gedser Ring, der Spielplatz am Stadtpark, die Erneuerung der Laufbahn und der Bau der Gästetribüne im Volksstadion zu nennen.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
185.623.439	186.773.104	1.149.665

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.016.746	0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben zum 31. Dezember 2022 unverändert.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31. Dezember 2022 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
27.603.559	28.383.863	780.304

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF und Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Der Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 787 TEUR (BV-V/07/0780 vom 10. Juli 2023) aus. Um die Eigenkapitalquote des Abwasserwerkes zu stärken, erfolgte keine Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2021.

Die Finanzanlage des Seesportzentrums GREIF erhöhte sich nach der Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe des Jahresüberschusses von 38 TEUR (BV-V/07/0843 vom 4. Dezember 2023).

Das Jahresergebnis 2021 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder wies einen Fehlbetrag in Höhe von 48 TEUR (BV-V/07/0882 vom 22. Februar 2024) aus. Für das Jahr 2022 lag der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht vor und wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen wird das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 – „Innenstadt/Fleischervorstadt“. Im Eigenkapital werden die eingebrachten Grundstücke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Buchwert ausgewiesen.

Die weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Übertragung eines Grundstückes mit einem Buchwert von 3 TEUR.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 Euro ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
20.870	7.130	-13.740

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 7 TEUR.

Die Veränderung resultiert aus der Abtretung der Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR (BV-V/07/0609 vom 5. September 2022) sowie aus der Kündigung von Genossenschaftsanteilen in Höhe von 1 TEUR zum 31.12.2022.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
10.537.025	10.923.611	386.586

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich um 147 TEUR erhöht hat. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen haben sich um 240 TEUR verändert.

Im Jahr 2022 erfolgte ein Dienstherrnwechsel. Bei diesem war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr.

Die Erhöhungen und Minderungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mit der Zuführung zur oder Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
153.922	150.437	-3.485

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 148 TEUR sowie die Tilgungsdarlehen gemäß § 154 BauGB in Höhe von 2 TEUR ausgewiesen.

Der Bestand zum 31. Dezember 2022 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2022	153.922 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-3.206 EUR
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-279 EUR

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
36.383.564	29.118.471	-7.265.093

A.2.1 Vorräte

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
11.134.867	10.883.486	-251.381

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
4.757.230	4.578.658	-178.572

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
6.297.867	6.225.058	-72.809

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
6.541.741	7.990.974	-1.449.233

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen worden.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie abgewichen. Für diese wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2), abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen, zugrunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 Prozent vorgenommen.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A.2.2.3), Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4), Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5) und den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.900.892	2.018.696	117.804

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist in der Forderungsübersicht abgebildet. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.321 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
428.463	712.428	283.965

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 204 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
679.702	979.230	299.528

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.833	1.387	-446

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
376.228	354.478	-21.750

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus den Erstattungsansprüchen gegen den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für Lohnkosten sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.605.171	2.206.543	601.372

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.605.171	2.206.543	601.372

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen sowie Forderungen gegen das Landesförderinstitut M-V aus der Erstattung des Beitragsausfalls für den Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.549.451	1.718.211	168.760

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen der Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten übernommen. Mit 1.356 TEUR stellt dies den größten Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
18.706.957	10.244.012	-8.462.945

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2021	Kontobestände per 31.12.2022
Sparkasse VP - Giro	18.297.274	9.836.364
Sparkasse VP - Spenden	1.681	0
Sparkasse VP - Sparbücher	405.041	405.045
Kassenautomat-Wechselgeld	1.821	1.841
Barkasse	500	500
Schmutzgeld	640	262
Gesamt	18.706.957	10.244.012

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik M-V unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
289.204	337.634	48.430

Die unter dieser Bilanzposition dargestellten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus den Zahlungen der Dienstbezüge für die Beamt*innen für den Monat Januar 2023 im Dezember 2022 in Höhe von 276 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2022 in Höhe von 61 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
558.065.472	562.389.442	4.323.970

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
532.816.545	536.122.965	3.306.420

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
489.717.491	489.787.325	69.834

Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. Durch die Korrekturen hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 70 TEUR erhöht.

Diese und weitere Korrekturen werden in den Anlagen unter Punkt F Sonstige Anlagen ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
43.099.055	46.335.640	3.236.585

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt insgesamt 4.184 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus den Zuweisungen für Infrastruktur gemäß § 23 FAG M-V in Höhe von 2.846 TEUR sowie der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte gemäß § 24 FAG M-V in Höhe von 1.253 TEUR zusammen. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, die als Kapitalzuschüsse gewährt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V können planmäßige Abschreibungen sowie andere Aufwendungen bis zur Höhe einer erfolgten Zuführung nach § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik M-V durch Entnahme aus der Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG gedeckt werden.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 78 TEUR. Des Weiteren wurden für laufende Maßnahmen 829 TEUR aus der Kapitalrücklage entnommen.

Im Rahmen des § 3 Altschuldenhilfegesetz, des § 26 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft wurde eine Zuweisung in Höhe von 85 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beschieden und in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Die Abschreibungen dieser Zuweisung in Höhe von 40 TEUR mindern die Kapitalrücklage durch Entnahme wieder.

P.1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Eine Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 Prozent gestiegen ist.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
26.602.851	25.248.926	-1.353.925

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995
2019	7.497.123	14.235.118
2020	12.367.733	26.602.851
2021	-1.353.925	25.248.926
2022	1.017.550	26.266.476

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
-1.353.925	1.017.550	2.371.475

P.2 Sonderposten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
131.788.332	140.948.416	9.160.084

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten auszuweisen. Diese sind über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
131.461.162	140.650.178	9.189.016

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
112.400.034	110.821.247	-1.578.787

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich durch Zugänge in Höhe von 2.005 TEUR und Umbuchungen in Höhe von 378 TEUR. Ursächlich dafür sind die bereits unter der Position „A.1.2.10 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ erwähnten Aktivierungen von Baumaßnahmen. Dem gegenüber verringerten Abgänge in Höhe von 253 TEUR sowie die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 3.959 TEUR die Bilanzposition.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
3.019.224	3.494.269	475.045

Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus der Erhöhung um 641 TEUR. Maßgeblich dafür sind die Erstattungen durch den Beitragsausfall für Straßenausbaubeiträge durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die reguläre ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens verringerte die Bilanzposition um 166 TEUR.

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
16.041.905	26.334.662	10.292.757

Die bilanziellen Veränderungen des Sonderpostens aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 10.293 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus Zuführungen aus Mittelabrufen für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 5.110 TEUR. Zusätzlich erhöhten Zugänge für die Umgestaltung des Hanserings, den Umbau und die Modernisierung des TVZ und des Digitalen Innovationszentrum in Höhe von 5.562 TEUR den Bilanzwert. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 378 TEUR aufgrund erfolgter Aktivierungen in Höhe von 378 TEUR.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
327.170	298.237	-28.933

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich aus den Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2017 bis 2022 abzüglich der Kostenunterdeckung des Jahres 2021 zusammen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 67 TEUR in den Sonderposten eingestellt und 96 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2017 bis 2019 ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

P.3. Rückstellungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
31.022.838	31.101.173	78.335

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
22.788.516	24.735.579	1.947.063

Die Berechnung für die Pensionsrückstellung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert sowie der aktuellen biometrischen Tabelle nach Heubeck angesetzt.

Die Beihilferückstellung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sieht für das Jahr 2022 eine 16,6-prozentige Zuführung als sachgerecht an; die Tendenz für die Folgejahre ist wieder steigend. Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzips für das Haushaltsjahr 2022 der einheitliche Prozentsatz von 20 Prozent beibehalten.

Im Jahr 2022 fand ein Dienstherrenwechsel statt. Bei diesem Dienstherrenwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr. Die erfolgswirksame Pensionszuführung wurde gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage eliminiert.

Der Rückstellung stehen die unter der Bilanzposition A.1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10.924 TEUR gegenüber.

Aktive Beamte	31.12.2021 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchungen	Zuführung	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	5.961.838	492.453	1.434.178	6.903.563	941.725
Beihilferückstellungen	1.192.371	98.491	286.836	1.380.716	188.345
	7.154.209	590.944	1.721.014	8.284.279	1.130.070

Versorgungsempfän- ger	31.12.2021 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung/ Umbuchun- gen	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	13.010.884	466.534	1.141.494	13.685.844	674.960
Beihilferückstellungen	2.602.177	93.308	228.299	2.737.168	134.991
	15.613.061	559.842	1.369.793	16.423.012	809.951

Nachversicherung	31.12.2021 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	21.246	17.712	24.754	28.288	7.042

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
8.234.323	6.365.595	-1.868.728

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2021 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	289.914	289.914	0	0	-289.914
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	469.100	42.100	0	427.000	-42.100
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	493.289	169.863	348.726	672.152	178.863
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.673.564	878.122	653.519	4.448.961	-224.603
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.803.629	1.510.502	2.339	295.466	-1.508.163
ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0
Fördermittelrückzahlungen	4.300	1.300	0	3.000	-1.300
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	500.526	500.526	519.016	519.016	18.490

Im Haushaltsjahr 2019 wurde für die Brandschutzsanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums eine Rückstellung in Höhe von 300 TEUR gebildet. Der Rückstellungswert zum 01.01.2022 betrug 290 TEUR. Für entstandene Aufwendungen im Berichtsjahr wurden 101 TEUR in Anspruch genommen. Für den Differenzbetrag erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 189 TEUR.

Für die Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ sind Inanspruchnahmen und Auflösungen in Höhe von 42 TEUR verbucht worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, in der ab dem 9. April 2020 geltenden Fassung, verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 1. Januar 2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgeholte Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeiteinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein großes Gerichtsverfahren mit einem Vergleich abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurden Rückstellungen für Verzugszinsen in Höhe von 611 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Auflösungen, u. a. im Rahmen von Verfahrensbeendigungen, wurden in Höhe von 170 TEUR gebucht. Die Inanspruchnahmen für laufende Verfahren betrugen 97 TEUR und die Zuführungen wurden mit 654 TEUR erfasst.

Auf die Rückstellung in Bezug auf den Prozess mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird an dieser Stelle explizit hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt zu erstatten und bleiben daher weiterhin als Rückstellung berücksichtigt.

Hauptursächlich für die Minderung des Bilanzwertes für finanzielle Verpflichtungen ist die Beendigung eines anhängigen Verfahrens. Der Rückstellungswert betrug 969 TEUR; aufgrund eines Vergleichs wurden 105 TEUR in Anspruch genommen. Der Differenzbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Für ein weiteres anhängiges Verfahren wurde der Rückstellungswert aufgrund eines erstellten Gutachtens von 800 TEUR auf 258 TEUR korrigiert.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich nach § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, daher ist keine Rückstellung zu bilden.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
44.837.213	55.548.371	10.711.158

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
14.594.540	14.175.737	-418.803

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
14.594.540	14.175.737	-418.803

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen:

Stand 31.12.2021	14.594.540 EUR
- Planmäßige Tilgung	418.803 EUR
Stand 31.12.2022	14.175.737 EUR

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm 2022 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
0	87.163	87.163

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
6.693.725	8.644.968	1.951.243

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für die Hochbaumaßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ in Höhe von 1.670 TEUR, die Umgestaltung des Hanserings in Höhe von 602 TEUR, die Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede in Höhe von 187 TEUR, die Caspar-David-Friedrich-Sporthalle in Höhe von 170 TEUR, die Errichtung Gästetribüne im Volksstadion in Höhe von 144 TEUR sowie für den Neubau IGS Fischer in Höhe von 128 TEUR enthalten.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
-21.655	47.821	69.476

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
700.064	272.343	-427.721

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.031.828	70.101	-961.727

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
859.482	12.188.859	11.329.377

Diese Bilanzposition enthält unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV für die Eigenanteile nichtförderfähiger Kosten für das Theater sowie die Sporthallen II und III.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
19.678.270	17.445.177	-2.233.093

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
19.678.270	17.445.177	-2.233.093

Enthalten sind hier die Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern - als unselbstständiger Bereich der Norddeutschen Landesbank).

Stand 31.12.2021	19.509.395 EUR
- Planmäßige Tilgung	1.901.203 EUR
Stand 31.12.2022	17.608.192 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet neben den vorgenannten Förderkrediten weitere Verbindlichkeiten und Rückforderungsansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.300.958	2.616.201	1.315.243

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
4.431.671	4.685.135	253.464

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
4.188.258	4.396.227	207.969

Die Grabnutzungsentgelte nach § 36 der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2022, wie folgt, entwickelt:

Stand 31.12.2021	4.188.258,12 EUR
Korrektur JA 2020	- 162,76 EUR
Korrektur JA 2021	- 5.809,97 EUR
Zuführung 2022	516.559,71 EUR
Auflösung 2022	- 302.618,45 EUR
Stand 31.12.2022	4.396.226,65 EUR

P.5.3 Sonstige

31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
243.413	288.909	45.496

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag realisiert wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres und zum Haushaltsvorjahr zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0877 vom 22. Februar 2024 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 13.818 TEUR aus. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8.796 TEUR weitestgehend ausgeglichen werden. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen, Zuführungen zum investiven Bereich sowie unterjährigen Bewegungen zeigen die Gesamtermächtigungen einen Fehlbetrag in Höhe von 16.593 TEUR auf. Tatsächlich standen im Jahr 2022 den Gesamterträgen in Höhe von 131.275 TEUR Aufwendungen in Höhe von insgesamt 131.211 TEUR gegenüber. Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.018 TEUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 25.249 TEUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 26.267 TEUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in der „Übersicht über Erträge und Aufwendungen“ (siehe Punkt J) wieder.

Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Grundsteuer A	23.766,09	30.500,00	23.220,78	-7.279,22	-545,31
Grundsteuer B	5.270.922,63	5.220.000,00	5.284.724,35	64.724,35	13.801,72
Gewerbesteuer	25.895.997,22	29.972.012,89	30.060.596,86	88.583,97	4.164.599,64
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.915.167,06	17.948.700,00	19.734.201,52	1.785.501,52	819.034,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.140.806,56	5.144.600,00	5.420.534,35	275.934,35	-720.272,21
Sonstige Gemeindesteuern	432.966,92	595.000,00	587.128,01	-7.871,99	154.161,09
Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	56.679.626,48	58.910.812,89	61.110.405,87	2.199.592,98	4.430.779,39

Die Erträge im Rahmen der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.165 TEUR. Die Abweichung beruht auf den erhöhten Veranlagungen von Nachzahlungen für Vorjahre, die sich unter anderem aufgrund von Herabsetzungen in den Corona-Jahren ergeben haben. Damit einhergehend wurden teilweise auch nachträgliche Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr vorgenommen.

Die Grundlage für den Ansatz der Planwerte für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bilden die Steuerschätzungen. Durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2022 stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um 819 TEUR und überstieg somit die Gesamtermächtigung um 1.786 TEUR.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Mindererträge in Höhe von 720 TEUR im Vergleich zum Jahr 2021 erzielt. Dies wurde maßgeblich durch die Absenkung des Steuersatzes für Gas und Strom von 19 Prozent auf 7 Prozent verursacht.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.309.576,79	25.764.900,00	24.275.656,73	-1.489.243,27	-1.033.920,06
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	4.047.373,70	4.047.300,00	4.702.341,36	655.041,36	654.967,66
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.575.041,99	2.453.266,20	1.608.060,64	-845.205,56	-10.966.981,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.886.632,54	4.156.200,00	3.965.399,22	-190.800,78	78.766,68
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	45.818.625,02	36.421.666,20	34.551.457,95	-1.870.208,25	-11.267.167,07

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit dem Orientierungsdatenerlass 2022 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 29. November 2021 für die Haushaltsplanung 2022 bekanntgegeben und konnten daher nicht in der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt werden. Die Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben wird ermittelt, indem die Bedarfsmesszahl der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird. Da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das zugrunde liegende Vorvorjahr 2020 gegenüber 2019 um etwa 10 Prozent gestiegen ist, sind die Schlüsselzuweisungen trotz gestiegenem Grundbetrag je Einwohner um 1.489 TEUR im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie 1.034 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Grundbetrag der Zuweisungen für 2022 gegenüber 2021 gestiegen, was die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr abmildert. Die Steuerkraftmesszahl ermittelt sich aus dem Istaufkommen für Grundsteuern, Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Abweichungen bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultieren maßgeblich aus der Erhöhung der Zuweisung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 557 TEUR sowie dem Ausgleich der Mehraufwendungen nach § 24 b FAG M-V für ukrainische Kriegsvertriebene in Höhe von 98 TEUR.

Die Erträge aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke weichen in Höhe von 845 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. Durch die Übernahme der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen wurden Zuweisungen in Höhe von 511 TEUR verbucht. Daraus resultiert ein Mehrertrag im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr. Für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum wurde eine Gesamtermächtigung in Höhe von 930 TEUR veranschlagt. Die Mindererträge beliefen sich auf 855 TEUR. Die Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen wurden für das Jahr 2022 noch nicht abgerechnet. Hieraus resultieren Mindererträge in Höhe von 425 TEUR. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 wurden neu geplant. Aus der Gesamtermächtigung für die Machbarkeitsstudie Hafen Ladebow ergeben sich Mindererträge von 80 TEUR. Hier wird eine Neuausschreibung angestrebt.

Die erheblichen Abweichungen der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zum Vorjahr resultieren maßgeblich aus der Weiterleitung des Projektzuschusses durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern an die Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 11.047 TEUR. Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gegenüber.

Im Jahr 2021 wurden Zuwendung für den Umbau barrierefreier Bushaltestellen in Höhe von 267 TEUR sowie 192 TEUR für eine Machbarkeitsstudie Alte Mensa ertragswirksam verbucht und erklären ebenso die Abweichung zum Vorjahr.

03 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.778.139,61	1.751.100,00	2.343.593,57	592.493,57	565.453,96
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.268.303,66	3.507.019,42	3.798.877,73	291.858,31	530.574,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	160.536,10	162.900,00	165.867,43	2.967,43	5.331,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich	95.883,54	0,00	95.883,55	95.883,55	0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	294.654,48	290.000,00	308.591,18	18.591,18	13.936,70
Gesamt	5.597.517,39	5.711.019,42	6.712.813,46	1.001.794,04	1.115.296,07

Die Erträge für Erstattungen von Verwaltungsgebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen werden von der Anzahl sowie der Größe von Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beeinflusst und sind nur bedingt planbar. Durch die Erhebung höherer Gebühren im Rahmen der BauGebVO M-V, für die Erteilung von Baugenehmigungen und sonstigen Anträgen, weicht die Position um 408 TEUR von der Gesamtermächtigung sowie um 203 TEUR zum Vorjahr ab. Im Jahr 2022 wurde die Gültigkeit der Kinderreisepässe von 5 Jahren auf 1 Jahr verkürzt, sowie die dazugehörigen Gebühren laut Kostenverordnung angehoben, daher erhöht sich das Ergebnis im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr um 130 TEUR. Weitere Mehrerträge gegenüber der Gesamtermächtigung sowie zum Jahr 2021 wurden im Rahmen der Löschung von vereinbarten Wiederkaufsrechten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 59 TEUR erzielt. Die Einräumung eines Nutzungsrechtes für den Anschluss eines Solarparks in Kemnitz wurde mit 150 TEUR vergütet. Dies bedingt eine Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.

Bei den Benutzungsgebühren und Beiträgen wurden Mehrerträge für die Inanspruchnahmen von Feuerwehreinsätzen, darunter ein Großbrand in Höhe von 275 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr realisiert. Für sonstige Kostenerstattungen erhöhten sich die Erträge im Berichtsjahr um 154 TEUR aufgrund gestiegener Prüfaufträge für Statik und Brandsicherheit.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Gesamt	3.436.221,19	3.754.557,82	4.073.514,92	318.957,10	637.293,73

Hauptursächlich für die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 637 TEUR sind die Erträge aus Holzverkäufen aufgrund eines Sturmschadens.

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Gesamt	4.629.610,40	4.587.300,00	4.884.214,19	296.914,19	254.603,79

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Gesamt	385.840,11	311.300,00	496.625,35	185.325,35	110.785,24

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Zinserträge	6.477,73	6.500,00	6.346,53	-153,47	-131,20
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	14,31	0,00	0,00	0,00	-14,31
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	4.500.000,00	4.684.500,00	4.625.000,00	-59.500,00	125.000,00
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	954.752,98	1.011.000,00	824.626,51	-186.373,49	-130.126,47
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	833.531,23	0,00	386.585,68	386.585,68	-446.945,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	118.311,16	552.000,00	16.640,98	-535.359,02	-101.670,18
Gesamt	6.413.087,41	6.254.000,00	5.859.199,70	-394.800,30	-553.887,71

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamt*innen in Höhe von 387 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant. Die Zuführung zur Rücklage fällt im Vergleich zum Vorjahr um 447 TEUR niedriger aus.

Im Bereich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträge weichen die geplanten Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer mit 550 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. Dies ist auf eine Gesetzesänderung des Bundesverfassungsgerichts zur Senkung der Prozentsätze zur Vollverzinsung zurückzuführen. Neue Zinsbescheide werden ab dem Jahr 2023 erlassen sowie alte Bescheide korrigiert. Korrespondierend sind Minderaufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020/2021
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	686.018,67	538.900,00	5.932.524,45	5.393.624,45	5.246.505,78
Weitere sonstige laufende Erträge	3.840.152,27	4.089.320,50	4.660.119,60	570.799,10	819.967,33
Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.286.863,83	10.000,00	2.994.475,31	2.984.475,31	1.707.611,48
Gesamt	5.813.034,77	4.638.220,50	13.587.119,36	8.948.898,86	7.774.084,59

Die Position Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens weicht um 5.394 TEUR von der Gesamtermächtigung sowie um 5.247 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ab. Grundstücksverkäufe erfolgten in Höhe von 5.919 TEUR. Dabei maßgeblich sind die Verkäufe im Rahmen des B-Plans 13. In der Gesamtermächtigung wurde der Verkauf der Goethestraße 2 a in Höhe von 539 TEUR veranschlagt. Derzeit wird der Verwaltungssitz als Hort genutzt, was zu Mindererträgen in dieser Höhe führte.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge haben sich die Erträge für Konzessionsabgaben im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 520 TEUR sowie zum Vorjahr um 484 TEUR erhöht. Hauptursächlich sind die gestiegenen Abgaben im Bereich der Fernwärme.

Durch die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs mit einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage sowie die Anhebung der Bußgelder erhöhten sich die Erträge aus der mobilen Verkehrsüberwachung im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 295 TEUR sowie zum Vorjahr um 256 TEUR. Im Bereich des ruhenden Verkehrs konnten aufgrund der Erhöhung der Bußgelder Mehrerträge in Höhe von 177 TEUR gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die Mindererträge in Höhe von 150 TEUR aus dem geplanten Verkauf von Nassbaggergut resultieren aus dem Fehlen von Interessenten. Weitere Mindererträge in Höhe von 102 TEUR entstanden durch Säumniszuschläge und Mahngebühren

Für Versicherungserstattungen wurden Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 174 EUR verzeichnet. Im Jahr 2021 wurden 221 TEUR aufgrund eines Wasserschadens in der Sporthalle 1 erstattet. Eine Forderungskorrektur führte zu einem Mehrertrag von 78 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Rückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 2.786 TEUR aufgelöst. Davon entfielen 375 TEUR auf die Altersversorgung, 1.406 TEUR auf finanzielle Verpflichtungen, 733 TEUR auf Zinsen für Verbindlichkeiten und 189 TEUR auf die Instandhaltung des Brandschutzes für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium.

Diese Positionen sind schwer planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.773.562,77	120.588.876,83	131.275.350,80	10.686.473,97	2.501.788,03

Laufende Aufwendungen

11 - Personalaufwendungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	198.561,69	283.200,00	218.405,24	-64.794,76	19.843,55
Dienstbezüge und dergleichen	27.955.702,34	29.697.400,00	30.314.841,12	617.441,12	2.359.138,78
Beiträge zu Versorgungskassen	906.571,06	1.117.100,00	1.000.852,73	-116.247,27	94.281,67
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.993.852,42	6.073.300,00	5.400.609,32	-672.690,68	406.756,90
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. Ä.	154.863,01	217.700,00	123.690,80	-94.009,20	-31.172,21
Personalnebenaufwendungen	11.930,76	24.400,00	5.191,01	-19.208,99	-6.739,75
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä.	889.821,00	784.000,00	1.721.014,00	937.014,00	831.193,00
Gesamt	35.111.302,28	38.197.100,00	38.784.604,22	587.504,22	3.673.301,94

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamt*innen. Weiterhin sind in dieser Summe die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich maßgeblich aus der Erhöhung des Personalbestands um 39 Personen auf insgesamt 730 sowie der Umsetzung der mit der Tarifeinigung vereinbarten Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 1,8 Prozent. Des Weiteren wurde eine Corona-Sonderzahlung vereinbart. Ab Dezember 2022 erhöhte sich die Besoldung der Beamt*innen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Die Energiepreispauschale in Höhe von 0,3 TEUR wurde an alle Beschäftigten vergütet. Die Umsetzung erfolgte aufwandsneutral durch einen Steuereinbehalt.

Bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung mindern sich die Aufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 673 TEUR. Durch die gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Lohnnebenkosten.

Für die Position der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä. ergeben sich Abweichungen von 937 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung sowie von 831 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehraufwendungen resultieren aus einer Besoldungserhöhung im Jahr 2022.

12 - Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Versorgungsaufwendungen	1.743.289,11	1.703.300,00	1.676.955,85	-26.344,15	-66.333,26
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä.	769.291,00	0,00	782.279,00	782.279,00	12.988,00
Gesamt	2.512.580,11	1.703.300,00	2.459.234,85	755.934,85	-53.345,26

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä. für Versorgungsempfänger*innen wurde in der Planung nicht berücksichtigt und bedingt im Rahmen der Personal- sowie Versorgungsaufwendungen eine erhebliche Abweichung in Höhe von 782 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Zuführungen um 13 TEUR.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.304.488,46	3.841.691,00	2.833.844,53	-1.007.846,47	529.356,07
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.036.722,89	11.280.610,17	8.465.767,58	-2.814.842,59	429.044,69
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.269.458,18	1.845.360,45	1.456.893,50	-388.466,95	187.435,32
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.802.462,86	3.515.400,00	3.229.660,04	-285.739,96	427.197,18
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625.528,60	754.480,34	841.749,47	87.269,13	216.220,87
Gesamt	15.038.660,99	21.237.541,96	16.827.915,12	-4.409.626,84	1.789.254,13

In der Aufwandsposition für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall kommt es zu Abweichungen gegenüber der Gesamtermächtigung in Höhe von 1.008 TEUR. Mit dem Beschluss BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.198 TEUR zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung bereitgestellt. Aufgrund stark gestiegener Betriebskosten war es mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich, die städtischen Objekte angemessen zu bewirtschaften. Um die Situation zu verbessern, wurden strikte Einsparmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten beispielsweise die Senkung der Raumtemperatur sowie die vorübergehende Schließung von Objekten zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem neuen Jahr 2023. Des Weiteren hat die Bundesregierung eine temporäre Absenkung des Steuersatzes von 19 Prozent auf 7 Prozent beschlossen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung ist maßgeblich auf diese Maßnahmen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben sich Abweichungen zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.815 TEUR.

Im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken, Straßen und Außenanlagen blieben die Aufwendungen in Höhe von 824 TEUR unterhalb der berücksichtigten Gesamtermächtigung. Für noch offene Aufträge wurden Mittel in Höhe von insgesamt 161 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für die Unterhaltungen der Straßen Einsteinstraße, Boddenweg und Hafenstraße sowie die Instandsetzungen der Gehwege Südstadt und Dostojewskistraße ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 409 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung. Mittel dafür wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Aufwendungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen blieben mit 201 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Aus einem Gerichtsurteil wurden nicht geplante Inanspruchnahmen aus einer Rückstellung in Höhe von 105 TEUR verbucht.

Im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft ist eine Unterschreitung der Gesamtermächtigung in Höhe von 67 TEUR zu verzeichnen.

Für die Position der Werterhaltung an Gebäuden betragen die Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung insgesamt 1.601 TEUR. Mittel in Höhe von 1.032 TEUR wurden in das Jahr 2023 übertragen. Die größten Abweichungen werden nachfolgend aufgezeigt:

- 533 TEUR Minderaufwendungen für die geplante Maßnahme „Strangsanierung“ der Erich-Weinert-Schule, Mittel wurden ins Jahr 2023 übertragen,
- 389 TEUR Minderaufwendungen für die Erneuerung des Kunststoffbelags im Volksstadion, geplante laufende Maßnahmen wurden zu investiven Maßnahmen,

- 224 TEUR Minderaufwendungen für den Brandschutz des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums/Abendgymnasiums, Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, 85 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
- 188 TEUR Minderaufwendungen für die neue Schule „Am Ellernholzteich“, Baubeginn verzögert sich,
- 183 TEUR Minderaufwendungen für die Herrichtung der Interimsspielstätte des Theaters,
- 151 TEUR Minderaufwendungen für die Caspar-David-Friedrich-Schule für Brandschutz- und Trockenbaumaßnahmen,
- 150 TEUR Minderaufwendungen für die Arndt-Sporthalle, Fassadensanierung wurde nicht ausgeführt,
- 146 TEUR Minderaufwendungen für die Brandschutzsanierung an der Karl-Krull-Schule,
- 62 TEUR Mehraufwendungen für die Instandsetzung des Verwaltungssitzes für das Theater,
- 52 TEUR Mehraufwendungen für die Stadtbibliothek im Rahmen von Sanierungs-, Reparatur-, und Umzugsaufwendungen
- 50 TEUR Mehraufwendungen für die Sanierung der Sporthalle I,

Die Position Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände weist eine Abweichung in Höhe von 526 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung auf. Hauptursächlich sind die Minderaufwendungen bei den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen in Höhe von 524 TEUR. Die Mittel wurden im Folgejahr neu geplant.

Die Abweichungen der Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall zum Vorjahr in Höhe von 529 TEUR resultieren maßgeblich durch den Anstieg der Energieaufwendungen.

14 - Abschreibungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.995.203,72	11.048.200,00	10.747.353,46	-300.846,54	752.149,74
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	1.806,80	0,00	2.428,81	2.428,81	622,01
Gesamt	9.997.010,52	11.048.200,00	10.749.782,27	-298.417,73	752.771,75

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen weichen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 752 TEUR ab. Die Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus der erhöhten Abschreibung der Spundwände sowie der Sofortabschreibungen für den DigitalPakt.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.421.479,48	18.412.810,89	17.609.865,20	-802.945,69	-9.811.614,28
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.133.018,59	2.468.983,91	2.483.823,34	14.839,43	350.804,75
Allgemeine Umlagen	30.078.113,59	33.351.628,98	33.428.653,53	77.024,55	3.350.539,94
Gesamt	59.632.611,66	54.233.423,78	53.522.342,07	-711.081,71	-6.110.269,59

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 803 TEUR geringer aus.

Im Rahmen der Zuschüsse für Projekte zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum erfolgte ein Minderverbrauch in Höhe von 326 TEUR. Nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 175 TEUR wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde blieben mit 469 TEUR unter der Gesamtermächtigung, da die geplanten Betreuungszahlen nicht erreicht wurden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen um 581 TEUR, da die monatliche Gemeindepauschale gemäß § 27 Abs. 1 KiFÖG M-V im Jahr 2022 erhöht wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 9.812 TEUR verringert. Dies betrifft maßgeblich die Projektförderung für das Theater Vorpommern in Höhe von 11.047 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2022 wurde diese Förderung über die Hansestadt Stralsund weitergeleitet. Der kommunale Zuschuss hat sich um 160 TEUR dynamisiert.

Mit dem Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, den Stadtwerken für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000 TEUR zu gewähren.

Im Haushaltjahr 2021 wurden auf Grundlage des Beschlusses BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 Mittel im Rahmen des Sofortfonds „Solidarisch miteinander gegen die CORONA-Pandemie“ bewilligt. Die Minderaufwendungen dafür betragen im Vergleich zum Vorjahr 829 TEUR. Laut Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 wurden zusätzliche 400 TEUR für City-Gutscheine in die Gesamtermächtigung eingestellt. Dies bedingt weitere Minderaufwendungen in Höhe von 158 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Mit Beschluss BV-V/07/0438 vom 13. September 2021 wurde die Gewährung einer einmaligen Umzugsbeihilfe für Auszubildende und Studierende, mit erstmaliger Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in Form von Greifswald-Gutscheinen in den Haushalt aufgenommen. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Zuwendungen um 158 TEUR.

Die Zuweisungen an die Städtebaulichen Sondervermögen erhöhten sich aufgrund abgerechneter Maßnahmen und der Übernahme von Jahresergebnissen um 108 TEUR.

Für das Pommersche Landesmuseum wurde mit einem Beschluss BV-V/07/0638 vom 17. Oktober 2022 ein Sanierungszuschuss in Höhe von 75 TEUR genehmigt.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 33.429 TEUR ausgewiesen. Im Jahr 2022 beträgt der Umlagesatz 43,4 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage erhöhten sich um 77 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung sowie um 3.351 TEUR im Vergleich zum Jahr 2021.

16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020/2022
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	314.237,65	1.006.800,00	345.575,92	-661.224,08	31.338,27
an den öffentlichen Bereich	22.255,25	44.100,00	0,00	-44.100,00	-22.255,25
an den inländischen Geldmarkt	100.358,38	249.900,00	97.950,24	-151.949,76	-2.408,14
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	522.083,16	463.000,00	338.277,16	-124.722,84	-183.806,00
Gesamt	958.934,44	1.763.800,00	781.803,32	-981.996,68	-177.131,12

Die Gesamtermächtigung für die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhalten Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 709 TEUR, welche nicht in Anspruch genommen wurden. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig.

Das Jahresergebnis 2021 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder wurde im Jahr 2021 mit einem Finanzertrag geplant. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch BV-V/07/0882 vom 22. Februar 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 48 TEUR festgestellt.

In der Position sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 125 TEUR zu verzeichnen. Für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer haben die Minderaufwendungen zur Gesamtermächtigung eine Höhe von 400 TEUR. Zuführungen von Zinsaufwendungen zu Rückstellungen führten hingegen zu ungeplanten Mehraufwendungen in Höhe von 275 TEUR.

18 - sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	439.588,73	680.934,25	486.294,30	-194.639,95	46.705,57
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.026.959,06	3.755.979,25	2.820.427,03	-935.552,22	793.467,97
Geschäftsaufwendungen	1.095.837,42	1.683.855,92	1.316.470,28	-367.385,64	220.632,86
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	620.162,81	660.400,00	645.215,13	-15.184,87	25.052,32
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	1.363.614,30	100.000,00	763.750,38	663.750,38	-599.863,92
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	10.059,50	1.047.200,00	1.048.461,50	1.261,50	1.038.402,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	766.010,59	758.500,00	758.171,67	-328,33	-7.838,92
Sonstige Steueraufwendungen	36.616,72	32.400,00	38.334,80	5.934,80	1.718,08
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Aufwendungen	848.533,40	278.800,00	208.262,95	-70.537,05	-640.270,45
Gesamt	7.207.382,53	8.998.069,42	8.085.388,04	-912.681,38	878.005,51

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 936 TEUR, die sich überwiegend, wie folgt, zusammensetzt:

- 317 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahmen von sonstigen Sachverständigen, darunter:
 - 269 TEUR Minderaufwendungen für vorgesehene Projekte, Rahmenpläne und Konzepte sowie Verkehrsplanung, keine Umsetzung aus Kapazitätsgründen, 67 TEUR wurden ins Jahr 2023 übertragen,
 - 53 TEUR Minderaufwendungen für die externe Begleitung des Gesamtabschlusses,
 - 42 TEUR Minderaufwendungen für die Untersuchung von Organisationsstrukturen und Unterstützung bei der Akquise von Mitarbeitern durch einen externen Dienstleister,
 - 30 TEUR Minderaufwendungen für Beratungsleistungen im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs,
 - 23 TEUR Minderaufwendungen für externe Beratungsleistungen sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen,
 - 132 TEUR Mehraufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten,
- 392 TEUR Minderaufwendungen für die Planung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums, Mittel in Höhe von 121 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen,
- 107 TEUR Minderaufwendungen für die Machbarkeitsstudie „maritim-touristische Entwicklung Ladebow“,
- 30 TEUR Minderaufwendungen im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung,
- 25 TEUR Minderaufwendungen für die Entwicklung städtischer Ökokonten
- 20 TEUR Minderaufwendungen für die „Erschließung touristischer Wege“

Im Berichtsjahr wurden Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 86 TEUR sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 293 TEUR verbucht. Davon entfielen 78 TEUR auf die Gewerbesteuer. Des Weiteren wurden Mehraufwendungen in Höhe von 118 TEUR für den Abgang auf Forderungen verbucht. Einstellungen in die Sonderposten erfolgten in Höhe von 68 TEUR und eine Korrektur im Rahmen des Verkaufs von Grundstücken im B-Plan 88 in Höhe von 58 TEUR.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten weichen zum Vorjahr in Höhe von 794 TEUR ab. Diese Abweichung setzt sich maßgeblich, wie folgt, zusammen:

- 204 TEUR Mehraufwendungen für das Projekt Straßensozialarbeit
- 189 TEUR Mehraufwendungen für Rechts- und Beratungskosten
- 125 TEUR Mehraufwendungen im Rahmen einer Maklercourtage
- 81 TEUR Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Software
- 65 TEUR Mehraufwendungen für die Miete des Verwaltungsstandortes Walther-Rathenau-Straße
- 64 TEUR Mehraufwendungen für die Anmietung des Unterrichtscontainers der Karl-Krull-Schule
- 46 TEUR Mehraufwendungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie
- 30 TEUR Mehraufwendungen für Anmietungen im Rahmen der Sanierung des Theaters

Im Vergleich zum Vorjahr weichen die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 600 TEUR ab. Diese Position ist nur bedingt planbar und kann im Jahresvergleich variieren.

Die Abweichung in Höhe von 1.038 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr, bei den Aufwendungen für besondere Finanzaufwendungen resultiert maßgeblich auf der, mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 beschlossenen, außerplanmäßigen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR, im Rahmen der Vertragsaufhebung zur Errichtung einer Interimsspielstätte für das Theater.

Die Aufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 640 TEUR gemindert. Im Jahr 2021 wurde eine Ablösevereinbarung für den Bereich „Ketscherinbach“ in Höhe von 542 TEUR getroffen, welche die Hauptursache für die Abweichung zum Vorjahr darstellt.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	130.458.482,53	137.181.435,16	131.211.069,89	-5.970.365,27	752.587,36
20 Jahresergebnis (Jahres- überschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rückla- gen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.684.919,76	-16.592.558,33	64.280,91	16.656.839,24	1.749.200,67
21 - Einstellung in die Kapital- rücklage	111.160,61	0,00	124.156,52	124.156,52	12.995,91
22 + Entnahme aus der Kapi- talrücklage	442.155,74	8.796.100,00	1.077.425,86	-7.718.674,14	635.270,12
23 - Einstellung in die Rück- lage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rück- lage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahres- überschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Num- mern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.353.924,63	-7.796.458,33	1.017.550,25	8.814.008,58	2.371.474,88
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			25.248.926,00		
27 Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			26.266.476,25		

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) wurde in Höhe von 908 TEUR verbucht. Damit wurden maßgeblich die laufenden Aufwendungen aus den Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen mit 371 TEUR, der Karl-Krull-Schule mit 312 TEUR und des Stadthafens mit 66 TEUR ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemindert. Diese Entnahme war aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2022 nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	Üpl	apl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt- ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres- ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 01 Verwaltungsleitung	52210000	Abfall	1.616,28	1.900,00	1.198.100,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00	1.617,22	-1.198.382,78	0,94	Mit dem Beschluss BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.198 TEUR zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung bereitgestellt.	
	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.013.368,37	85.400,00	-17.299,27	-21.573,84	0,00	0,00	46.526,89	92.759,12	46.232,23	-920.609,25		Im Haushaltjahr 2021 wurden auf Grundlage des Beschlusses BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 Mittel im Rahmen des Sofortfonds „Solidarisch miteinander gegen die CORONA-Pandemie“ bewilligt. Die Minderaufwendungen dafür betragen im Vergleich zum Vorjahr 829 TEUR. Laut Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 wurden zusätzliche 400 TEUR für City-Gutscheine in die Gesamtermächtigung eingestellt. Dies bedingt weitere Minderaufwendungen in Höhe von 158 TEUR gegenüber dem Vorjahr.
THH 04 Immobilien- verwaltungsamt	44193000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	149.242,40	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	775.563,85	655.563,85	626.321,45	Hauptsächlich für die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr sind die Erträge aus Holzverkäufen aufgrund eines Sturmschadens.	
	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	134.680,53	538.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.900,00	10.895,58	-528.004,42	-123.784,95	In der Gesamtermächtigung wurde der Verkauf der Goethestraße 2 a in Höhe von 539 TEUR veranschlagt. Derzeit wird der Verwaltungssitz als Hort genutzt, was zu Mindererträgen in dieser Höhe führte.	
	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	518.166,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.919.228,07	5.919.228,07	5.401.061,31	Hauptsächlich für die Abweichungen zur Gesamtermächtigung und zum Vorjahr sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 5.757 TEUR.	
	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	849,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.797,39	2.016.797,39	2.015.948,03	Rückstellungen wurden in Höhe von 2.017 TEUR aufgelöst, dies bedingt die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.	
	50221000	Dienstbezüge	4.225.450,14	3.556.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.556.200,00	4.500.728,68	944.528,68	275.278,54	Hauptsächlich für die erhebliche Abweichung sind die auf den 1. Januar 2022 rückwirkenden Anpassungen des Tarifvertrages sowie die in diesem Zusammenhang zu leistenden Inflationsausgleichszahlungen. Weiterhin erfolgte eine Anpassung der Stufenzuordnung für eine Entgeltgruppe.	
	52311000	Grundstücke	801.667,12	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	8.470,46	-4.529,54	-793.196,66		Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für eine finanzielle Verpflichtung aus einem anhängigen Verfahren in 2021 in Höhe von 800 TEUR.
	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	569.791,74	662.500,00	20.000,00	-1.562.335,11	0,00	423.712,38	-456.122,73	542.089,54	998.212,27	-27.702,20	Die Gesamtermächtigung wurde durch die Bereitstellung von Mitteln für andere Aufwendungen durch verschiedene Beschlussvorlagen gemindert. Dies konnte im Rahmen des Deckungsringes Werterhaltung ausgeglichen werden. Minderaufwendungen ergeben sich für die Erneuerung des Kunststoffbelags im Volksstation. Diese Maßnahme wird investiv umgesetzt.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 05 Stadtbaumamt	41431000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.518,37	510.518,37	510.518,37	Durch die Übernahme der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen wurden Zuweisungen in Höhe von 511 TEUR verbucht.	
	54110000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	499.657,44	1.499.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.700,00	1.499.657,44	-42,56	1.000.000,00		Mit dem Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, den Stadtwerken für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000 TEUR zu gewähren.
	57390000	an Sonstige	34.237,65	1.018.800,00	0,00	-310.000,00	0,00	0,00	708.800,00	0,00	-708.800,00	-34.237,65	Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 709 TEUR wurde nicht für Aufwendungen durch Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Anspruch genommen. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2023 erwartet.	
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	46254000	Konzessionsabgabe Fernwärme	308.419,98	272.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.000,00	792.232,56	520.232,56	483.812,58	Die Erträge für Konzessionsabgaben haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 520 TEUR sowie zum Vorjahr um 484 TEUR erhöht. Hauptsächlich sind die gestiegenen Abgaben im Bereich der Fernwärme.	
	52311000	Grundstücke	1.588.973,79	2.638.000,00	-489.900,73	-477.972,14	0,00	611.502,08	2.281.629,21	989.462,88	-1.292.166,33	-599.510,91	Die Gesamtermächtigung steht auf dem Sachkonto 52311000, die Verbuchung erfolgt ab 2022 über das Sachkonto 52338000. Insgesamt ergeben sich Minderaufwendungen im Rahmen der Instandhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 374 TEUR sowie im Hafenbahnbetrieb in Höhe von 340 TEUR.	Die Verbuchung von Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen erfolgte ab dem Jahr 2022 auf dem Sachkonto 52338000. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich für Instandhaltungen von Gemeindestraßen in Höhe von 202 TEUR sowie im Bereich der öffentlichen Grünanlagen mit Freizeitanlagen in Höhe von 302 TEUR.
	52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	166.214,35	330.000,00	0,00	-3.600,00	0,00	263.453,46	589.853,46	1.264.219,12	674.365,66	1.098.004,77		
	56990000	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	542.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-542.400,00		Im Jahr 2021 wurde eine Ablösevereinbarung für den Bereich Ketscherinbach in Höhe von 542 TEUR getroffen, welche ursächlich für die Abweichung zum Vorjahr ist.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	50211000	Dienstbezüge	2.955.799,78	2.381.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.700,00	3.182.185,65	800.485,65	226.385,87	Aufgrund der Tarifvereinbarung erhielten die Beamt*innen sowie Anwärter*innen eine Corona-Sonderzahlung.	
	50711000	Pensionsrückstellungen	632.540,50	543.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.700,00	1.243.885,00	700.185,00	611.344,50	Für die Position der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. Ä. ergeben sich Abweichungen von 700 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung sowie von 611 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehraufwendungen resultieren aus einer Besoldungserhöhung im Jahr 2022.	
	51511000	Veränderung Pensionsrückstellungen (Zuführung)	640.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.625,00	641.625,00	1.351,00	Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. Ä. für Versorgungsempfänger*innen wurde in der Planung nicht berücksichtigt und bedingt somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von 642 TEUR.	
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	41441000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	63.703,19	821.500,00	0,00	0,00	0,00	549.966,20	1.371.466,20	139.064,79	-1.232.401,41	75.361,60	Für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum beliefen sich die Mindererträge auf 855 TEUR. Die Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen wurden für das Jahr 2022 noch nicht abgerechnet. Hieraus resultieren geringere Erträge in Höhe von 425 TEUR.	
	41442060	Zuweisung vom Land	11.047.164,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.047.164,25		Die Abweichung betrifft maßgeblich die Projektförderung für das Theater Vorpommern in Höhe von 11.047 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2022 wurde diese Förderung über die Hansestadt Stralsund weitergereicht.
	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.098.081,69	1.118.400,00	20.000,00	782.278,95	0,00	741.876,03	2.662.554,98	925.860,42	-1.736.694,56	-172.221,27	Die Minderaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung resultieren hauptsächlich durch die Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen an den Schulen in Höhe von 1.587 TEUR sowie am Theater in Höhe von 183 TEUR. Mittel in Höhe von 727 TEUR wurden übertragen.	
	52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	134.407,90	332.000,00	-15.769,38	-5.100,00	0,00	359.185,38	670.316,00	115.617,74	-554.698,26	-18.790,16	Hauptsächlich für die Abweichung sind die Minderaufwendungen bei den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts für die Schulen in Höhe von 524 TEUR. Die Mittel wurden im Folgejahr neu geplant.	
	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.047.164,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.047.164,25		Die Abweichung resultiert aus der Projektförderung für das Theater Vorpommern in Höhe von 11.047 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2022 wurde diese Förderung über die Hansestadt Stralsund weitergereicht.
	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.637.519,69	3.966.100,00	-15.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	3.946.100,00	8.454.011,32	4.507.911,32	816.491,63	Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen, da die monatliche Gemeindepauschale gemäß § 27 Abs. 1 KiFöG M-V im Jahr 2022 erhöht wurde.	
	54191000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	76.031,75	4.428.000,00	2.138,03	0,00	0,00	0,00	4.430.138,03	81.967,35	-4.348.170,68	5.935,60		
	56690000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.047.200,00	0,00	0,00	1.047.200,00	1.047.200,00	0,00	1.047.200,00		Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert auf der mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 beschlossenen außerplanmäßigen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR im Rahmen der Vertragsaufhebung zur Errichtung einer Interimsspielfläche für das Theater.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	25.895.997,22	27.500.000,00	0,00	2.472.012,89	0,00	0,00	29.972.012,89	30.060.596,86	88.583,97	4.164.599,64		Die Erträge im Rahmen der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.165 TEUR. Die Abweichung beruht auf den erhöhten Veranlagungen von Nachzahlungen für Vorjahre, die sich unter anderem aufgrund von Herabsetzungen in den Corona-Jahren ergeben haben. Damit einhergehend wurden teilweise auch nachträgliche Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr vorgenommen.
	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.915.167,06	17.948.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.948.700,00	19.734.201,52	1.785.501,52	819.034,46	Die Grundlage für den Ansatz der Planwerte für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bilden die Steuerschätzungen. Durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2022 stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um 819 TEUR und überstieg somit die Gesamtermächtigung um 1.786 TEUR.	
	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.140.806,56	5.144.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.144.600,00	5.420.534,35	275.934,35	-720.272,21		Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Mindererträge in Höhe von 720 TEUR im Vergleich zum Jahr 2021 erzielt. Dies wurde maßgeblich durch die Absenkung des Steuersatzes für Gas und Strom von 19 Prozent auf 7 Prozent verursacht.
	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	25.309.576,79	25.764.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.764.900,00	24.275.656,73	-1.489.243,27	-1.033.920,06	Da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das zugrunde liegende Vorvorjahr 2020 gegenüber 2019 um etwa 10 Prozent gestiegen ist, sind die Schlüsselzuweisungen trotz gestiegenem Grundbetrag je Einwohner um 1.489 TEUR im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie 1.034 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Grundbetrag der Zuweisungen für 2022 gegenüber 2021 gestiegen, was die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr abmildert.	
	41322000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	4.047.373,70	4.047.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047.300,00	4.604.135,16	556.835,16	556.761,46	Die Abweichung in den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Zuweisung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises.	
	47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	98.678,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00	-550.000,00	-98.678,00	Die geplanten Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer weichen mit 550 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. Dies ist auf eine Gesetzesänderung des Bundesverfassungsgerichts zur Senkung der Prozentsätze zur Vollverzinsung zurückzuführen. Neue Zinsbescheide werden ab dem Jahr 2023 erlassen sowie alte Bescheide korrigiert.	
	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	30.078.113,59	31.083.800,00	0,00	2.267.828,98	0,00	0,00	33.351.628,98	33.428.653,53	77.024,55	3.350.539,94	Im Jahr 2022 erhöht sich der Umlagesatz auf 43,4 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlagen ermittelt. Die Aufwendung für die Kreisumlage erhöht sich um 77 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung sowie im Vergleich zum Jahr 2021 um 3.351 TEUR.	

H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden nachfolgend die Posten der Finanzrechnung aufgeführt. Darüber hinaus werden gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wesentliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres erläutert.

Gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft BV-V/07/0877 vom 22. Februar 2024 gelten Abweichungen der in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnisse vom Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ab 500 TEUR als wesentlich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Finanzhaushalt weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -6.048 TEUR aus. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -592 TEUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 4.808 TEUR zu verzeichnen.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend für die erheblich abweichenden Positionen erläutert.

Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Realsteuern	31.188.251,78	35.222.512,89	35.464.672,36	242.159,47	4.276.420,58
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	23.993.726,61	23.093.300,00	25.374.391,36	2.281.091,36	1.380.664,75
Sonstige Gemeindesteuern	432.170,43	595.000,00	586.484,26	-8.515,74	154.313,83
Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	55.614.148,82	58.910.812,89	61.425.547,98	2.514.735,09	5.811.399,16

Die Abweichung bei den Realsteuern zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen für Steuererklärungen der Jahre ab 2019 vom Gesetzgeber verlängert. Daraus ergaben sich Verschiebungen bei der Gewerbesteuer in die Folgejahre. Ebenso führte eine Anpassung der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer im Vorjahr zu Mehreinzahlungen gegenüber dem Jahr 2021.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, also für die Einkommen- und Umsatzsteuer, übersteigen die Planansätze um insgesamt 2.281 TEUR. Davon entfallen auf die Einkommensteuer Mehreinzahlungen in Höhe von 1.966 TEUR und auf die Umsatzsteuer 315 TEUR. Die Planzahlen basieren auf zugrunde liegende Steuerschätzungen, die durch die positive Entwicklung übertroffen werden konnten. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Mehreinzahlung für die Einkommenssteuer gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.946 TEUR. Die Mindereinzahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 566 TEUR ist unter anderem auf die Absenkung des Steuersatzes für Gas und Strom zurückzuführen.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Schlüsselzuweisungen	25.309.576,79	25.764.900,00	24.275.656,73	-1.489.243,27	-1.033.920,06
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.047.373,70	4.047.300,00	4.702.341,36	655.041,36	654.967,66
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.278.504,35	2.453.266,20	1.626.113,54	-827.152,66	-9.652.390,81
Gesamt	40.635.454,84	32.265.466,20	30.604.111,63	-1.661.354,57	-10.031.343,21

Die Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben wird ermittelt, indem die Bedarfsmesszahl der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird. Die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald war im Jahr 2020 höher als geplant. Diese wurde als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2022 herangezogen und es erfolgte eine Kürzung der Zuweisung. Mit Aufstellung des Doppelhaushaltes war dies nicht prognostizierbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Mindereinzahlung in Höhe von 1.034 TEUR zu verzeichnen. Dies ist auf die gestiegene Steuerkraft zurückzuführen, auch wenn der Grundbetrag gestiegen ist.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist eine Mehreinzahlung gegenüber der Gesamtermächtigung in Höhe von 655 TEUR festzustellen. Hauptursächlich für die Mehreinzahlung ist die Zuweisungen für den Bereich des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 557 TEUR sowie 98 TEUR aus einer Zuweisung für Mehraufwendungen ukrainischer Flüchtlinge. Diese Sachverhalte sind ebenso ursächlich für die Mehreinzahlung gegenüber dem Vorjahr.

Die Mindereinzahlung in Höhe von 827 TEUR bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert maßgeblich aus der Projektförderung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums in Höhe von 868 TEUR durch Zuwendungen aus Mitteln der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Höhe der Zuwendungen hängt von den verausgabten Mitteln ab.

Für den DigitalPakt wurden im Planansatz Einzahlungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt 473 TEUR berücksichtigt. Aufgrund des Umsetzungsstandes sind im Jahr 2022 keine Zuschüsse abgerufen worden.

Im Jahresabschluss 2022 wurden weitere Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommen. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind ungeplante laufende Einzahlungen in Höhe von 511 TEUR zu verzeichnen. Den laufenden Einzahlungen stehen investive Auszahlungen gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Mindereinzahlungen in Höhe von 9.652 TEUR festzustellen. Ursächlich ist der Zuschuss vom Land für die Projektförderung des Theaters Vorpommern. Die Förderung wird alle 2 Jahre über die Universitäts- und Hansestadt Greifswald weitergereicht. Den Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen gegenüber.

03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.053,67	0,00	741,85	741,85	-1.311,82
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	590,20	0,00	2.213,83	2.213,83	1.623,63
Gesamt	2.643,87	0,00	2.955,68	2.955,68	311,81

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.764.734,62	1.751.100,00	2.079.376,97	328.276,97	314.642,35
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kosten-erstattungen	3.832.737,44	3.977.019,42	4.029.337,83	52.318,41	196.600,39
Gesamt	5.597.472,06	5.728.119,42	6.108.714,80	380.595,38	511.242,74

	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.573.509,83	3.754.557,82	4.048.687,93	294.130,11	475.178,10

	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.470.985,68	4.587.300,00	4.974.667,94	387.367,94	503.682,26

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehreinzahlungen in Höhe von 504 TEUR zu verzeichnen. Insbesondere die Erstattungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Gymnasien und die Integrierte Gesamtschule „Erwin-Fischer“ in Höhe von 403 TEUR sind ursächlich für diese Abweichung.

07 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Zinseinzahlungen für Kredite	6.477,73	6.500,00	6.346,53	-153,47	-131,20
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	14,31	0,00	0,00	0,00	-14,31
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	3.787.875,00	3.943.100,00	3.893.093,75	-50.006,25	105.218,75
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	148.739,76	552.000,00	23.663,38	-528.336,62	-125.076,38
Gesamt	3.943.106,80	4.501.600,00	3.923.103,66	-578.496,34	-20.003,14

Die Einzahlungen für die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer, die in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen veranschlagt sind, bleiben mit 538 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Der Zinssatz wurde aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 2021 und vom 12. Juli 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2019 gesenkt. Die Umsetzung bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt ab November 2022. Neue Zinsbescheide werden erst im Jahr 2023 ausgestellt und bereits erteilte Bescheide werden korrigiert. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Sonstige laufende Einzahlungen	3.817.803,29	4.089.320,50	4.345.807,69	265.487,19	528.004,40
Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	300.109,35	2.067.000,00	829.273,63	-1.237.726,37	529.164,28
Gesamt	4.117.912,64	6.156.320,50	5.175.081,32	-981.239,18	1.057.168,68

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 528 TEUR bei den sonstigen laufenden Einzahlungen im Vergleich zum Jahr 2021 resultieren unter anderem aus Mehreinnahmen in Höhe von 249 TEUR durch mobile Geschwindigkeitskontrollen. Die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs mit einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage sowie die Erhöhung der Bußgelder haben zu den Mehreinzahlungen beigetragen. Im Bereich des ruhenden Verkehrs sind ebenso aufgrund der Erhöhung der Bußgelder Mehreinzahlungen in Höhe von 183 TEUR gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Bei den Einzahlungen für Konzessionsabgaben wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 291 TEUR verzeichnet. Insbesondere die Abgaben im Bereich der Fernwärme sind gestiegen.

Im Jahr 2022 gab es Mindereinzahlungen in Höhe von 182 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Versicherungserstattungen, welche nicht planbar sind und von Jahr zu Jahr variieren.

Die Gesamtermächtigung für die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit enthält 2.067 TEUR für laufende Einzahlungen aus der Zuweisung der Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG M-V für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen. Für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen wurden finanzielle Mittel in Höhe von 830 TEUR verbucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 529 TEUR aufzeigt.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
09 Summe der laufenden Ein- zahlungen (Summe der Num- mern 1 bis 8)	117.955.234,54	115.904.176,83	116.262.870,94	358.694,11	-1.692.363,60

Laufende Auszahlungen

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	198.564,67	283.200,00	221.182,18	-62.017,82	22.617,51
Dienstbezüge und dergleichen	27.801.617,72	29.697.400,00	29.776.616,68	79.216,68	1.974.998,96
Beiträge zu Versorgungskassen	906.571,06	1.117.100,00	991.676,79	-125.423,21	85.105,73
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.979.432,78	6.073.300,00	5.613.250,87	-460.049,13	633.818,09
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	157.506,55	217.700,00	105.000,65	-112.699,35	-52.505,90
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	12.897,76	24.400,00	4.529,51	-19.870,49	-8.368,25
Gesamt	34.056.590,54	37.413.100,00	36.712.256,68	-700.843,32	2.655.666,14

Der zu verzeichnende Anstieg der Personalauszahlungen für „Dienstbezüge und dergleichen“ in Höhe von 1.975 TEUR basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Personalbestandes um 39 Arbeitnehmer*innen, Höhergruppierungen sowie der Umsetzung der mit der Tarifeinigung vereinbarten Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 1,8 Prozent. Die Besoldung der Beamt*innen erhöhte sich ab Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Des Weiteren erfolgte eine Corona Sonderzahlung an die Beamt*innen. Die Auszahlung der Energiepreispause in Höhe von 0,3 TEUR an alle Beschäftigten erfolgte kostenneutral durch Steuereinbehalt.

Aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeiter*innen im Vergleich zum Vorjahr, sind höhere Auszahlungen für die Lohnnebenkosten zu verzeichnen.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
11 - Versorgungsauszahlungen	1.905.091,78	1.921.700,00	1.885.306,49	-36.393,51	-19.785,29

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020/2021
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.992.768,95	3.841.691,00	3.397.981,81	-443.709,19	1.405.212,86
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.151.873,56	11.280.610,17	8.628.050,80	-2.652.559,37	1.476.177,24
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.197.575,29	1.845.360,45	1.476.843,13	-368.517,32	279.267,84
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.325.900,75	3.515.400,00	3.643.947,40	128.547,40	1.318.046,65
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	613.281,22	754.480,34	819.562,20	65.081,86	206.280,98
Gesamt	13.281.399,77	21.237.541,96	17.966.385,34	-3.271.156,62	4.684.985,57

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 1.405 TEUR im Bereich Energie, Wasser, Abwasser, Abfall resultieren in erster Linie aus der Preisdynamik an den Gasmärkten. Obwohl die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Sparmaßnahmen ergriffen hat und der Verbrauch gesunken ist, wurden im Vergleich zum Vorjahr 1.390 TEUR mehr für Fernwärme ausgezahlt.

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 2.653 TEUR ergibt sich maßgeblich aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Die Auszahlungen für die Werterhaltung an Betriebsvorrichtungen und Gebäuden blieben mit 1.262 TEUR unter der Gesamttermächtigung und setzen sich maßgeblich wie folgt zusammen:

- 568 TEUR für die geplante Maßnahme „Strangsanierung“ an der Grundschule Erich-Weinert, welche im Jahr 2023 umgesetzt werden soll,
- 388 TEUR Minderauszahlungen für die Erneuerung des Kunststoffbelages im Volksstadion, die Umsetzung erfolgt als investive Maßnahme,
- 187 TEUR Minderauszahlung für die Grundschule „Am Ellernholzteich“ aufgrund der Bauverzögerung,
- 173 TEUR Minderauszahlungen für die Herstellung der Interimsstätte Theater,
- 152 TEUR Minderauszahlung für die Brandschutzsanierung an der Karl-Krull-Schule (aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden),
- 150 TEUR Minderauszahlung für die Fassadensanierung an der Arndt-Sporthalle,
- 272 TEUR Mehrauszahlungen in der Stadtbibliothek, bedingt durch Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus 2021,
- 61 TEUR Mehrauszahlungen für die Herrichtung des Verwaltungssitzes für das Theater.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung an Grundstücken, Straßen und Außenanlagen wurden insgesamt 754 TEUR weniger als veranschlagt zur Auszahlung gebracht. Die Minderauszahlungen setzen sich im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt zusammen:

- 340 TEUR Minderauszahlungen für die Instandsetzung der Spundwand an der Bleiche, welche als investive Maßnahme umgesetzt wird,
- 225 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung des Seehafens Ladebow, resultierend aus Einzahlungen von Gutschriften aus dem Jahr 2021 sowie der Zahlung von Rechnungen im Jahr 2023,
- 187 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Straßen,
- 105 TEUR Minderauszahlungen für den Vergleich aus einem anhängigen Verfahren (der Betrag wurde 2023 ausgezahlt),
- 75 TEUR Minderauszahlungen in der Kommunalen Forstwirtschaft,
- 208 TEUR Mehrauszahlungen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspielen

Das geförderte Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ blieb mit 201 TEUR unter der Gesamttermächtigung, in welcher unter anderem Mehrkosten veranschlagt waren, die jedoch nicht angefallen sind.

Im Berichtsjahr wurden für Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände 526 TEUR weniger ausgezahlt als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Die Auszahlungen aus dem DigitalPakt sowie für Ausstattungen in den Schulen blieben mit 525 TEUR unter der Gesamttermächtigung.

Im Bereich der Festwerte sind Minderauszahlungen in Höhe von 201 TEUR zu verzeichnen. Insbesondere in der Forstwirtschaft konnten im Berichtsjahr geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Dies führte zu Minderauszahlungen in Höhe von 114 TEUR. Die Gesamttermächtigung für die Ersatzbeschaffungen von Papierkörben wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und bleibt mit 65 TEUR unter der Gesamttermächtigung.

Für die Werterhaltung der Straßenbeleuchtung „Stand sicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten“, sind Mehrauszahlungen in Höhe von 119 TEUR zu verzeichnen. Es fand ein vermehrter Austausch defekter Beleuchtungsmasten statt.

Preissteigerungen führten zu Mehrauszahlungen in Höhe von 71 TEUR für Betriebs- und Schmierstoffe.

Für Reinigung und Material wurden 61 TEUR mehr als veranschlagt ausgezahlt. 60 TEUR wurden für Wartungs- und Instandsetzungskosten im Berichtsjahr mehr verausgabt.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 1.476 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultieren maßgeblich aus der Umsetzung von Maßnahmen zur Werterhaltung an Gebäuden in Höhe von 692 TEUR, der Verkehrssicherungspflicht von öffentlichen Grünanlagen in Höhe von 367 TEUR und der Instandsetzung von Straßenbeleuchtungen in Höhe von 145 TEUR.

In Höhe von 1.318 TEUR wurden mehr Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Vorjahr verausgabt.

Die Kostenerstattungen an das Abwasserwerk weichen im Vergleich zum Jahr 2021 um 698 TEUR ab. Abrechnungen in Höhe von 444 TEUR für das Jahr 2021 wurden im Berichtsjahr ausgezahlt.

Auf Grund der coronabedingten Schließung der Schwimmhalle in den Vorjahren sind die Kostenerstattungen mit 306 TEUR über dem Vorjahresergebnis und haben das Niveau wie vor der Pandemie.

An das Theater wurden Kostenerstattungen in Höhe von 242 TEUR gemäß BV-V/07/0540 vom 21. März 2022 für die Umverlegung der Fernwärme zur Vorbereitung der Sanierung geleistet.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.697.931,11	18.412.809,89	18.317.003,30	-95.806,59	-7.380.927,81
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.027.248,67	2.468.983,91	2.747.340,07	278.356,16	720.091,40
Allgemeine Umlagen	30.078.113,59	33.351.629,98	33.428.653,53	77.023,55	3.350.539,94
Gesamt	57.803.293,37	54.233.423,78	54.492.996,90	259.573,12	-3.310.296,47

Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke blieben aufgrund der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte mit 7.381 TEUR unter dem Vorjahresergebnis:

Für die Projektförderung des Theaters Vorpommern sind 8.033 TEUR weniger ausgezahlt worden. Diese Förderung wird alle zwei Jahre durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald weitergereicht. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 1.004 TEUR Sonderbedarfszuweisung aus dem Vorjahr an das Theater weitergeleitet.

Im Jahr 2021 wurden 809 TEUR Corona-Hilfen an Antragsteller*innen ausgezahlt und erklären ebenso die Abweichung zum Vorjahr.

Für Abrechnungen der nicht förderfähigen Kosten wurden 368 TEUR weniger an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt.

Den Minderauszahlungen stehen unter anderem 1.000 TEUR Mehrauszahlungen für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gegenüber. Mit BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurden diese Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt und ausgezahlt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse als Wohnsitzgemeinde sind im Vergleich zum Vorjahr um 798 TEUR gestiegen. Gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V hat sich die monatliche Gemeindepauschale im Jahr 2022 erhöht.

Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage hat sich aufgrund der Mehreinzahlungen für die Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2021 erhöht. Im Berichtsjahr wurde die Schlusszahlung für das IV. Quartal 2021 in Höhe von 116 TEUR ausgezahlt. Des Weiteren wird die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Jahr 2023 eine Erstattung in Höhe von 148 TEUR für das Jahr 2022 erhalten. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt somit 720 TEUR.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 33.429 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 42,5 Prozent zugrunde. Die Berechnungen der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgen auf Grundlage der auf der Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2021 um 3.351 TEUR erhöht.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
an Sondervermögen mit Son- derrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kom- munalen Stiftungen	580.289,16	1.006.800,00	298.000,00	-708.800,00	-282.289,16
an den öffentlichen Bereich	23.295,00	44.100,00	9.754,68	-34.345,32	-13.540,32
an den inländischen Geldmarkt	100.358,38	249.900,00	97.950,24	-151.949,76	-2.408,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	152.072,49	463.000,00	42.379,39	-420.620,61	-109.693,10
Gesamt	856.015,03	1.763.800,00	448.084,31	-1.315.715,69	-407.930,72

Die in den Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen enthaltenen Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen bleiben im Berichtsjahr mit 709 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch die*den Fördermittelgeber*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2023 erwartet.

Im Bereich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzauszahlungen sind Minderauszahlungen in Höhe von 421 TEUR zu verzeichnen. Ursächlich sind Minderauszahlungen in Höhe von 400 TEUR aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	439.329,76	680.934,25	485.210,52	-195.723,73	45.880,76
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.938.246,05	3.755.979,25	2.434.042,24	-1.321.937,01	495.796,19
Geschäftsauszahlungen	1.016.774,27	1.683.855,92	1.284.939,01	-398.916,91	268.164,74
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	630.895,83	660.400,00	640.581,33	-19.818,67	9.685,50
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	260.295,69	1.047.200,00	250.000,00	-797.200,00	-10.295,69
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	76.308,26	17.000,00	1.761,13	-15.238,87	-74.547,13
Sonstige Steuerauszahlungen	37.002,72	32.400,00	38.077,53	5.677,53	1.074,81
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	845.686,39	278.800,00	214.808,49	-63.991,51	-630.877,90
Gesamt	5.244.538,97	8.156.569,42	5.349.420,25	-2.807.149,17	104.881,28

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung von 1.322 TEUR, die sich maßgeblich, wie folgt, zusammensetzt:

- 540 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen, davon:
 - 267 TEUR Minderauszahlungen für verschiedene Leistungen im Bereich der Stadtplanung,
 - 129 TEUR für gerichtliche Auseinandersetzungen, welche nicht absehbar und sicher planbar sind,
 - 60 TEUR aufgrund nicht in Anspruch genommener Beraterleistungen für die Jahresabschlüsse sowie den Gesamtabschluss,
 - 42 TEUR Minderauszahlungen bei der Unterstützung durch ein Dienstleistungsunternehmen zur Besetzung freier Stellen sowie für die Untersuchung von Organisationsstrukturen und Stellenbewertung,
 - 23 TEUR Minderauszahlungen für externe Beratungsleistungen sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen.
- 399 TEUR Minderauszahlungen für die Planung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums
- 107 TEUR nicht verausgabte Mittel für die Machbarkeitsstudie „maritim-touristische Entwicklung Ladebow“,
- 56 TEUR Minderauszahlungen für die Umsetzung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“, welche im Folgejahr ausgezahlt wurden
- 29 TEUR Minderauszahlungen im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung
- 25 TEUR Minderauszahlungen für die Entwicklung städtischer Ökokonten
- 20 TEUR Minderauszahlungen für die Umsetzung der Maßnahme „Erschließung touristischer Wege“

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen ergibt sich wie folgt:

Mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 ist die einvernehmliche Vertragsaufhebung zur Interimslösung des Theaters, mit einer einmaligen Entschädigungszahlung in Höhe von 1.047 TEUR beschlossen worden. Im Berichtsjahr wurde eine Teilzahlung in Höhe von 250 TEUR geleistet. Im Jahr 2023 wird der Differenzbetrag in Höhe von 797 TEUR ausgezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für die sonstigen laufenden Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit 631 TEUR weniger verausgabt. Die Abweichung ist auf die Ablösezahlung in Höhe von 542 TEUR für die Maßnahme „Ketscherinbach“ im Jahr 2021 zurückzuführen.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	113.146.929,46	124.726.135,16	116.854.449,97	-7.871.685,19	3.707.520,51
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	4.808.305,08	-8.821.958,33	-591.579,03	8.230.379,30	-5.399.884,11

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.022.155,88	29.553.200,00	14.156.142,95	-15.397.057,05	133.987,07

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind grundsätzlich abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, aufgrund dessen es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich.

In der Gesamtermächtigung sind 16.500 TEUR Investitionszuwendungen für den Umbau der Alten Mensa zu einem Digitalen Innovationszentrum enthalten. Der Antrag auf einen 90-prozentigen Zuschuss wurde im August 2021 gestellt. Der erste Mittelabruf in Höhe von 635 TEUR erfolgte im Berichtsjahr.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 900 TEUR für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ festzustellen. Der Fördermittelbescheid lag im Juni 2021 vor, sodass die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen konnte. Der Fördermittelabruf erfolgt mit Zahlung der Schlussrechnungen und ist für das Haushaltsjahr 2023 avisiert.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes waren investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt 804 TEUR veranschlagt. Die Realisierungen der Maßnahmen haben begonnen und die Mittelabrufe erfolgen nach deren vollständiger Umsetzung.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, erfolgte die Einzahlung des 2. Mittelabrufes für die Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 540 TEUR, welche ursprünglich im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt war. Für diese Maßnahme waren weitere Fördermittel in Höhe von 1.500 TEUR geplant. Im Berichtsjahr erfolgten Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.353 TEUR für den 3. und 4. Mittelabruf.

Der Umbau und die Modernisierung des Technologiezentrums, Maßnahme 57100-M00008, mit einem Investitionsvolumen von 3.000 TEUR wird durch eine 90-prozentige Förderung finanziert. Im Berichtsjahr wurden bereits der 1. und 2. Mittelabruf aufgrund des Baufortschrittes gestellt. Dadurch wurden Mehreinnahmen in Höhe von 428 TEUR generiert, welche im Folgejahr weitergereicht werden.

	Ergebnis 2021	Gesamtermäch- tigung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	620.391,13	839.400,00	470.791,19	-368.608,81	-149.599,94
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.896.014,97	3.653.500,00	324.046,70	-3.329.453,30	-1.571.968,27
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.514,77	0,00	3.484,97	3.484,97	-2.029,80
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	768.219,09	3.915.000,00	6.071.037,25	2.156.037,25	5.302.818,16
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	17.312.295,84	37.961.100,00	21.025.503,06	-16.935.596,94	3.713.207,22

In der Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Anlagevermögen sind Rückerstattungen überzahlter Fördermittel seitens der Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von 1.040 TEUR enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einzelverwendungsnachweisen der Stabsstelle Stadtsanierung. Die Erstattungen an den Kernhaushalt erfolgen mit den abschließenden Bescheidungen durch den Fördermittelgeber. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 35 TEUR für abgeschlossene Maßnahmen an den Kernhaushalt rückerstattet. Im Rahmen der Übernahme der Jahresergebnisse der städtebaulichen Sondervermögen wurden investive Einzahlungen in Höhe von 167 TEUR verbucht. Diesen stehen in gleicher Höhe laufenden Auszahlungen gegenüber.

Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 „Bahnparallele“ in Höhe von 2.199 TEUR aus der Kreuzungsvereinbarung sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zur Refinanzierung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, waren Einzahlungen in Höhe von 400 TEUR geplant. Im Berichtsjahr wurden 83 TEUR in Rechnung gestellt, welche im Jahr 2023 eingezahlt wurden.

Gegenüber dem Jahr 2021 sind Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 1.571 TEUR zu verzeichnen. Maßgebliche Gründe dafür sind insbesondere die geringeren Erstattungen aus den Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 1.349 TEUR.

In der Gesamtermächtigung der Sonstigen Investitionseinzahlungen sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahme 11402-M00012 „Verkauf B-Plan 13“ in Höhe von 2.775 TEUR enthalten. Für diese Maßnahme sind Einzahlungen in Höhe von 5.442 TEUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind auf die Realisierung von geplanten Verkäufen aus dem Jahr 2021 zurückzuführen.

Im Jahr 2022 war der Verkauf der Goethestraße 2 a in Höhe von 700 TEUR geplant, Maßnahme 11401-M00026. Aufgrund des erwarteten Einzugs des Theaters wurde der Verkauf nicht weiter verfolgt.

Hauptursächlich für die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr sind die generierten Verkäufe aus dem „B-Plan 13“.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	23.714.663,60	96.618.160,06	25.685.965,34	-70.932.194,72	1.971.301,74
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	376.834,90	2.863.679,47	954.553,63	-1.909.125,84	577.718,73
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.091.498,50	99.481.839,53	26.640.518,97	-72.841.320,56	2.549.020,47

Die erheblichen Abweichungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen im Berichtsjahr ergeben sich aus den in diesem Absatz tabellarisch dargestellten Maßnahmen. Abweichungen ab 500 TEUR werden im Folgenden näher erläutert.

Im Haushaltsjahr 2022 sind in der Gesamtermächtigung 15.000 TEUR für die Maßnahme 57100-M00006 „Digitales Innovationszentrum Alte Mensa“ enthalten. Aufgrund des nicht vorliegenden Zuwendungsbescheides konnte mit dieser mehrjährigen Baumaßnahme nicht begonnen werden. Ein Mittelübertrag in das Haushaltsfolgejahr wurde vorgenommen. Der Ausweis erfolgt als Investitionszuschuss an ein Beteiligungsunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Für die Maßnahme 57100-M11002 „Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ betrug die Gesamtermächtigung 16.670 TEUR. Die verausgabten Mittel beliefen sich auf 11.067 TEUR und blieben mit 5.603 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Zur Weiterführung der Maßnahme sind 4.721 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

In der Gesamtermächtigung sind 24.887 TEUR Komplementär- sowie Eigenanteile für Baumaßnahmen in den Städtebaulichen Sondervermögen enthalten. Der Abruf der Komplementär- und Eigenanteile hängt von den Baufortschritten sowie dem Stand der liquiden Mittel in den Städtebaulichen Sondervermögen ab. Im Berichtsjahr ergibt sich eine Abweichung in Höhe von insgesamt 23.909 TEUR. Es erfolgten keine Mittelabrufe der Komplementäranteile u. a. für die Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 in Höhe von 10.065 TEUR und SSV 199 in Höhe von 700 TEUR.

Die Eigenanteile in Höhe von 5.109 TEUR für die Maßnahme 51103-M00044 „Sporthalle III“ wurden zum SOLL gestellt und werden in den Folgejahren an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt. Für die „Sporthalle II“, Maßnahme 51103-M00036, sind die veranschlagten Eigenanteile in Höhe 3.650 TEUR zum SOLL gestellt und werden in den Folgejahren abgerufen, ebenso die Eigenanteile für das Theater, Maßnahme 51103-M00032, in Höhe von 3.000 TEUR.

Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Inklusiven Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ erschlossen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.321.711 TEUR veranschlagt. Aufgrund der fehlenden Beteiligung an der Ausschreibung zum Rückbau der Gärten kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.914 TEUR. In das Jahr 2023 wurden 2.871 TEUR übertragen.

Im Berichtsjahr sind 5.256 TEUR für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, in der Gesamtermächtigung enthalten. Davon wurden 2.560 TEUR verausgabt und 2.420 TEUR zur Fortführung der Maßnahme in das Folgejahr übertragen.

In der Gesamtermächtigung sind für die Maßnahme 21106-M00002 „Neubau Inklusives Schulzentrum“ 2.526 TEUR veranschlagt. Insgesamt wurden 866 TEUR verausgabt. Zur Weiterführung der Maßnahme sind 1.511 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

Für die Maßnahme 11403-M00014 „Neubau und Konzentration Bauhof“ wurden Mittel in Höhe von 911 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Die Gesamtermächtigung für diese Baumaßnahme betrug 1.615 TEUR, von denen 2 TEUR verausgabt wurden. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.613 TEUR wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Die Maßnahme 11402-M00001 „Allgemeiner Ankauf“ bleibt mit 1.070 TEUR unter der Gesamtermächtigung, die u. a. den Ankauf eines Grundstücks in Höhe von 685 TEUR beinhaltet. Die Ausübung des Vorkaufsrechts konnte nicht geltend gemacht werden und begründet maßgeblich die Abweichung.

Für die Maßnahme 54100-M12030 „Ausbau Heinrich-Heine-Straße“ wurden die Planungsleistungen im Jahr 2020 beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme ist an die zeitliche Realisierung der Stadtwerke zum Trinkwassersystem gebunden. Im Jahr 2022 standen Mittel in Höhe von 1.009 TEUR zur Verfügung, von denen 5 TEUR verausgabt wurden. Für die weitere Durchführung der Maßnahme wurden 976 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Die Erstellung der Studie für das Einzugsgebiet Hottensoll „Graben 25-3“, Maßnahme 55200-M00003, hat sich verzögert. Der veranschlagte Zuschuss bleibt mit 946 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Für die Maßnahme 42418-M00003 „Strandaufspülung“ sind 845 TEUR in der Gesamtermächtigung berücksichtigt. Aufgrund eines festgestellten Mehrbedarfs wurde beschlossen, die Maßnahme im Jahr 2023 fortzuführen. Im Jahr 2022 wurden 6 TEUR zur Auszahlung gebracht.

Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Elisenpark“ (ehemals An den Gewächshäusern), Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 1.797 TEUR zur Verfügung. Der B-Plan hat seit September 2020 Satzungsstatus. Im Berichtsjahr wurden 992 TEUR verausgabt, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 805 TEUR erklärt. Mittel in Höhe von 636 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Für die Sanierung der GREIF, Maßnahme 62300-M00002, war ein Zuschuss an den Eigenbetrieb in Höhe von 756 TEUR geplant. Infolge der verspäteten Eingänge der Zuwendungsbescheide kam es zum Verzug im Zeitplan. Durch Verzögerungen im Vergabeverfahren für die Gesamtleistung der Sanierung der GREIF erfolgten nunmehr Ausschreibungen für die Teilleistungen. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 175 TEUR an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Die nicht beanspruchten Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Für die Maßnahme 54100-M00015 Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ wurden Mittel in Höhe von 1.757 TEUR zur Weiterführung der Maßnahme aus dem Vorjahr übertragen, was der Gesamtermächtigung entsprach. Die Ausschreibung der Bauleistungen begann im November 2021. Im Berichtsjahr wurden 1.203 TEUR zur Auszahlung gebracht und 381 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Aufgrund der planerischen Überlagerung der Querung Walter-Rathenau-Straße sowie Abstimmungen zum Denkmalschutz haben sich die Planungen für die Maßnahme 55100-M00008 „Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen“ verzögert und bleiben mit 546 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Bauleistungen für die Maßnahme 54100-M12010 „Aus- und Neubau Am Elisenpark“ (ehemals an den Gewächshäusern) sind im Jahr 2021 beendet worden. Für die erwarteten Schlussrechnungen wurden Mittel in Höhe von 596 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Für weitere Schlussrechnungen sind 566 TEUR in das Jahr 2023 übertragen worden.

Die Abweichung bei den sonstigen Investitionsauszahlungen resultiert hauptsächlich aus nicht umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.238 TEUR. Gemäß § 23 FAG M-V kann die Finanzierung dieser Maßnahmen aus der Infrastrukturpauschale erfolgen.

57100-M00006	Digitales Innovationszentrum Alte Mensa	15.000 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	10.065 TEUR
57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	5.603 TEUR
51103-M00044	Sporthalle III	5.109 TEUR
51103-M00036	Sporthalle II	3.650 TEUR
51103-M00032	Theater	3.000 TEUR
54100-M00018	Erschließung B-Plan 114	2.914 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	2.695 TEUR
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum „Am Ellernholz- teich“	1.660 TEUR
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	1.613 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.070 TEUR
54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	1.004 TEUR
55200-M00003	Graben 25-3	946 TEUR
42418-M00003	Strandaufspülung	839 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	796 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 SOS Schön- walde II	700 TEUR
62300-M00002	Sanierung Greif	581 TEUR
54100-M00015	Umgestaltung Alte Schmiede für „Park & Ride“	554 TEUR
55100-M00008	Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen	546 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	539 TEUR
21102-M00008	Außenanlage Nexö-Grundschule	477 TEUR
12601-M00022	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	438 TEUR
36100-M00002	Investitionszuschüsse „kinderfreundliches Greifs- wald“	425 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	380 TEUR
54100-M00019	Straßenausbau Riems-Straße an der Wiek	380 TEUR
28101-M00008	Erweiterung Parkgelände (B-Plan 9 An der Klosterru- ine)	340 TEUR
55100-M00009	Stadtpark: Wegebau	328 TEUR
21701-M00004	Ausstattung Fachkabinett Friedrich-Ludwig-Jahn- Gymnasium	298 TEUR
12601-M00028	Beschaffung und Aufbau Sirenen	285 TEUR
42403-M00006	Errichtung Gästetribüne Volksstadion	266 TEUR
42100-M00001	Förderprogramm für Sportvereine	259 TEUR
12601-M00027	Sonderbeschaffung Notunterkünfte	232 TEUR
54100-M00027	Erschließung B-Plan 118, Südliche Fontanestraße	210 TEUR

Geplante Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen zur Maßnahme 54100-M12002 „Bahnparallele“ in Höhe von 3.170 TEUR sind nicht in Anspruch genommen worden, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
29 Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.779.202,66	-61.520.739,53	-5.615.015,91	55.905.723,62	1.164.186,75

	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.970.897,58	-70.342.697,86	-6.206.594,94	64.136.102,92	-4.235.697,36
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	24.985.800,00	0,00	-24.985.800,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.496.389,40	2.864.100,00	2.320.006,89	-544.093,11	-176.382,51
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-2.496.389,40	22.121.700,00	-2.320.006,89	-24.441.706,89	176.382,51
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-413.867,54	0,00	63.656,44	63.656,44	477.523,98
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-4.881.154,52	-48.220.997,86	-8.462.945,39	39.758.052,47	-3.581.790,87
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.311.915,68	-11.686.058,33	-2.911.585,92	8.774.472,41	-5.223.501,60

Im Jahr 2022 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Kreditaufnahmen in Höhe von 8.986 TEUR wurden mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15. Juli 2021 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zurückgestellt. Der berücksichtigte Planansatz für die Tilgung in Höhe von 507 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen.

nachrichtlich	Ergebnis 2021	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021/2022
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			23.667.446,62		
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			20.755.860,70		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		2.067.000,00	829.273,63		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2021 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der

technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung aus dem Programm ab-data darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	öpl	apl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 01 Verwaltungsleitung	72210000	Abfall - Hausmüll	1.616,28	1.900,00	1.198.100,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00	1.617,22	-1.198.382,78	0,94	Zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung wurden gemäß BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 Mittel in Höhe von 1.198 TEUR überplanmäßig für die gestiegenen Betriebskosten bereitgestellt. Die Auszahlungen erfolgten in den einzelnen Teilhaushalten über unterschiedliche Sachkonten.	
	74190000	Sonstige	1.023.115,21	85.400,00	-17.299,27	-21.573,84	0,00	0,00	46.526,89	102.687,03	56.160,14	-920.428,18		Die gemäß BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 bereitgestellten Mittel im Rahmen des Sofortfonds „Solidarisch miteinander gegen die CORONA-Pandemie“ wurden im Jahr 2022 nicht mehr ausgezahlt und bedingen somit die erhebliche Abweichung.
THH 02 Haupt- und Personalamt	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.107.579,78	3.258.300,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	3.158.300,00	2.283.784,84	-874.515,16	175.981,36	Im Doppelhaushalt 2021/2022 war die Schaffung von Poolstellen geplant. Diese wurden nicht besetzt. Des Weiteren wurde die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2022, abweichend zu den Vorjahren, im Folgejahr abgeführt.	
THH 04 Immobilien- verwaltungsamt	64193000	Sonstige	189.369,82	120.000,00	0,00	345.157,82	0,00	0,00	465.157,82	1.025.364,43	560.206,61	835.994,61	Aufgrund des Sturmschadens zu Beginn des Jahres 2022 kam es zu einer erhöhten Anzahl von Holzverkäufen.	
	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	4.189.270,14	3.556.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.556.200,00	4.547.721,68	991.521,68	358.451,54	Hauptursächlich für die erhebliche Abweichung sind die auf den 1. Januar 2022 rückwirkenden Anpassungen des Tarifvertrages sowie die in diesem Zusammenhang zu leistenden Inflationsausgleichszahlungen. Weiterhin erfolgte eine Anpassung der Stufenzuordnung für eine Entgeltgruppe.	
	72230000	Fernwärme	121.069,21	260.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.700,00	665.063,52	404.363,52	543.994,31		Aufgrund der Preisdynamik am Gasmarkt sind Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	614.689,76	662.500,00	20.000,00	-1.562.335,11	0,00	423.712,38	-456.122,73	538.564,09	994.686,82	-76.125,67	Die Gesamtermächtigung wurde durch die Bereitstellung von Mitteln für andere Auszahlungen durch verschiedene Beschlussvorlagen gemindert. Dies konnte im Rahmen des Deckungsringes Weiterhaltung ausgeglichen werden. Minderauszahlungen ergeben sich für die Erneuerung des Kunststoffbelags im Volksstation. Diese Maßnahme wird investiv umgesetzt.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	öpl	spl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorfahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 05 Stadtbauamt	61431000	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.518,37	510.518,37	510.518,37	Im Jahresabschluss 2022 wurden weitere Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen verbucht. Bei positiven Jahresergebnissen ist eine laufende Einzahlung vorzunehmen. Gleichzeitig wird in gleicher Höhe eine investive Auszahlung erfasst.	
	74110000	an verbundene Unternehmen	460.734,12	1.499.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.700,00	1.538.580,76	38.880,76	1.077.846,64		Mit dem Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 8. November 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, den Stadtwerken für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000 TEUR zu gewähren.
	77390000	an Sonstige	300.289,16	1.018.800,00	0,00	-310.000,00	0,00	0,00	708.800,00	0,00	-708.800,00	-300.289,16	In diesem Posten sind die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen veranschlagt. Diese werden mit der Festsetzung durch die *den Fördermittelgeber* in fällig. Im Berichtsjahr sind keine Vorteilsausgleiche beschieden worden.	
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	72311000	Grundstücke	1.690.458,49	2.638.000,00	-489.900,73	-477.972,14	0,00	611.502,08	2.281.629,21	866.758,41	-1.414.870,80	-823.700,08	Die Verbuchung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgte am Jahr 2022 auf dem Finanzrechnungskonto 72388000. Eine weitere Abweichung resultiert aus Minderauszahlungen für die Instandsetzung der Spundwand "An der Bleiche" in Höhe von 340 TEUR, welche als investive Maßnahme umgesetzt wird. 225 TEUR wurden für die Unterhaltung des Seehafens Ladebow weniger ausgezahlt, bedingt durch die Rückzahlung von Gutschriften aus dem Jahr 2021 und die Begleichung von Verbindlichkeiten im Jahr 2023.	Die Verbuchung von Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen erfolgte ab dem Jahr 2022 auf dem Finanzrechnungskonto 72338000.
	72338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	167.858,35	330.000,00	0,00	-3.600,00	0,00	263.453,46	589.853,46	1.238.810,28	648.956,82	1.070.951,93	Die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen erfolgte auf dem Finanzrechnungskonto 72311000, die Verbuchung erfolgt ab dem Jahr 2022 auf dem Finanzrechnungskonto 72338000.	
	72531000	an Eigenbetriebe	683.823,33	1.032.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.032.000,00	1.382.031,30	350.031,30	698.207,97		In der Finanzrechnung 2022 sind Auszahlungen für Verbindlichkeiten in Höhe von 444 TEUR aus dem Jahr 2021 enthalten und hauptsächlich für die Abweichung zum Vorjahr.
	76990000	Sonstige	542.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-542.400,00		Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus einer Ablösezahlung in Höhe von 542 TEUR für die Maßnahme "Ketscherinbach".
THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	70211000	Dienstbezüge Beamte	2.955.799,78	2.381.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.700,00	3.182.185,65	800.485,65	226.385,87	Aufgrund der Tarifvereinbarung erhielten die Beamt*innen und Anwärter*innen im März 2022 eine Corona-Sonderzahlung.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	öpl	spl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorfahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	61441000	vom Bund	63.703,19	821.500,00	0,00	0,00	0,00	549.966,20	1.371.466,20	139.064,79	-1.232.401,41	75.361,60	Für die Projektförderung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums waren Bundesmittel für Kultur und Medien veranschlagt, welche mit 868 TEUR unter der Gesamtermächtigung blieben. Die Höhe der Zuwendungen hängt von den verausgabten Mitteln ab. Die Bundesmittel zur Förderung des Digitalpakts werden nach vollständiger Umsetzung der Maßnahmen abgerufen und weichen um 425 TEUR ab. Für die Maßnahme "Foyer der Begegnung" wurden 61 TEUR mehr Fördermittel abgerufen, da sich die Umsetzung der Maßnahme aus dem Jahr 2021 in das Berichtsjahr verschoben hat.	
	61442060	vom Land	10.042.467,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.042.467,00		Die Weiterleitung der Projektförderung für das Theater Vorpommern durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt im jährlichen Wechsel mit der Hansestadt Stralsund und bedingt die Abweichung zum Vorjahr.
	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.037.769,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.697,25	1.004.697,25	-8.033.072,50	Im Berichtsjahr ist die Auszahlung der Sonderbedarfszuweisung aus dem Jahr 2021 erfolgt und bedingt so die erhebliche Abweichung.	
	72230000	Fernwärme	219.276,48	369.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.300,00	990.769,81	621.469,81	771.493,33	Mit BV-V/07/0563 vom 27. Juni 2022 wurden zur Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung überplanmäßige Mittel bereitgestellt, sodass die aufgrund von Preiserhöhungen gestiegenen Betriebskosten kompensiert werden konnten.	Aufgrund der Preisdynamik am Gasmarkt sind Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	860.009,27	1.118.400,00	20.000,00	782.278,95	0,00	741.876,03	2.662.554,98	1.266.407,91	-1.396.147,07	406.398,64	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert unter anderem aus Minderauszahlungen für die Strangsanierung an der Grundschule Erich-Weinert in Höhe von 568 TEUR (Maßnahme wird im Jahr 2023 fortgeführt), 187 TEUR für Maßnahmen an der Grundschule „Am Ellernholzleichen“ (aufgrund der Bauverzögerung keine Auszahlungen), 173 TEUR Minderauszahlungen zur Herstellung der Interimsstätte des Theaters und 152 TEUR für die Brandschutzsanierung an der Grundschule Karl-Krull (konnte aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden).	
	72380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	149.282,23	332.000,00	-15.469,38	-5.400,00	0,00	359.185,38	670.316,00	113.794,19	-556.521,81	-35.488,04	In der Gesamtermächtigung sind insbesondere Auszahlungen zum DigitalPakt enthalten. Aufgrund der noch unvollständigen Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich die Abweichung.	
	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	7.647.779,42	3.966.100,00	-15.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	3.946.100,00	8.446.899,82	4.500.799,82	799.120,40	Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gemäß KifOG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft wurden auf dem Finanzrechnungskonto 74191000 geplant. Die Auszahlungen erfolgten ab dem Jahr 2021 über das Finanzrechnungskonto 74143000. Die ist jeweils ursächlich für die Abweichung gegenüber der Gesamtermächtigung.	Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr resultieren in erster Linie aus der gestiegenen monatlichen Gemeindepauschale gemäß § 27 Abs. 1 KifOG M-V.
	74191000	Sonstige	97.673,61	4.428.000,00	2.138,03	0,00	0,00	0,00	4.430.138,03	75.790,92	-4.354.347,11	-21.882,69		
	76690000	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.047.200,00	0,00	0,00	1.047.200,00	250.000,00	-797.200,00	250.000,00	Mit BV-V/07/0694 vom 12. Dezember 2022 ist eine Vertragsaufhebung hinsichtlich der Interimslösung für das Theater beschlossen worden. Von der Entschädigungssumme in Höhe von 1.047 TEUR wurde im Berichtsjahr eine Teilzahlung in Höhe von 250 TEUR geleistet; die Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt im Jahr 2023.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Planansatz	öpl	spl	Sollübertrag	Übertragene Ermäßigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	60131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	25.900.940,10	27.500.000,00	0,00	2.472.012,89	0,00	0,00	29.972.012,89	30.160.712,20	188.699,31	4.259.772,10		Die Abweichung beruht auf den erhöhten Nachzahlungen für Vorjahre, die sich unter anderem aufgrund von Herabsetzungen in den Corona-Jahren ergeben haben. Damit einhergehend wurden teilweise auch nachträgliche Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr vorgenommen.
	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.968.032,14	17.948.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.948.700,00	19.914.523,30	1.965.823,30	1.946.491,16	Die Planzahlen basieren auf zugrunde liegenden Steuerschätzungen, die durch die positive Entwicklung übertroffen werden konnten. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Mehreinzahlung für die Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.946 TEUR.	
	60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.025.694,47	5.144.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.144.600,00	5.459.868,06	315.268,06	-565.826,41		Die Mindereinzahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 566 TEUR ist unter anderem auf die Absenkung des Steuersatzes für Gas und Strom zurückzuführen.
	61111000	Schlüsselzuweisung	25.309.576,79	25.764.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.764.900,00	24.275.656,73	-1.489.243,27	-1.033.920,06	Da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das zugrunde liegende Vorvorjahr 2020 gegenüber 2019 um etwa 10 Prozent gestiegen ist, sind die Schlüsselzuweisungen trotz gestiegenem Grundbetrag je Einwohner um 1.489 TEUR im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie 1.034 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Grundbetrag der Zuweisungen für 2022 gegenüber 2021 gestiegen, was die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr abmildert.	
	61322000	vom Land	4.047.373,70	4.047.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047.300,00	4.604.135,16	556.835,16	556.761,46	Die Abweichung in den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land im Vergleich zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Zuweisung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht prognostizierbar.	
	66810000	Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	300.109,35	2.067.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.000,00	0,00	-2.067.000,00	-300.109,35	Zur Finanzierung laufender Maßnahmen waren in der Haushaltsplanung 2.067 TEUR veranschlagt. Gemäß § 12 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit dem Produktrahmenplan sind die Zuführungen dem jeweiligen Produkt zuzuordnen.	
	67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	128.924,11	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	11.794,00	-538.206,00	-117.130,11	Der Zinssatz wurde aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 2021 und vom 12. Juli 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2019 gesenkt. Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Umsetzung ab November 2022. Neue Zinsbescheide werden im Jahr 2023 ausgestellt sowie bereits erteilte Bescheide korrigiert.	
	74310000	Gewerbesteuerumlage	2.027.248,67	2.264.800,00	0,00	204.183,91	0,00	0,00	2.468.983,91	2.747.340,07	278.356,16	720.091,40	Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage hat sich aufgrund der Mehreinzahlungen für Gewerbesteuer erhöht und ist ursächlich für die Abweichung zum Vorjahr. Ebenso ist in der Finanzrechnung 2022 die Auszahlung für die Schlusszahlung des Jahres 2021 enthalten.	
	74421000	Landkreise	30.078.113,59	31.083.800,00	0,00	2.267.828,98	0,00	0,00	33.351.628,98	33.428.653,53	77.024,55	3.350.539,94	Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2021 um 3.351 TEUR erhöht. Die Berechnungen der Umlage und der Schlüsselzuweisungen erfolgen auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft.	

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert.
Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	öpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 01 Verwaltungsleitung	57100-M00006	Digitales Innovationszentrum "Alte Mensa"	Ausgabe	0,00	13.500.000,00	0,00	3.000.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00	-13.500.000,00	-15.000.000,00	Aufgrund der verspäteten Vorlage des Zuwendungsbescheides kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf, sodass es im Berichtsjahr nicht mehr möglich war, Leistungen auszuschreiben und auszuführen. Dies führte wiederum dazu, dass die Fördermittel nicht abgerufen und weitergereicht werden konnten.
			Einnahme	0,00	13.500.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	16.500.000,00	635.400,00	-12.864.600,00	-15.864.600,00	
	57100-M00008	Umbau und Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.870,85	0,00	289.870,85	717.370,85	717.370,85	427.500,00	Aufgrund des Baufortschrittes konnten der 1. und 2. Mittelabruf erfolgen, welche im Jahr 2023 geplant sind.
	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Ausgabe	10.537.952,79	2.438.200,00	0,00	13.232.082,62	1.000.000,00	0,00	0,00	16.670.282,62	11.066.944,88	8.628.744,88	-5.603.337,74	Gemäß der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 war die Übergabe an den Betreiber für den 1. April 2022 vorgesehen. Aufgrund von Bauverzögerungen konnte dieser Termin nicht gehalten werden, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung erklärt.
THH 04 Immobilien- verwaltungsamt	11401-M00026	Verkauf Goethestraße 2a	Einnahme	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	-700.000,00	-700.000,00	Im Jahr 2022 war der Verkauf der Goethestraße 2 a in Höhe von 700 TEUR geplant. Aufgrund des erwarteten Einzugs des Theaters wurde der Verkauf nicht weiter verfolgt.
	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	1.005.104,26	530.000,00	0,00	1.158.190,70	0,00	-618.100,00	0,00	1.070.090,70	0,00	-530.000,00	-1.070.090,70	In der Gesamtermächtigung waren gemäß BV-P-nö/07/0001-04 vom 28. Dezember 2020 Mittel für den Ankauf eines Grundstücks durch Ausübung eines Vorkaufsrechts veranschlagt. Durch ein Gerichtsurteil im Oktober 2022 wurde festgelegt, dass kein Vorkaufsrecht ausgeübt werden darf.
	11402-M00012	Verkauf B-Plan 13 (Am Eisenpark)	Einnahme	296.616,99	2.775.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.775.000,00	5.442.309,00	2.667.309,00	2.667.309,00	Die Mehreinzahlung resultiert aus der Umsetzung von Verkäufen, welche im Jahr 2021 geplant waren.
	21106-M00002	Neubau inklusives Schulzentrum	Ausgabe	259.881,37	12.300,00	0,00	730.853,22	0,00	0,00	0,00	743.153,22	3.010,98	-9.289,02	-740.142,24	An dieser Stelle war u. a. die Entsorgung des belasteten Bodens für den Neubau des inklusiven Schulzentrums in Höhe von 731 TEUR berücksichtigt. Für deren Umsetzung sollte die Planung für den Neubau abgewartet werden, welche sich jedoch verzögert hat. Zur Fortführung der Maßnahme wurden die restlichen Mittel in das Jahr 2023 übertragen.
	42418-M00003	Strandaufspülung	Ausgabe	0,00	1.300.000,00	0,00	125.000,00	-470.700,00	-109.000,00	0,00	845.300,00	6.534,40	-1.293.465,60	-838.765,60	Aufgrund des festgestellten Mehrbedarfs im Laufe der Maßnahmedurchführung wurde beschlossen, die Umsetzung im Folgejahr fortzuführen.
THH 05 Stadtbauamt	51103-M00032	Theater	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	Die Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind im Berichtsjahr ins SOLL gestellt worden und werden im Folgejahr abgerufen.
	51103-M00036	Sanierung Sporthalle II	Ausgabe	50.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1.649.600,00	0,00	0,00	3.649.600,00	0,00	-2.000.000,00	-3.649.600,00	
	51103-M00044	Sporthalle III	Ausgabe	500.000,00	2.100.000,00	0,00	0,00	3.008.700,00	0,00	0,00	5.108.700,00	0,00	-2.100.000,00	-5.108.700,00	
	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	-70.378,04	3.001.700,00	0,00	10.000.000,00	-2.858.600,00	0,00	0,00	10.143.100,00	77.814,00	-2.923.886,00	-10.065.286,00	Die Abrufe der Komplementärmittel erfolgen in Abhängigkeit vom Bedarf und der Deckung durch andere Einnahmen. Die vorhandenen liquiden Mittel und die verzögerten Umsetzungen der Baumaßnahmen ermöglichten keinen Abruf von Städtebaufördermitteln.
	51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	Ausgabe	384.598,21	190.000,00	0,00	884.401,79	-190.000,00	0,00	0,00	884.401,79	184.800,00	-5.200,00	-699.601,79	

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	öpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamttermächtigung
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	Ausgabe	2.643,11	1.290.000,00	0,00	911.356,89	-278.872,80	-307.500,00	0,00	1.614.984,09	2.091,32	-1.287.908,68	-1.612.892,77	Aufgrund neuer Aufgabenstellungen zur Umsetzung der Maßnahme kam es zu Verzögerungen in der Planung, die somit im Jahr 2022 nicht öffentlich ausgeschrieben und beauftragt werden konnte. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.
	51103-M00103	Straßenausbaubeträge Makarenkostr./ Ernst-Thälmann-Ring	Einnahme	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	Aufgrund von fehlenden Abrechnungen konnte die abschließende Anforderung gegenüber dem Land noch nicht erfolgen.
	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Ausgabe	2.826.451,73	0,00	0,00	5.255.625,89	0,00	0,00	0,00	5.255.625,89	2.560.130,06	2.560.130,06	-2.695.495,83	Aufgrund von Verzögerungen beim Baubeginn konnte das Projekt nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Fertigstellung ist nunmehr für das Jahr 2023 vorgesehen.
			Einnahme	1.599.701,02	1.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900.000,00	2.892.662,33	992.662,33	992.662,33	Die Mehreinzahlung gegenüber der Gesamttermächtigung resultiert aus dem 2. Mittelauftrag für die Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 540 TEUR, welche im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt war, sowie aus den Einzahlungen für den 3. und 4. Mittelauftrag in Höhe von insgesamt 2.353 TEUR. Für das Jahr 2022 waren 1.500 TEUR geplant.
	54100-M00015	Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede für "Park & Ride" inkl. Buswendeanlage mit Haltestelle	Ausgabe	12.678,03	0,00	0,00	1.757.464,63	0,00	0,00	0,00	1.757.464,63	1.203.243,23	1.203.243,23	-554.221,40	Die Auszahlungen für die Archäologie und die Ausschreibungen für den Straßenbau sind unter den geplanten Beträgen geblieben. Die jahresübergreifende Begleichung von Rechnungen erläutert zudem die Abweichung gegenüber der Gesamttermächtigung.
			Einnahme	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00	Der Fördermittelbescheid lag im Juni 2021 vor, sodass die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen konnte. Der Abruf der Fördermittel erfolgt mit der Bezahlung der Schlussrechnung und ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.
	54100-M00018	B-Plan 114	Ausgabe	20.063,38	1.200.000,00	0,00	1.021.710,73	1.100.000,00	0,00	0,00	3.321.710,73	407.305,25	-792.694,75	-2.914.405,48	Aufgrund von erfolgloser Beteiligung im Ausschreibungsverfahren hat sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert. Die restlichen Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.
	54100-M12002	Bahnparallele	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	3.298.200,00	0,00	0,00	0,00	3.298.200,00	128.408,23	128.408,23	-3.169.791,77	Für die Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele sind geplante Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 2.199 TEUR nicht zugeflossen und geplante Mittel in Höhe von 3.298 TEUR für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen sind nicht in Anspruch genommen worden. Das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.
			Einnahme	0,00	0,00	0,00	2.198.700,00	0,00	0,00	0,00	2.198.700,00	0,00	0,00	-2.198.700,00	
	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	926.455,17	0,00	0,00	595.595,37	0,00	0,00	0,00	595.595,37	56.353,59	56.353,59	-539.241,78	Die Abweichungen von der Gesamttermächtigung lassen sich auf die noch ausstehenden Abrechnungen des Abwasserwerks zurückführen.
	54100-M12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	478.660,30	190.000,00	0,00	1.486.305,92	-5.000,00	0,00	0,00	1.671.305,92	875.383,29	685.383,29	-795.922,63	
	54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	Ausgabe	5.581,87	0,00	0,00	1.009.418,13	0,00	0,00	0,00	1.009.418,13	5.159,84	5.159,84	-1.004.258,29	Zur Fortführung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.009 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Die Umsetzung ist u. a. abhängig von der Verlegung neuer Trinkwasserleitungen durch die Stadtwerke. Ebenso haben Hinweise von Bürger*innen zur Vorplanung zu zeitlichen Verzögerungen geführt.
	55100-M00008	Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen	Ausgabe	0,00	520.000,00	0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,00	578.000,00	32.168,48	-487.831,52	-545.831,52	Die komplexe Planung dieser Maßnahme in Verbindung mit der Verkehrsplanung zur Querung Walter-Rathenau-Straße sowie dem Denkmalschutz hat zu planerischen Verzögerungen geführt. Zur Fortführung der Maßnahme wurden die restlichen Mittel in das Jahr 2023 übertragen.
	55200-M00003	Graben 25-3	Ausgabe	0,00	650.000,00	0,00	298.143,60	0,00	0,00	0,00	948.143,60	1.856,40	-648.143,60	-946.287,20	Die Erstellung der Studie für das Einzugsgebiet "Hottensoll" hat sich verzögert, aufgrund dessen weniger Mittel als veranschlagt an den Eigenbetrieb "Abwasserwerk" ausgezahlt wurden.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Genehmigter Nachtrag	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	öpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	21106-M00002	Neubau inklusives Schulzentrum	Ausgabe	43.175,16	691.600,00	0,00	787.510,25	278.872,80	0,00	0,00	1.757.983,05	863.214,72	171.614,72	-894.768,33	Im THH 09 sind der Bau des Regionalschulteils sowie die Ausstattungen für den Grund- und Regionalschulteil und für die Sporthalle vorgesehen. Aufgrund offener Förderverfahren konnten die geplanten Leistungen bisher nicht realisiert werden.
THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	62300-M00002	Sanierung GREIF	Ausgabe	50.000,00	0,00	0,00	756.000,00	0,00	0,00	0,00	756.000,00	175.000,00	175.000,00	-581.000,00	Durch Verzögerungen im Vergabeverfahren für die Gesamtleistung der Sanierung der GREIF erfolgten nunmehr Ausschreibungen für die Teilleistungen. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 175 TEUR an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Die nicht beanspruchten Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

I Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				18.706.957
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	23.666.917	-4.279.501	-680.459	18.706.957
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	23.666.917	-4.279.501	-680.459	18.706.957
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-2.911.586			-2.911.586
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-5.615.016		-5.615.016
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			63.656	63.656
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.755.331	-9.894.517	-616.803	10.244.011
Kontrollrechnung					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				10.244.011
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				10.244.011

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen 2021	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	58.910.812,89	0,00	58.910.812,89	61.110.405,87	2.199.592,98
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.500,00	0,00	30.500,00	23.220,78	-7.279,22
	1.2 Grundsteuer B	5.220.000,00	0,00	5.220.000,00	5.284.724,35	64.724,35
	1.3 Gewerbesteuer	29.972.012,89	0,00	29.972.012,89	30.060.596,86	88.583,97
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.948.700,00	0,00	17.948.700,00	19.734.201,52	1.785.501,52
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.144.600,00	0,00	5.144.600,00	5.420.534,35	275.934,35
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	595.000,00	0,00	595.000,00	587.128,01	-7.871,99
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.841.400,00	580.266,20	36.421.666,20	34.551.457,95	-1.870.208,25
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	25.764.900,00	0,00	25.764.900,00	24.275.656,73	-1.489.243,27
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.047.300,00	0,00	4.047.300,00	4.702.341,36	655.041,36
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.873.000,00	580.266,20	2.453.266,20	1.608.060,64	-845.205,56
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.156.200,00	0,00	4.156.200,00	3.965.399,22	-190.800,78
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.711.019,42	0,00	5.711.019,42	6.712.813,46	1.001.794,04
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.751.100,00	0,00	1.751.100,00	2.343.593,57	592.493,57
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.507.019,42	0,00	3.507.019,42	3.798.877,73	291.858,31
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	162.900,00	0,00	162.900,00	165.867,43	2.967,43
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	0,00	3.754.557,82	4.073.514,92	318.957,10
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.754.557,82	0,00	3.754.557,82	4.073.514,92	318.957,10
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587.300,00	0,00	4.587.300,00	4.884.214,19	296.914,19
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	311.300,00	0,00	311.300,00	496.625,35	185.325,35
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.254.000,00	0,00	6.254.000,00	5.859.199,70	-394.800,30
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	6.500,00	0,00	6.500,00	6.346,53	-153,47
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.247.500,00	0,00	6.247.500,00	5.852.853,17	-394.646,83
09	+ Sonstige Erträge	4.638.220,50	0,00	4.638.220,50	13.587.119,36	8.948.898,86
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	538.900,00	0,00	538.900,00	5.932.524,45	5.393.624,45
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.956.178,05	2.956.178,05
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.008.610,63	580.266,20	120.588.876,83	131.275.350,80	10.686.473,97
11	- Personalaufwendungen	38.114.000,00	83.100,00	38.197.100,00	38.784.604,22	587.504,22
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	784.000,00	0,00	784.000,00	1.721.014,00	937.014,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.703.300,00	0,00	1.703.300,00	2.459.234,85	755.934,85

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2022	übertragene Ermächti- gungen 2021	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
		in EUR			4	5
		1	2	3		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.002.014,75	3.235.527,21	21.237.541,96	16.827.915,12	-4.409.626,84
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.839.891,00	1.800,00	3.841.691,00	2.833.844,53	-1.007.846,47
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.096.279,45	3.184.330,72	11.280.610,17	8.465.767,58	-2.814.842,59
14	- Abschreibungen	11.048.200,00	0,00	11.048.200,00	10.749.782,27	-298.417,73
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.103.723,78	129.700,00	54.233.423,78	53.522.342,07	-711.081,71
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.283.110,89	129.700,00	18.412.810,89	17.609.865,20	-802.945,69
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.468.983,91	0,00	2.468.983,91	2.483.823,34	14.839,43
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	33.351.628,98	0,00	33.351.628,98	33.428.653,53	77.024,55
	darunter:					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.800,00	0,00	1.763.800,00	781.803,32	-981.996,68
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	1.300.800,00	0,00	1.300.800,00	443.526,16	-857.273,84
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	463.000,00	0,00	463.000,00	338.277,16	-124.722,84
18	- Sonstige Aufwendungen	8.016.261,24	981.808,18	8.998.069,42	8.085.388,04	-912.681,38
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	132.751.299,77	4.430.135,39	137.181.435,16	131.211.069,89	-5.970.365,27
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-12.742.689,14	-3.849.869,19	-16.592.558,33	64.280,91	16.656.839,24
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	124.156,52	124.156,52
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.796.100,00	0,00	8.796.100,00	1.077.425,86	-7.718.674,14
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	6.729.100,00	0,00	6.729.100,00	40.430,35	-6.688.669,65
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	2.067.000,00	0,00	2.067.000,00	907.693,11	-1.159.306,89
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-3.946.589,14	-3.849.869,19	-7.796.458,33	1.017.550,25	8.814.008,58
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

K Sonstige Angaben

1 Einschränkung von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zu insgesamt 73 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Dies sind

- 59 Flurstücke mit Leitungsrechten,
- 10 Flurstücke mit Wegerechten,
- 2 Flurstücke mit einer Abstandsfläche,
- 1 Flurstück mit Baulasten sowie
- 1 Flurstück mit Fensterrecht.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90 und
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 1/1	Kleine Hafenstraße	536 qm
3252 - 45 - 1/3	Kleine Hafenstraße	68 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstraße	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstraße	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstraße	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstraße	6 qm

Miteigentum Peter-Warschow-Sammelstiftung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung (PWS) stehen. Dabei hält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Anteil von $\frac{2}{3}$ und die PWS einen Anteil von $\frac{1}{3}$ der Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der PWS erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei dem Miteigentum somit 66,67 Prozent des Wertes angesetzt.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	508	23.200.459
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24	2.387.126
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.125
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	14	214.203
Summe	659	34.408.494

2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31. Dezember 2022 mit 9.106 TEUR zugunsten städtischer Beteiligungen. Dies betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (8.543 TEUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (563 TEUR). Diese Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer*innen

Die Arbeitnehmer*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,3 Prozent der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,8 Prozent. Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer*innen sind auf der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 Prozent an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 26.198 TEUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 341 TEUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.258 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 637 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, 877 ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfreie) sowie 516 Rentner*innen.

4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2022 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2022 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	61.362.753	3.550.090	2022 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	137.925.963	7.441.682	2022 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	3.415.033	- 94.757	2022 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	100.956	- 26.357	2022 (f)
WITENO GmbH - Greifswald	68,7	631.573	-231.942	2022 (f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	4.565.805	- 80.610	2022 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	208.456	6.084	2022 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	-	-	-	-

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2022 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2022 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 ¹⁾	2022 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	0 ¹⁾	2022 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 ¹⁾	2022 (f)
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.282.478	0 ¹⁾	2022 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	1.882.427	0 ¹⁾	2022 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0 ¹⁾	2022 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	208.456	6.084	2022 (f)
der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	74.647,72	15.178,23	2022 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.452.823,82	597.395,08	2022 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.853.032,30	489.401,24	2022 (f)

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2022 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2022 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	554.918	37.581	2022 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	18.665.000	787.045	2022 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	8.389.405,36	- 47.575,92	2021 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	2.056.880 ²⁾	0,00	

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH bzw. Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

²⁾ Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte keine abschließende Abstimmung statt finden. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

5 Personalbestand

	Beamt*in- nen	Tariflich Be- schäftigte	Beamten- anwärter *innen	Auszubil- dende	Gesamt
Personal (Stand 01.01.2022)	81	591	8	15	695
davon in Teilzeit	8	226	0	0	234
davon in Elternzeit	2	6	0	0	8
davon in Altersteilzeit	0	8	0	0	8
Personal (Stand 31.12.2022)	84	620	8	18	730
davon in Teilzeit	8	233	0	0	241
davon in Elternzeit	2	10	0	0	12
davon in Altersteilzeit	0	13	0	0	13
Durchschnitt im Haushaltsjahr	83	605	8	15	711
davon in Teilzeit	8	230	0	0	238
davon in Elternzeit	2	8	0	0	10
davon in Altersteilzeit	0	10	0	0	10

6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Träger der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse, geleistet hat.

8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

6. Anlagen

A

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Dopplik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i>	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs-beträge	Ab- schreibungen zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
		In €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.642.610,61	-137.945,96	2.988,60	-3.100.297,09	16.401.378,96	2.559.632,31	0,00	404.004,19	0,00	1.685,82	-57.577,42	2.961.950,68	13.439.428,28	17.082.978,30
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.390.732,33	125.514,37	949,54	75.543,58	1.590.840,74	1.250.160,11	0,00	79.219,40	0,00	947,54	0,00	1.328.431,97	262.408,77	140.572,22
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	220.908,81	446.653,02	0,00	0,00	667.561,83	0,00	0,00	40.430,35	0,00	0,00	0,00	40.430,35	627.131,48	220.908,81
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.376.893,43	63.632,17	2.039,06	150.644,65	5.589.131,19	1.309.472,20	0,00	284.354,44	0,00	738,28	-57.577,42	1.593.088,36	3.996.042,83	4.067.421,23
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.654.076,04	-773.745,52	0,00	-3.326.485,32	8.553.845,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.553.845,20	12.654.076,04
1.2	Sachanlagen	705.430.701,17	41.630.437,88	1.659.798,23	3.118.271,04	748.519.611,86	174.664.361,37	2.859,88	10.280.929,93	315,50	1.427.033,90	-25.156,40	183.515.713,02	565.003.898,84	530.766.339,80
1.2.1	Wald, Forsten	5.799.284,66	126.083,17	0,00	0,00	5.925.367,83	22.905,10	0,00	7.563,99	0,00	0,00	0,00	30.469,09	5.894.898,74	5.776.379,56
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.034.078,33	38.634,01	5.005,54	335.547,05	28.403.253,85	510.916,85	1.012,21	73.230,47	7,48	4.089,51	-8.810,49	579.053,08	27.824.200,77	27.523.161,48
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.037.341,48	231.433,22	7.479,78	624.186,96	214.885.481,88	45.001.131,91	0,00	2.506.100,90	273,57	887,89	-9.724,96	47.506.618,49	167.378.863,39	169.036.209,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	382.015.384,97	573.980,88	883.035,05	6.027.939,91	387.734.270,71	107.685.304,71	1.847,67	5.449.907,41	34,45	811.089,64	-2.687,69	112.322.309,26	275.411.961,45	274.330.080,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.540.152,98	0,00	0,00	31.550,13	8.571.703,11	2.210,33	0,00	432,07	0,00	0,00	0,00	2.642,40	8.569.060,71	8.537.942,65
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.238.470,94	982.922,89	62.853,92	1.264.174,07	23.422.713,98	14.680.740,26	0,00	1.090.014,75	0,00	57.145,04	0,00	15.713.609,97	7.709.104,01	6.557.730,68
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.654.713,91	1.394.703,99	556.516,94	19.886,93	11.512.787,89	6.761.152,21	0,00	1.153.680,34	0,00	553.821,82	-3.933,26	7.361.010,73	4.151.777,16	3.893.561,70
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	35.111.273,90	38.282.679,72	144.907,00	-5.185.014,01	68.064.032,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.064.032,61	35.111.273,90
1.3	Finanzanlagen	185.624.839,16	1.229.624,69	79.960,17	0,00	186.774.503,68	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	186.773.103,68	185.623.439,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	147.016.746,31
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	27.604.959,53	780.303,81	0,00	0,00	28.385.263,34	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	28.383.863,34	27.603.559,53
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.870,00	-1.240,00	12.500,00	0,00	7.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.130,00	20.870,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.537.025,29	450.560,88	63.975,20	0,00	10.923.610,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.923.610,97	10.537.025,29
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	153.922,18	0,00	3.484,97	0,00	150.437,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.437,21	153.922,18
Summe Anlagevermögen		910.698.150,94	42.722.116,61	1.742.747,00	17.973,95	951.695.494,50	177.225.393,68	2.859,88	10.684.934,12	315,50	1.428.719,72	-82.733,82	186.479.063,70	765.216.430,80	733.472.757,26

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-160.076.054,86	-2.005.465,25	-253.453,89	-377.736,16	-162.205.802,38	-47.675.037,05	-1.230,00	-3.958.646,24	0,00	-247.898,28	1.156,29	-51.384.555,01	-110.821.247,37	-112.400.034,05
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-6.114.497,86	-640.912,91	0,00	0,00	-6.755.410,77	-3.095.274,08	0,00	-165.867,43	0,00	0,00	0,00	-3.261.141,51	-3.494.269,26	-3.019.223,78
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-16.041.904,58	-10.671.690,73	-305,78	377.736,16	-26.335.553,37	0,00	0,00	-1.188,37	0,00	-296,78	0,00	-891,59	-26.334.661,78	-16.041.904,58
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		-182.232.457,30	-13.318.068,89	-253.759,67	0,00	-195.296.766,52	-80.770.311,13	-1.230,00	-4.125.702,04	0,00	-248.195,06	1.156,29	-54.646.586,11	-140.650.178,41	-131.461.162,41

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2022

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2022			kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert				
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				Nominalwert	zum 31.12.2022	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
		in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	4.851.100,46	14.559,89	473.587,63	5.339.247,98	-3.320.551,39	2.018.696,59	1.899.176,32			
	a) Gebührenforderungen	1.188.777,64	9.535,59	0,00	1.198.313,23	-235.160,26	963.152,97	536.959,51			
	b) Beitragsforderungen	5.195,89	0,00	0,00	5.195,89	-19.400,00	-14.204,11	528,62			
	c) Steuerforderungen	2.169.767,77	0,00	456.122,02	2.625.889,79	-2.232.940,25	392.949,54	537.855,58			
	aa) Grundsteuer	58.119,33	0,00	0,00	58.119,33	-30.143,52	27.975,81	32.723,87			
	bb) Gewerbesteuer	2.075.271,73	0,00	456.122,02	2.531.393,75	-2.196.725,13	334.668,62	474.783,53			
	cc) Sonstige	36.376,71	0,00	0,00	36.376,71	-6.071,60	30.305,11	30.348,18			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	75.235,07	586,61	452,61	76.274,29	-38.253,22	38.021,07	92.999,27			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.412.124,09	4.437,69	17.013,00	1.433.574,78	-794.797,66	638.777,12	730.833,34			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	858.973,01	55.785,55	1.900,00	916.658,56	-204.230,20	712.428,36	428.463,50			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	979.229,91	0,00	0,00	979.229,91	0,00	979.229,91	681.417,78			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.386,83	0,00	0,00	1.386,83	0,00	1.386,83	1.833,08			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	353.950,27	527,86	0,00	354.478,13	0,00	354.478,13	376.227,73			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	2.206.542,58	0,00	0,00	2.206.542,58	0,00	2.206.542,58	1.605.170,62			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.206.542,58	0,00	0,00	2.206.542,58	0,00	2.206.542,58	1.605.170,62			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.710.220,38	7.990,79	0,00	1.718.211,17	0,00	1.718.211,17	1.549.451,57			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.961.403,44	78.864,09	475.487,63	11.515.755,16	-3.524.781,59	7.990.973,57	6.541.740,60			

C

Verbindlichkeiten- übersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	14.175.736,70	14.175.736,70	14.594.540,11
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	14.175.736,70	14.175.736,70	14.594.540,11
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87.163,00	0,00	0,00	87.163,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.606.011,44	38.957,04	0,00	8.644.968,48	6.693.725,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.821,03	0,00	0,00	47.821,03	-21.654,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	272.343,26	0,00	0,00	272.343,26	700.063,89
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.100,73	0,00	0,00	70.100,73	1.031.827,73
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12.188.858,96	0,00	0,00	12.188.858,96	859.481,94
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-163.014,28	0,00	17.608.191,52	17.445.177,24	19.678.270,47
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-163.014,28	0,00	17.608.191,52	17.445.177,24	19.678.270,47
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.508.391,13	107.810,14	0,00	2.616.201,27	1.300.958,07
4	Summe der Verbindlichkeiten	23.617.675,27	146.767,18	31.783.928,22	55.548.370,67	44.837.212,85

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 4.2.1. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm mzins. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System ab data erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2022 in EUR)

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
3 KAF (LFI) 1100046014	14.967,52	0,00	0,00	14.967,52
4 KAF (LFI) 1100050918	98.990,72	21.210,54	0,00	120.201,26
5 KAF (LFI) 1100055815	97.214,40	149.363,81	0,00	246.578,21
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	59.125,11	653.425,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	46.633,34	514.733,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	92.876,08	1.023.876,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	293.552,33	881.452,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	464.105,93	980.005,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	220.931,96	466.731,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	696.178,00	1.469.778,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	833.000,00	1.323.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	1.607.700,00	2.306.700,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	256.360,00	407.160,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.238.280,00	1.966.680,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	799.340,00	1.269.540,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	781.620,00	1.153.820,00
19 KAF (LFI) 1100055718	1.765,84	0,00	0,00	1.765,84
20 KAF (LFI) 1100055411	9.527,32	0,00	0,00	9.527,32
21 KAF (LFI) 1100065019	78.580,00	314.320,00	353.448,62	746.348,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	276.360,00	460.760,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	954.540,00	1.591.140,00
35 Kommunalدارlehen 6873397618	22.161,15	90.414,50	432.284,08	544.859,73
36 Kommunalدارlehen 6874103588	34.399,08	140.695,61	1.012.041,87	1.187.136,56
37 Kommunalدارlehen 6874134661	34.712,77	142.334,82	1.041.724,34	1.218.771,93
38 Kommunalدارlehen 6874165494	53.474,60	218.223,83	4.313.994,98	4.585.693,41
39 Kommunalدارlehen 6874175120	115.248,26	467.613,95	4.047.676,86	4.630.539,07
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	393.021,00	655.061,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	812.175,00	1.353.675,00
	2.291.389,66	8.465.569,06	21.026.969,50	31.783.928,22
Gesamt	2.291.389,66	8.465.569,06	21.026.969,50	31.783.928,22

D

Übersicht über die
über das Ende des
Haushaltsjahres hin-
aus geltenden Haus-
haltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		137.181.435,16	131.211.069,89	2.530.175,55
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	7.623.099,58	5.831.746,95	24.600,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.275.180,70	5.132.782,97	18.235,85
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.368.991,50	2.554.240,25	12.714,77
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.959.076,70	10.887.524,99	186.587,07
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	8.557.017,28	7.233.663,89	157.345,52
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	19.936.750,68	18.932.951,67	203.073,20
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	10.129.046,80	12.308.354,98	98.262,57
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	33.275.768,02	28.153.697,39	1.716.258,22
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	37.707.512,89	37.716.816,40	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.348.991,01	2.459.290,40	113.098,35
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
Summe laufenden Auszahlungen		124.726.135,16	116.854.449,97	2.530.175,55
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	6.902.999,58	5.445.463,47	24.600,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.054.780,70	4.633.199,58	18.235,85
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.326.991,50	2.535.141,34	12.714,77
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.137.176,70	10.048.782,29	186.587,07
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	8.374.817,28	6.880.078,21	157.345,52
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	13.850.350,68	12.653.813,53	203.073,20
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.082.046,80	9.486.138,18	98.262,57
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	30.852.868,02	26.387.110,08	1.716.258,22
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	36.832.412,89	36.624.527,42	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.311.691,01	2.160.195,87	113.098,35
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		99.481.839,53	26.640.518,97	42.154.816,01
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	32.256.605,53	11.498.576,09	19.870.284,16
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	555.283,10	335.748,03	195.395,98
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	60.662,99	2.617,41	43.696,59
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	5.574.117,25	1.403.230,42	2.848.072,06
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	25.190.081,11	1.955.920,62	1.048.685,51
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	24.508.708,81	7.290.309,59	12.753.566,49
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	1.827.834,93	369.387,81	1.184.195,92
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	6.496.261,82	2.688.284,79	3.615.411,99
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	2.907.797,00	1.089.070,63	581.000,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	104.486,99	7.373,58	14.507,31
Summe Auszahlungsermächtigungen		224.207.974,69	143.494.968,94	44.684.991,56
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	39.159.605,11	16.944.039,56	19.894.884,16
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	6.610.063,80	4.968.947,61	213.631,83
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.387.654,49	2.537.758,75	56.411,36

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	13.711.293,95	11.452.012,71	3.034.659,13
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	33.564.898,39	8.835.998,83	1.206.031,03
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	38.359.059,49	19.944.123,12	12.956.639,69
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	10.909.881,73	9.855.525,99	1.282.458,49
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	37.349.129,84	29.075.394,87	5.331.670,21
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	39.740.209,89	37.713.598,05	581.000,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.416.178,00	2.167.569,45	127.605,66

3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		38.349.267,85	21.025.503,06	17.310.892,86
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	21.694.870,85	6.476.968,53	14.364.600,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	3.937.500,00	6.189.856,69	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	1.039.800,00	484.672,67	1.039.700,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	5.888.100,00	3.368.657,02	950.000,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	198.500,00	283.231,91	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	1.367.500,00	37.407,49	956.592,86
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	4.222.997,00	4.184.708,75	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2022	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3

4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen

Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00
---	--	-------------	-------------	-------------

E

Übersicht über die
aus Verpflichtungs-
ermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen 2022 / 2023

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		2023	Voraussichtlich fällige Ausgaben				VE fällig später
		2022	2023		2024	2025	2026	2027	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	9.945.000	0	7.105.000	2.840.000	0	0	0	0
21702-M00009	Neubau / Sanierung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	4.200.000	0	1.350.000	1.650.000	0	0	1.200.000	0
28101-M00008	Erweiterung Parkgelände (B-Plan 9 - An der Klosterruine)	285.000	0	285.000	0	0	0	0	0
54100-M00019	Straßenausbau Riems - Straße an der Wiek	2.840.000	0	2.840.000	0	0	0	0	0
54100-M00027	Erschließung B-Plan 118 - Südliche Fontanestraße	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0
54100-M00029	Verlängerung Herrenhufenstraße	4.000.000	0	200.000	300.000	3.500.000	0	0	0
55200-M00003	Graben 25-3	1.050.000	0	650.000	400.000	0	0	0	0
Gesamtsumme		23.320.000	0	13.430.000	5.190.000	3.500.000	0	1.200.000	0

F

Sonstige Anlagen

Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
57.830,92	JA 2022, Korr. EÖB, Förderung junger Familien	k. A.	01300000	div.
1.823,54	Korr. EÖB, Korrektur Zugang Martin-Luther Straße, Verbindlichkeit vor 2012	k. A.	01920000	99996.41564
246,36	Korr. EÖB, Korrektur Zugang Lange Reihe, Verbindlichkeit 2007 beglichen	k. A.	01920000	99996.41564
7,33	Korr. EÖB, Korrektur Zugang Martinsgasse, Verbindlichkeit 2007 beglichen	k. A.	01920000	99996.41564
5.132,05	Korr. EÖB, zusätzliche Eigenanteile aus Verkaufserlösen vor 2012	k. A.	01920000	99996.41564
7.908,58	Korr. EÖB, zusätzliche Eigenanteile aus Verkaufserlösen vor 2012	k. A.	01920000	99996.41564
5.558,01	Korr. Zur EÖB im SSV 194, Nachtrag aus EÖB, Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	k. A.	01920000	99996.41570
-2.095,80	JA 2022, Korr. EÖB; Flurstück 3252 - 3 - 14 (AN 30313) war nie im Besitz der UHGW; siehe Grundbuchblatt 10567	1.1.4.02	02300000	99996.41259
-141,94	Korr. EÖB, SEB St. Spiritus (in EÖB SSV nicht erfasst)	k. A.	01920000	99996.41564
-127,62	Korr. EÖB, SEB St. Spiritus (in EÖB SSV nicht erfasst)	k. A.	01920000	99996.41570
-1.161,00	Korr. EÖB, SEB Stadthaus (in EÖB SSV nicht erfasst)	k. A.	01920000	99996.41570
74.980,43				
Korrekturen aus der Vermögensübertragung - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
-107.752,00	JA 2022, Zuführung DH Wechsel Pensionen	1.2.2.01	49210000	99996.01277
-21.550,40	JA 2022, Zuführung DH Wechsel Beihilfen	1.2.2.01	49210000	99996.01277
57.167,31	JA 2022, Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	1.2.2.01	59210000	99996.41686
66.989,21	JA 2022, Abfindungsbetrag gem. Kommun. Versorgungsverband 196.291,61 EUR gesamt	1.2.2.01	59210000	99996.41686
-5.145,88				

69.834,55 Gesamtveränderung

F Sonstige Anlagen**Derivative Finanzinstrumente**

Die nach § 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht genutzt.

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2022 nicht durchgeführt.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2022	794.334.902,24 EUR
--	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022	70,77 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2022	6,99 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	64.280,91 EUR
---	---------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022	- 953.269,34 EUR
---	------------------

Entnahme aus den Rücklagen	1.077.425,86 EUR
----------------------------	------------------

Zuführung zu den Rücklagen	124.156,52 EUR
----------------------------	----------------

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.017.550,25 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 25.248.926,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von - 591.579,03 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf - 2.911.585,92 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 26.640.518,97 EUR

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 21.025.503,06 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 8.462.945,39 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 03.04.2025



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 29.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2022 794.334.902,24 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 70,77 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2022 6,99 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 64.280,91 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 - 953.269,34 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 1.077.425,86 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 124.156,52 EUR

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 1.017.550,25 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 25.248.926,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen aus von - 591.579,03 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert
sich der Saldo auf - 2.911.585,92 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 26.640.518,97 EUR

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 21.025.503,06 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 8.462.945,39 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2022 nicht durchgeführt.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Greifswald, den 29.04.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses